

14 XI G Z₁

Jahrbuch

des

Vereins für Schlesiſche Kirchengeschichte

(Correspondenzblatt)

XXV. Band



1935

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz

Inhalt.

I. Bahlow: Das Mandat Herzog Friedrichs II. von Biegnitz 1524 (S. 3—11). — II. Eberlein: Die sogenannte Synode zu Strehlen (S. 12—19). — III. Marsch: 550 Jahre Kirchgemeinde Prottsch a/D. (Breslau-Herrnprottsch) (S. 20 bis 50). — IV. Dinglinger: Salzbrunnns evangelische Geistliche vor dem Jahre 1654 (S. 51—52). — V. Dinglinger: In den Salzbrunner Kirchenbüchern von 1592 bis 1680 erwähnte evangelische Geistliche von auswärts (S. 53 bis 54). — VI. Roesch: Die evangelische Geistlichkeit und Lehrerschaft Schmiedebergs von der Reformation bis zur Gegenreformation im Jahre 1654 (S. 55 bis 84). — VII. Schwarz: Aus alten Kirchenbüchern (S. 85—97). — VIII. Lic. Eberlein: Carl Mirbt als Schlesier (S. 98 bis 105). — Lic. Eberlein: Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1934/35 (S. 106—108). — Anhang: Mitgliederverzeichnis 1935.

3744 K 60

I.

Das Mandat Herzog Friedrichs II. von Siegnitz 1524.

In seiner ersten Apologie (Grundursache und Rechtfertigung) vom Jahre 1527 sagte Friedrich selbst, er habe das lautere, klare Wort Gottes, darinnen das Gesetz und Evangelium verfaßt ist, nicht anders denn nach Deutung und Grund der heiligen Schrift und ohne allen menschlichen Zusatz durch ein öffentliches Mandat in seinen Landen zu predigen und vorzutragen verordnet und befohlen. Dieses wichtige Mandat schien verloren gegangen zu sein. Rein schlesischer Geschichtschreiber bietet den Wortlaut. Sebastian Schubart, der es doch miterlebt hat und der infolge dieses Mandats die Pfarre in Küstern beziehen konnte, gedenkt der fürstlichen Verordnung nicht. Krenzheim, der kaum 30 Jahre nach dem Mandat nach Siegnitz kam, kennt es in seiner Chronologie nicht, ebensowenig Thebesius († 1688) in seinen Siegnitzischen Jahrbüchern. Dieser hätte wenigstens von dem Erlaß des fürstlichen Schreibens wie auch von Jahr und Tag wissen können, wenn er Joh. Buchwälders „Christlicher Obrigkeit Kirchenpflege“ (Brieg 1616) gekannt hätte. Aber dieses Buch scheint wenig verbreitet gewesen und den Historikern damals und später völlig entgangen zu sein. Erst Prof. Nieländer in Brieg hat es vor einer Reihe von Jahren wieder entdeckt und damit Jahr und Tag unsres Mandates feststellen können. Dessen Wortlaut gibt freilich auch Buchwälder nicht. Seckendorf (Historia Lutheranismi. 1692) erwähnt das Mandat beim Jahre 1524 und gibt auch einen kurzen Inhalt. Diesen kann er nicht bloß auf Friedrichs gedruckter Apologie (1527) entnommen haben, wie der Zusatz „etiam ipsius Lutheri“ zeigt, den die Apologie nicht, wohl aber das Mandat hat. G. Eberlein kennt in der „Silesiaca“ (S. 218) nur das Jahr des Mandates 1524, setzt aber den Erlaß in die zweite Hälfte des Jahres unter Berufung auf Hoffmann (G. Schwendfelds Leben und Lehre, S. 28/29), der sein Wissen nur aus Seckendorf hat. Wenige Jahre später schreibt D. Eberlein (Correspondenzbl. VIII, 275): „Ich kenne eine vollständige Abschrift des Siegnitzer

Berichts, aus dem Seckendorf nur einen Auszug gibt“. Offenbar hat Eberlein in dieser ihm bekannt gewordenen Abschrift nicht das Mandat selbst gesehen; sonst würde er nicht von einem Liegnitzer „Bericht“ sprechen, hätte auch das Datum des Mandats nun richtig angeben können. Ich kann Eberleins Bemerkung nur so verstehen, daß ihm eine Abschrift eines Berichts bekannt geworden war (den Fundort nennt er leider nicht), der seinerzeit dem Seckendorf auf dessen Wunsch für seine Geschichte des Luthertums aus Liegnitz gegeben worden ist und den Inhalt des Mandats wenigstens teilweise, mit Angabe des Jahres, aber ohne Tag und Monat enthielt. Solcher Bericht war, wie heute nachweisbar, damals in der Liegnitzer Kanzlei noch möglich.

Da ist es nun ein eigenartiges Zusammentreffen, daß jetzt fast gleichzeitig an verschiedenen Stellen zwei Abschriften des herzoglichen Ausschreibens auftauchen, aus verschiedenen Zeiten stammend, aber im Wortlaut übereinstimmend, abgesehen von ein paar unwesentlichen Varianten. Vor einigen Monaten wurde mir ein Handschriftenband der Breslauer Stadtbibliothek bekannt (Hs 1651), der „allerhand Collectanea in Ecclesiasticis“ aus den Jahren 1524—1633 enthält, inhaltlich mehr oder weniger bekannt. Die Abschriften stammen aus dem 17. Jahrhundert und sind in der Rechtschreibung jener Zeit gegeben. Der Fürstlich Briegische Stiftsverwalter Joh. Naticius hat sie „aus unterschiedenen Orten“ herstellen lassen und gesammelt. Nach seinem Tode sind sie in den Besitz seines Schwiegersohnes, des Fürstlichen und spätern Königl. Regierungsrats Martin Bernhards in Liegnitz, gekommen. Sogleich die erste Abschrift enthält das lange gesuchte „Ausschreiben“ Friedrichs, am Schluß das Datum „auff unserm Schloße Liegnitz am Tage Johannis Baptistae 1524“. Während der Vorbereitung dieser Abschrift für den Druck teilte mir das Staatsarchiv in Breslau mit, daß die Preussische Staatsbibliothek in Berlin kürzlich eine Handschrift erworben habe, die im Anhang die zeitgenössische Abschrift einer Urkunde Herzog Friedrichs II. von Liegnitz enthalte, die offenbar das Mandat von 1524 sei; das Staatsarchiv besitze jetzt eine Fotokopie davon. (Rep. 138, Zg. 25/35, Ms. 23.) Die Einsichtnahme der Fotokopie ließ keinen Zweifel, daß wir es hier mit einer wörtlichen Abschrift in der Ausdrucks- und Schreibweise des Mandats zu tun haben. Eine Vergleichung dieser Abschrift aus dem 16. Jahrh. mit der Breslauer aus der Mitte des 17. Jahrh. ergab, abgesehen von der Rechtschreibung, die fast genaue Übereinstimmung

des Wortlauts. Dem unten folgenden Abdruck habe ich nun die Berliner als die zeitgenössische Abschrift der Urkunde zugrunde gelegt. Wo die Breslauer Abschrift kleine, unwesentliche Abweichungen bietet, sind diese in den Fußnoten mit der Bezeichnung „Breslau“ angemerkt.

Nun noch ein Wort über das Mandat selbst. Dieses war die Ausführung des Beschlusses der schlesischen evangelischen Stände bei der Verhandlung mit dem Bischof Jakob v. Salza am 12. April 1524 in Breslau. Jene hatten „die Zulassung der Predigt des Evangeliums Christi nach dem Sinne der hl. Schrift ohne Vermischung mit menschlicher Überlieferung oder Auslegung der alten Kirchenväter, es sei denn, daß diese mit der Bibel übereinstimmte“, gefordert. Diese Forderung hatten sie dann zum Beschluß erhoben in der Form, „daß man das hl. Evangelium frei, ungehindert predigen lasse nach Deutung der hl. Schrift und demselben frei nachlebe unangesehen aller Menschen“. Genau dasselbe hatte Schwendfeld wenige Monate zuvor in seiner Neujahrschrift 1524 von dem Bischof verlangt: er möge „ein christlich Mandat ausgehen lassen, daß hinfort nichts andres als das lautere Evangelium Christi nach Auslegung der hl. Schrift in dem Bistum gepredigt und gelesen werde“.

Wer anders sollte nun, da der Bischof ablehnte, den Beschluß der Laienstände durchführen können als der damals mächtigste und angesehenste Fürst Schlesiens, Friedrich von Liegnitz! Von ihm erwartete man nun das Handeln. Schwendfeld, die Seele der Reformation im Liegnitzischen und Berater des Herzogs, wirkte auf diesen im Sinne jenes Beschlusses ein, indem er ihm die Schrift „Ermanung des mißbrauchs egllicher fürnemsten Artikel des Euangelii“, die er „an alle Brüder in Schlesien, so dem lauttern Evangelio Ihesu Christi anhangen“, richtete, mit einer längeren Vorrede widmete. Mit eindringlichen Worten suchte Schw. auf den Herzog einzuwirken, daß dieser den Beschluß in seinen Landen bald ausführe. Wir erfahren da, daß im Fürstentum Liegnitz bereits der größte Teil der Laien dem Evangelium zuneigte. Darum möge der Herzog mit ganzem Ernst und Fleiß sorgen, daß das arme, gemeine Volk ohne Auf- ruhr ganz einsältig nach der Liebe in ein christlich-tugendliches Leben geleitet werde. Durch böse, ungelehrte Priester würden die Bauern an vielen Orten jämmerlich verführt und könnten nicht zur Erkenntnis der rechten Seligkeit kommen. Es sei billig, daß Prediger und Pfarrer in Gottes Wort und in der Predigt des Evangeliums eins würden;

die aber noch dem Geiz anhängen, ein ärgerliches Leben führen und nicht studieren wollten, die solle man absetzen, gleichgültig ob sie evangelisch oder papistisch zu sein vorgaben. Es sei Pflicht, das arme Volk nicht länger im Irrtum stecken zu lassen.

Vom 11. Juni ist Schwencfelds Widmung datiert, elf Tag später, den 24. Juni, des Herzogs Mandat. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir annehmen, daß die eindringlichen Worte der Vorrede Schwencfelds auch die letzten etwa noch vorhandenen Bedenken des Herzogs beseitigt haben. Auch der Inhalt des Mandats erinnert vielfach an Schwencfelds Gedankengänge und Ausdrücke.

Der Herzog nennt zunächst Grund und Zweck seines Ausschreibens. Grund, Veranlassung seien „etliche Zwietracht, Zwiung und widerwärtige Meinungen“, die dadurch entstanden seien, daß etliche Prediger seines Landes vorgeben, „das Wort Gottes und lautere Evangelium recht gepredigt zu haben“, die andern dem widersprechen und jene Ketzer, Pikarden und Buben schelten. Das habe zur Verwirrung des schlichten Volkes geführt, das nun nicht mehr wisse, woran es sei und wie es sich verhalten solle; ja, es drohe Gefahr, daß daraus schließlich Aufruhr entstehe. Es ist doch bemerkenswert, wie Friedrich bei der Begründung seines Erlasses mit keinem Wort der einmütigen Forderung des Fürstentages oder der allgemeinen Stimmung des Landes gedenkt. Er weist auch nicht darauf hin — wie er es drei Jahre später in seiner „Schutzschrift“ tat —, daß ihn verschiedene Untertanen dringend gebeten hätten, ihnen Prediger zu geben, „die eines frommen und ehrbaren Wandels wären, und die das reine und lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz, ohne fremde Lehre und widerwärtig Opinion zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit fürtrügen“. Er beruft sich auch nicht darauf, daß — wie es Schwencfeld ausgedrückt hat — der größte Teil der Untertanen bereits für die evangelische Bewegung sei; er beruft sich vielmehr auf die Zwietracht und Parteiung, die unter den Geistlichen entstanden sei: die einen predigen das Evangelium, die andern nennen jene dafür Ketzer oder Pikarden*) und dergl. Diesem Streit und der daraus entstehen-

*) Eine uralte gnostische Sekte, die im 14. Jahrhundert in Österreich, Ungarn, Polen und Schlessien, später auch in Böhmen als „Pikolaiten“ auftauchte. Mit dem Namen (Verfälschung aus Begharden) wurden oft auch die böhmischen Brüder bzw. Hussiten bezeichnet.

den Gefahr will das Mandat entgegentreten. Das ist der Zweck des Ausschreibens. Es soll „christliche und brüderliche Einigkeit und Liebe, auch Trost den betrübten Gewissen“ schaffen. Wir werden da wieder erinnert an Schwencckfelds Wort: Es sei billig, daß Prediger und Pfarrer in Gottes Wort und in der Predigt des Evangeliums eins würden.

Durch welche Mittel soll nun das erreicht werden?

a) Durch eine Lehrnorm. Das Mandat sucht den Streit zwischen den beiden Parteien nicht etwa durch ein bloßes Verbot der Beschimpfung usw. zu schlichten, wobei dann jeder predigen konnte, wie und was er wollte; sondern es befiehlt einfach allen Predigern und Seelsorgern, „nichts andres als das lautere Wort Gottes und das hl. Evangelium nach Deutung der hl. Schrift zu verkünden und alle andre Lehre, Disputation und Unbiblisches, was zur Seligkeit nicht forderlich ist, ganz und gar zu unterlassen, es wäre gleich von dem Luther selbst oder andern Doktoribus geschrieben“. Das alles soll „ohne Schmähen, Lästern und Streiten, sei es mit versteckten oder offenen Worten“, geschehen.

Die ängstliche Meidung des Namens Luther finden wir nicht bloß bei Friedrich II., sondern auch bei den Breslawiern und allen evangelischen Fürsten Schlesiens. Es war politische Klugheit. Die lutherische Sache, „wie es etliche nennen, wir heißen es das Evangelium“, sagt einmal Schwencckfeld. Man wollte nicht für Luthers Person und Sache, sondern für die Sache Christi eintreten, insofern sie durch Luther betrieben werde. Der Name Luthers brachte eben damals in den Verdacht der Kezerei, war doch Luther ein geächteter Mann. Kezer aber wollten die Schlesier nicht sein. Herzog Friedrich denkt garnicht daran, in der Predigt des einfachen Evangeliums und lautern Gottesworts gemäß der hl. Schrift etwas Kezerisches zu finden. Die Lehre Luthers hatte Schlesiens Lehnherr, König Ludwig von Böhmen, am 7. April 1523 in seinen Landen aufs strengste verboten und die Übertretung dieses Verbots mit Verlust von Hab und Gut sowie Landesverweisung bedroht.

b) Durch Besserung des sittlichen Lebens soll ferner der Zweck des Mandats erreicht werden. Augenscheinlich sind es nur die damals größten Mißstände auf diesem Gebiet, gegen die Friedrich einschreitet: das unchristliche Saufen und Trinken zu Halben und Vollen wird jedermann bei Strafe von 20 Mark böhmisch oder vier Wochen

Fast im Turm untersagt. Verboten wird auch, bei Wein, Bier usw. über Gottes Wort und die hl. Schrift zu streiten oder dagegen zu handeln. Begehre jemand einen Unterricht in jenen Dingen, so solle man an „ehrliehen Stellen“, d. h. nicht im Wirtshause zusammenkommen und sich in Liebe freundlich und christlich zur bessern Erkenntnis unterweisen.

Zum Schluß wird schwere Strafe angedroht, wenn einer gegen diese „Christliche Ordnung“ in irgendeinem Artikel handle. Wer aber auf der Kanzel in seinen Predigten vorgebe, aus dem Worte Gottes zu lehren, es aber nicht aus dem Evangelium und der hl. Schrift beweisen könne, der soll mit seinem Predigen aufhören und wie andre Übertreter dieses Gebots schwere Strafe zu erwarten haben. Fühle sich einer, ob geistlich oder weltlich, durch diese christliche Ordnung beschwert, der soll nicht im Winkel darüber reden, sondern sich an den Herzog selbst wenden; der werde gern zur Belehrung bereit sein.

Dieses Mandat Friedrichs II. bedeutete nicht eine Einführung der Reformation. Von einer Neuordnung des gesamten Kirchenwesens ist keine Rede, auch nicht von einer Änderung des Gottesdienstes; weder wird die Abschaffung der Messe noch die Einführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt angeordnet. Nur die evangelische Predigt wird für einen großen Teil Schlesiens nicht bloß freigegeben, sondern als künftig allein zulässig angeordnet und im übrigen ein besseres christliches Verhalten gefordert. Weiter reichte ja auch der Beschluß der weltlichen Stände am 12. April nicht.

Trotz der Beschränkung auf die Predigt war das Mandat von der größten Bedeutung für die Entwicklung der evangelischen Bewegung nicht allein in des Herzogs Landen (auch für Brieg und Wohlau war es angeordnet), sondern in ganz Schlesien. Der Breslauer Rat folgte wenige Monate später Friedrichs Beispiel, indem er im September 1524 alle Breslauer Prediger verpflichtete, es den beiden Pfarrern an Magdalenen und Elisabeth nachzutun und nur noch im evangelischen Sinne zu predigen. Auch im übrigen Schlesien hatte Friedrichs Vorgang die Wirkung, daß an vielen Orten, besonders in den Städten, soweit es noch nicht geschehen war, schon 1524 die evangelische Predigt aufgenommen wurde. Dem Evangelium war Bahn gebrochen; es gewann Boden, in den es seine Wurzel allmählich immer tiefer senken konnte.

(Hertzogk Friderici II. ausschreiben an die praelaten, pfarrer, seelsorger etc. wegen zwietracht, zweyung und wiederwärtige Meinunge; am tage Joh. Bapt. 1524.)¹⁾

Wir Friedrich von gottes gnaden hertzogk in Slesien zur Legnitz und Brigg etc. oberster heuptmann in nyder Slesien, entpietten allen und yeden geystlichen und weltlichen prelaten, ebtten, conventern, pröbisten, dechanten, verkündnern des wort gotes, phfarren, seelsorgern, altaristen, capellanen und vicarien, ouch unsern amptleuten, herren, edelen, burgermeistern, burgern, pauern, waß wir den oder standes die sein, in unsern landen, dorffern und gebietten wonendt, unser getreuen lieben unser gnad, gunst und alls guth.

Und ihuen euch czu wissen, das uns für und für anlangt etzliche czwytragt, czweung und widerwertige meynunge in deme, das etliche prediger furgeben, das wort gottes und lautther ewangelion wol und recht geprediget haben, das aber deme ander widersprechen und solche cetzer, Pickarden, buben scheltten, dodurch das schlechte arme gemeyne volk, so noch dem worte gottes christlich begert czu leben, nicht in cleyne irrunge gefuret, das es schir nicht weiß, was es sich hyrinne halten sol. Ja ouch so ferre, das auffs letz auffrur und beschwerde (zur vorletzunge der seelen heyl und underdruckunge gemeynes nutzes) doraus erfolgen möchte.

Dem selben furzcukomen, christliche bruderliche eynikeit und liebe, ouch trostunge der betrübten gewissen unter den unsern zcu phflantzen und auffzcurichten, haben wir wol bedechtlich und mit reiffem rathe geordent und angesehn, wollen auch solchs hinfür biß zcu ferner und besserer leuterung²⁾ vestigklich und unverbrüchlich gehalten haben.

Nemlich das ir und alle die, so sich predigens ader seelsorgens understehn und gebrauchen wollen, nichts anders, das³⁾ das lauthere wort gottes und das heilig ewangelion frey offentlich und unvorboten⁴⁾, noch deutunge der heiligen klaren biblischen schriffte (unvormischt aller menschlichen saczunge, so dem worthe gotes und ewangelion Ihu Christi entlegen sein, furtragen und vorkunden, sunst aller ander lere disputation was gnung und des dinges, so der biblischen schriefft ungemess⁵⁾, auch zcur selickeit nicht fast furderlich,

¹⁾ Diese Inhaltsangabe des Abschreibens hat nur die Breslauer Abschrift.

²⁾ Breslau: Erleuterung.

³⁾ Breslau: denn.

⁴⁾ Breslau: unverborgen.

⁵⁾ Statt des Eingeklammerten hat Breslau: predigen und waß deme ungemess.

es wer gleich von dem Luther selbst oder andern doctoribus beschrieben⁶⁾, gantz und gar nicht gedencken⁷⁾.

Denne wir ihe wollen, das eyn yeder prediger dem gemeynen volke die bloße lauther wahrheit der heiligen schriefft anhe selbst ertichtunge⁸⁾ schmehe und lesterunge, alles nach der liebe furtrage und dowider nymandts noch mit vordackten noch mit offene wortten streitten, ihm selbist ruhm ader eygen nutz suchen sol, allezeit mit erpitten, grundt und schriefft, doruber eynem yeden, so das brüderlich begerth und erfordert, gutwilliglichen anzuzeigen, domith auffrur, zweunge und uneynickeyten, so sust zu erwachsen zcubesorgen wer⁹⁾ gantz nochstellig und also yu unßern landen vormyden bleyben.

Wir wollen auch und befehlen hiemith ernstlich, das sich hynfür alle unße underthane, was standes die sein, des unchristlichen sauffens und trynckens zu halben und vollen, dorauß vil schreckliche morde sich yn unßern landen und anderswo beyn edeln und unedeln, ouch sust schwere graußame laster begeben haben, beyn eyner poen xx mrg¹⁰⁾ bhe oder iiij wochen im torme zue sitzen, eyn yeder enthalte. Worde aber ober alles das sich irkeyn¹¹⁾ mordt bey eynem wirtte begeben, wollen wir, so der wirt hier wer, was standes her wolde, den theter nicht richtstellig mache, das her selbst in eygner person vor solchen mordt hafte.

Auch ist unßer ernstliche meynunge und befehl, das keyner under euch beym weyne, byhre oder ungewöhnlichen stellen von gottes worthe und der heiligen schriffte czenckischer weyße handele ader rede, wo aber leuthe eynen underricht begerten, das sie an erliche stellen freundtlicher und christlicher weiße zusame komen und also denne einander gutlich noch der liebe und zur besserunge underweißen.

Wo also yemands, es sey geistlich oder weltlich person, underthanen¹²⁾ wider diße unßere christliche ordenunge und beschlus ane irkeynem artikeln handeln¹³⁾ ader eyner den andern eynen cetzer, pickarden, buben schelten, ouch sust

⁶⁾ Breslau fügt hinzu: ausgangen.

⁷⁾ Breslau gibt zu diesem Abschnitt die Randbemerkung des Abschreibens: Norma doctrinae ante publicatam Augustanam Confessionem.

⁸⁾ Breslau: erdichtete.

⁹⁾ Statt „zcubesorgen wer“ hat Breslau „pflegen“.

¹⁰⁾ Breslau: Rtl. Böhem.

¹¹⁾ Breslau: irgend (d. i. irgendein).

¹²⁾ Breslau: unserer Unterthanen.

¹³⁾ Breslau: thun und handeln.

fluchen und goteslestrige worth gebrauchen wolde, deßgleichen ap eyner auff dem predigestul in seynen predigen furgebe, das her auß dem wortte gots lere, dem ewangelio und heiliger schrifft nicht beweiffen möchte, derselbe sal hynfüre seynes predigens stille stehn und her, der prediger, und ander übertretter dißes gebothes unßer schwerer ungnade und straff erwarten. Denne wir wollen stracks, das hinfire alle czwitracht, czanck und yrrungen, so sich auß ungleichem und ungeschicktem predigen erbörth, in allen unßern landen beygeleget werde. Hette aber yemands beschwerunge an dißem unßern christlichem beschlus und ordenunge, her wer geystlich ader weltlich, derselbe mocht sich wol zun uns selbst¹⁴⁾ vorfügen und nicht in wynceln dorvon reden, wie vormols offft geschehen (das wir keyn gefalle tragen), wolten wir yederman derhalbe yn eygner person gnugsam underricht geben, was her sich¹⁵⁾ hynfür halten solle. Denne wir ihe ungerne irkeynen unseren underthanen beschwerlichen straffen wolten, es wer dan, das her unßer geboth vorachten und uns sust mutwillig ursachen dorzu geben worde. Des zu urkundi, vestem bestandt und sicherheit haben wir unßer sigil auff dißen brieff drucken lassen. Datum auff unßern schloße Legnitz am tage Johannis-Baptiste 1524.

F. B a h l o w (Liegnitz).

¹⁴⁾ Fehlt in Breslau.

¹⁵⁾ Sich fehlt in Breslau.

II.

Die sogenannte Synode zu Strehlen.

(Am 15. September 1534.)

An dem letzten Reformationsfest, Sonntag, den 4. November 1934, feierte das ehemalige Fürstentum Brieg die vierhundertjährige Einführung der Reformation im Lande: Zum Fürstentum Brieg gehörten seinerzeit die heutigen Kirchenkreise Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch. Stadt und Kreis Brieg hatten sich zu einer Feier großen Stils am genannten Tage in Brieg versammelt; Herr Bischof D. Zänker beteiligte sich mit der Festpredigt, Herr Generalsuperintendent i. R. D. Dr. Schian, zugleich der Vorsitzende des Vereins für schlesische Kirchengeschichte, mit einem Vortrage daran. In Strehlen und Nimptsch fanden am gleichen Tage bescheidene Gedenkfeiern statt.

Welches ist denn nun der historische Hintergrund dieser Festakte? In der zum Tage erschienenen Festschrift¹⁾ lautet die Antwort folgendermaßen:

„Das sind die Vorgänge vor der Synode, die er (= Friedrich II. von Liegnitz—Brieg) für den 15. September 1534 auf sein fürstliches Haus zu Strehlen einberuft. Es erscheinen alle Pfarrer und Altaristen der Bezirke Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch. Und nun ließ ihnen der gute Fürst den Vortrag tun, daß sie sich alle erklären sollten, ob sie sich zur evangelischen Religion nach Maßgabe der Augsburgerischen Konfession von 1530 frei bekennen und bei den Ihrigen bleiben, oder so sie das nicht tun würden, das Land räumen wollten.

Im Artikel 5 der Augsburgerischen Konfession heißt es bekanntlich: und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das äußerliche Wort des Evangeliums den heiligen Geist durch eigene Vereitung, Gedanken und Werke erlangen. In den Artikeln von der Taufe, vom heiligen Abendmahl, von der Polizei und weltlichem Regiment und anderen, wird immer wieder Stellung gegen die Wiedertäufer genommen. Dies ist dem Herzog das Wesentliche. Er will von den auf der Strehleener Synode versammelten Geistlichen ein klares Bekenntnis zur Augs-

¹⁾ Pastor Scholz, Laugwitz, Einführung der Reformation im Fürstentum Brieg (Verlag H. Süßmann, Brieg, 1934). Wichtig für unsere Frage ist besonders Abschnitt VI: die Synode zu Strehlen (S. 38—41).

burgischen Konfession und damit gegen die Wiedertäufer (Schwenckfelder) haben. Wer sich nicht klar zu allen Artikeln der Konfession bekennen könne, solle vom Amt gehen. Acht Tage Bedenkzeit gewährt er.“

Nach dieser Darstellung der Festschrift hat Friedrich II. den in Strehlen versammelten Geistlichen die Augsburgische Konfession vorgelegt und ihre schriftliche oder mündliche Zustimmung gefordert. Das ist auch die seit Ehrhardts Presbyterologie (II 1 S. 9f) übliche Auffassung der Synode. Allein, diese Darstellung und Auffassung geht an zwei entscheidenden Fragen vorüber, die einer Beantwortung dringend bedürfen:

1. **Hat die Synode wirklich in Strehlen stattgefunden?**
Ehrhardt nennt zwar a. a. O. ganz klar und eindeutig als Ort Strehlen und beruft sich dabei auf Buckisch; aber ebenso klar und deutlich spricht er zweihundert Seiten weiter, bei Besprechung der Reformation in Strehlen (S. 245) von dem „am 15. September zu Brieg vom Herzog veranstalteten großen Prediger-Konvent“, und beruft sich für seine Berichtigung ausdrücklich auf die Liegnitzer Jahrbücher von Thebesius. Diese Berichtigung ist ohne weitere Erörterung neuerdings in die Festschrift: „Das Evangelium im Strehlener Land“²⁾ übergegangen. Welche Behauptung von Ehrhardt besteht zurecht, die erste oder die zweite?
2. **Hat Friedrich II. wirklich von den Geistlichen die Zustimmung zur Augsburgischen Konfession verlangt?**
Es erscheint für den Laien selbstverständlich, daß Friedrich II. als „evangelischer“ Fürst das große und öffentliche Bekenntnis der Evangelischen Stände von 1530 seiner Reformation zugrunde gelegt hat. Steht doch auch der Name seines Schwagers, des Markgrafen Georg von Jägendorf, unter der Augsburgischen Konfession. Aber diese Laienauffassung geht an der historischen Lage im „evangelischen“ Fürstentum Liegnitz vorüber. Zwei Tatsachen sind festzuhalten, wenn man sich ein richtiges historisches Bild von der kirchlichen Lage um das Jahr 1534 im Fürstentum Liegnitz-Brieg machen will: Zunächst die Tatsache, daß der endgültige Bruch Friedrichs II. mit den Schwarmgeistern nicht durch das Jahr 1530, Schwencckfelds Weggang, gekennzeichnet ist, auch noch nicht durch das Jahr 1535, die

²⁾ E. Günther in Festschrift zur General-Kirchenvisitation 1928 (Kreis-synodal-Vorstand Strehlen) S. 6.

Sakramentsordnung. Trägt diese doch bezeichnender Weise das Wort „Vergleichung“ an der Stirn; es handelt sich also um einen Vergleich beider, der schwarmgeistigen und der lutherischen Richtung, nicht um eine Erledigung jener durch diese! Vielmehr erst im Jahr 1537 führen Friedrichs II. politische Beziehungen zum Schmalkaldischen Bund und zu Kurbrandenburg zum entscheidenden Bruch mit der enthusiastisch-Liegnitzer Richtung³⁾. In dies Bild fügt sich die andere Tatsache, der Brief des Herzogs Friedrich II. an den Kurfürsten von Sachsen vom November 1539, in dem er um einen tüchtigen Theologen aus Wittenberg zur Durchführung der Reformation im Liegnitzer Fürstentum bittet. Der Brief selber ist uns leider nicht erhalten; wohl aber das Schreiben des sächsischen Kurfürsten, das die Bitte des schlesischen Fürsten an Luther selber weiter gibt. Dies wichtige Schreiben hat folg. entscheidende Sätze⁴⁾:

„Wir geben Euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß uns jetzt der hochgeborene Fürst, unser freundlicher lieber Oheim und Schwager, Herzog Friedrich zu Liegnitz, angelangt. Nachdem sein Lieb bedacht, das heilige göttliche Wort mit Reichung der hochwürdigen Sakrament gleichförmig unser Konfession und Apologie in s. L. Land und Fürstentum predigen und handeln zu lassen. Dazu s. L. sonderlicher gelehrter, erfahrener und tapferer Leut bedürftig, daß mir s. Lieb zu freundlichem Gefallen Magister Georgen Major zu Wittenberg von dannen in die Schloß (?) folgen wollten. Wiewohl wir nun nit anders gewußt, dann gemeldter unser Oheim hab es in s. L. Lande bereits und bis hierher nach unser Konfession der Religion halben halten lassen, weil wir aber vorwissen, daß es seiner Lieb an Leuten dazu täglich mangeln soll, so wollen wir nicht gerne, daß solch christlich Werk unserthalben gehindert soll werden“

Was bedeuten diese Sätze? (Gerhard Eberlein⁵⁾) schließt daraus: „Der Fürst, der 1539 erst noch die Augsburger Konfession hat einführen lassen, kann dieselbe jedenfalls 1534 nicht schon in Strehlen als Proposition verwendet haben.“ Nach dem ersten (breitgedruckten) Teil des Briefes besteht

³⁾ Vergl. zur ganzen Lage die vorzügl. Schrift von D. Dr. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz 1518; für uns kommen in erster Linie die Kap. 8–9 inbetracht, zumal S. 130 ff.

⁴⁾ Enderß-Kawerau, Luthers Briefwechsel Bd. XII S. 255.

⁵⁾ Gerh. Eberlein, in Silesiaca, Festschrift zum 70. Geburtstag von C. Grünhagen, Breslau 1898, S. 220.

diese Auslegung zu recht. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß hinterher die Rede ist, wenn auch gleichsam eine vorsichtige Rede mit Einschränkungen: Man habe es am kurfürstlich-sächsischen Hofe nicht anders gewußt, daß der Liegnitzer Fürst sich in Religionsfachen „bereits und bisher nach unserer Konfession“ habe halten lassen. Hat der Fürst schon zuvor einen — mißglückten — Versuch mit der Confessio Augustana unternommen? Vielleicht eben auf der Synode zu Strehlen? Aber sprechen sowohl die Sakramentsordnung von 1535 mit ihrem Motto: „Vergleichung“ als die von ihr vorausgesetzten kirchlichen Zustände im Fürstentum nicht dagegen? Vielleicht hat man sich am kurfürstlichen Hof doch ein unzutreffendes Bild von der Reformation im Liegnitzer Fürstentum gemacht, und ist jetzt erstaunt, daß der Fürst sich einen lutherischen Kommissar von Wittenberg — denn um einen solchen handelt es sich — erbittet, um sein schon seit dem Johannestag von 1524 begonnenes Religionswerk im Sinne der Augsburgerischen Konfession zuende führen zu lassen⁶⁾. Jedenfalls bleibt die oben an uns gestellte Frage in aller Schärfe bestehen: Hat Friedrich II. wirklich auf dem Konvent vom 15. September 1534 die Zustimmung der Geistlichen zur Augsburgerischen Konfession verlangt?

Es wird nötig sein, die ältesten Berichte über die „Strehleener Synode“ abzuhören. Wir geben sie so, daß der älteste Bericht zuletzt kommt.

a) **Georg Thebesius berichtet in den Liegnitzer Jahrbüchern 1733 (Teil III S. 34):**

„Dieses aber ist nicht vorbeizugehen, was Schickfusius erzählt, daß anno 1534 den 15. September Herzog Friedericus II. die Geistlichen im Brieigischen, Ohlauischen, Strelischen und Nimtschischen auf das Fürstl. Schloß in Brieg fordern und ihnen eine proposition der Religion halben vortragen lassen, dazu er ihnen 8 Tage, die Wichtigkeit der Sache zu überlegen, ausgesetzt; die meisten aber, außer wenigen, nahmen die Augsburgerische Konfession an, darauf den 9. Oktober mit der letzten Messe beschlossen worden; dabei gebot er auch Sonntag vor Andrea (25. November)

⁶⁾ Wie bekannt, ist nicht G. Major dieser Kommissar geworden, sondern Mag. Egidius Faber, der zuvor schon in Mecklenburg die 1. Kirchenvisitation und dort die reine Lehre durchgeführt hatte. Er kam 1540 nach Liegnitz. Die Kirchenordnung von 1542, die nun offiziell die Augsb. Konfession als Grundlage der Lehre nennt, wurde der Schlußstein des Reformationswerkes Friedrichs II. (sfr. D. Bahlow, a. a. O. S. 134 ff).



an sämtliche Zünfte, daß derjenige, so ein ärgerlich Leben führet und sich des hl. Abendmahls enthielte, als ein ruchloser Mensch und Teufels Kind nicht geduldet, sondern gebührlich abgestraft werden solle.“

b) **In Bückisch, Religionsakten (Vol. I Kap. V man. 10) findet sich folgende Eintragung:**

„Allein dieß wäre endlich noch zu billigen gewesen, daß gedachter Herzog Friedrich durch solthane ordinationes den Kezerischen Wiedertäufern und Sacramentirern begegnet hätte; So aber bemühet sich Er leyder! auch zu gleich den noch übrig gewesener Catholicismus vollendts mit Stumpf und Stiehl außzurotten; Gestaltsam Er wie Schicksus: selbst Lib. 2. Chron: cap. 23 referiret, den 15. Septembris dieses Jahres die Geistlichen im Briegischen, Nimbtischen, Ohlauischen und Strehlischen auf das Fürstl. Haus erfordern, und Ihnen eine Proposition Religions-Sachen betreffende vortragen lassen, dazu Er Ihnen ein Spatium deliberandi auf 8 Tage verwilliget, den Sie aber, paucis exceptis, sämtlich angenommen; darauf Sonntags vor Michaelis die Geistlichen aufm Dohmb, aus denen schon vorm Jahre ein Vikarius Rahmens Lucas der erste sich daselbst beweibet und Hochzeit gehalten, die Mäntel abgelegt und den 9. Oktober an einem Freytage, die letzte Meß gesungen.

Ob nun aber Schicksus nicht meldet, was eigentlich solche Proposition in sich gehalten, so ist doch aliunde so viel Nachricht vorhanden, daß Selbte dahingegangen gewesen, daß die Geistlichen allerseits sich resolvieren müssen, ob Sie sich zu der neu ankommenden Evangelischen Religion bekennen, und bey dem Ihrigen verbleiben und alsdann das Land räumen wollen? dessen Sie sich dann binnen 8 Tagen in einem ziemlichen engen Termino erklären sollen.

Nun ist leicht zu erachten, weil die Lutherische Sekt voll Frey- und Freyheit und dem Fleisch über die massen angenehm, daß fraglich die wenigsten bey der Ziemlich ad obedientiam gebundenen Religion beständig verblieben, sondern davon die meisten gefallen seyn werden. Jedoch tröstlich, daß gleichwohl etliche enyrgige Bekenner derselben erfunten worden sind — Von welchen auch ipse Schicksus Loco alleg: wiewohl contra mentem und wies nicht an ex errore Typographi oder aus sonderbahrer Schickung Gottes statt des Vocabuli paucis, puris gebraucht und also die Puritaet der davon sich excipirenden Wider Willen rühmen muß — Und sind hier sonderlich Ihrer Beständigkeit halben zu loben die Damahligen zwey Catholischen Priester zu Strehlen, deren der eine von Adel des Geschlechtes ein Senitz, der andere aber Rahmens Albinus Colo, S.S. Theol. Doctor: Der sonsten in einem alten Stadtbuche Erb-Pfarr daselbst genennet wird, welche schon Anno 1506 dahin vociret; noch erleben müssen, daß ipsis remotis folgendes 1535te Jahr Domin. Laetare statter Ihrer ein von der Cathol. Religion ab-

gesprungener Pfaff, Rahmens Wenceslaus Kuchler zum Pfarr dahin investiret und ihm der daselbst gewesene Schulrektor Bernardus Meißner, gleichfalls einen Mameluc, zum Amtsgehülffen gegeben, auch statt des dritten Collegen Francisci Rosentrits, welcher gar ein Wiedertäufer worden, Adam Schmer zur Bestellung des daselbst sich befindlichen Pohnischen S. Gotthards Kirchadjungiret worden.“

- c) **Es folgt schließlich das Zeugnis von Jacob Schickfusius** (Neu vermehrte Schlesische Chronica 1625, II lb. S. 67):

„Als nun Georgius I wie obgemeldet / ohne Leibes-
erben verstorben / ist das Fürstenthumb Brieg auff seinen
Bruder Herzog Friderichen den Andern zu Liegnitz /
erblich gefallen / der es auch ganz weislich regieret /
bevoraus aber die Evangelische Religion darinnen ge-
pflanzet / und die Kirchengebewde trefflich gebessert.

Anno 1532. auff den Tag Johannis Baptistae hat man
auf der newgehaweten Orgel in der Schloßkirchen zum
Brieg erstmals angefangen zu schlagen. Anno 1534. Hat
dieser Herzog Fridericus II den 15. Septemb. die Geist-
lichen im Brieigischen Ohlawischen / Strehlischen und
Nimpsischen auff das Fürstliche Haus erfor-
dern / und ihnen eine Proposition / Reli-
gionsachen betreffende / vortragen las-
sen / darzu er ihnen spatium deliberandi auff acht Tage
verwilliget / die sie aber puris⁷⁾ exeptis sämtlichen an-
genommen / darauff Sontags für Michaelis die Geist-
lichen auffm Thumb die roten Mäntel abgelegt den
den 9. Octobris / an einem Freytag de letzte Messe ge-
lungen / und die Schulknaben wieder in die Stadtschule
remittiret.

Eben selbiges 1534. Jahr den Sontag vor Andrae /
hat dieser Herzog Fridericus II. zum Brieg in alle Mit-
tel und Zehen anmelden / vnd ernstn Befehl thun lassen
das welcher ein gottlos ergerlich Leben führen / vnd in
einem Jahr auff die Festtage / Wennachten / Ostern und
Pffingsten nicht communiciren / vnd seinen Gottesdienst /
als einem rechtschaffenen Christen gebühret / nicht
veroben werde / derselbe solle als ein ruchloser Mensch
von Teuffelskind nicht geduldet / sondern gebührlichen
abgestraft werden.“

Nachdem wir nunmehr die drei ältesten Berichte abgehört
haben, versuchen wir aus ihnen eine Antwort auf unsere
beiden eingangs gestellten Fragen zu gewinnen.

Zunächst ist das eine deutlich, daß sowohl Thebesius wie
Buckisch von Schickfuß abhängig sind; sie berufen sich selber
auf ihn. Thebesius scheidet dabei als selbständiger Bericht-
erstatter ganz aus; dagegen hat Buckisch noch einige Nach-
richten aliunde, also „anderzwoher“, ohne freilich seine Fund-

⁷⁾ puris Schreibfehler für paucis. cf. dazu die ironische Bemerkung Buckischs (s. o.)!

orte zu nennen; diese Tatsache gibt ihm eine gewisse Selbstständigkeit neben Schickfuß.

Sodann ist zu der Frage, wo denn die Synode, besser der Konvent der Brieger Geistlichen am 15. September 1534 stattgefunden hat, festzustellen, daß weder Buckisch noch Schickfuß einen bestimmten Ort angeben. Beide schreiben ganz allgemein, daß der Herzog seine Geistlichen auf „das Fürstliche Haus“ berufen habe. Nun ist keine Frage, daß diese allgemeine Form in erster Linie auf das Schloß in Brieg hinweist; dieses war eben damals „das“ Fürstl. Haus. Hinzu kommt, daß auch der Zusammenhang bei Schickfuß — die Erwähnung der Orgel in der Schloßkirche zu Brieg unmittelbar davor, wie die des Brieger Doms unmittelbar dahinter — für Brieg sprechen. Schließlich ist es an und für sich einleuchtend, daß Friedrich II. die Geistlichkeit lieber nach seiner Fürstentumszentrale beruft, wo schon seit 10 Jahren durch Johannes von Troppau, den Domdechanten Dietrich und seit 1528 durch den Magister Simon Berndt evangelische Predigt eingelehrt ist, als ausgerechnet nach Strehlen, dem — wenn man so sagen darf — damaligen Herd des Widerstandes. Wahrscheinlich ist niemand anderes als Ehrhardt der Vater der „Synode zu Strehlen“, ein Irrtum, den er selber (s. v.) noch im gleichen Buche richtiggestellt hat, der aber von da aus den Weg in die schlesische Kirchengeschichte fast unausrottbar gefunden hat.

Unsere zweite Frage ging darum: was eigentlich den Geistlichen vom Herzog zur Annahme vorgelegt worden sei. Schickfuß sagt ganz allgemein: eine Proposition Religionsfachen betreffend; Thebesius macht schlankweg aus der Proposition die Augsburger Konfession; Buckisch zieht hier ausdrücklich andere Nachrichten zu Hilfe und erklärt: es habe sich um Annahme oder Ablehnung der evangelischen Lehre und Verkündigung gehandelt. Mit dieser Auffassung wird Buckisch das Richtige treffen. Wäre den Geistlichen das große und wichtige evangelische Bekenntnis von Augsburg 1530 vorgelegt worden, so hätte Schickfuß das sicher genau berichtet statt seiner so undeutlichen Wendung: von einer Proposition Religionsfachen betreffend; dann hätten auch Buckischs anderweitigen historischen Quellen darauf hingewiesen. Aber sie alle nennen dies Bekenntnis nicht. Es paßte auch gar nicht, wie wir oben beleuchtet haben, in die damalige religiöse und kirchliche Situation des Fürstentums. Die Liegnitz-Brieger Kirche steckte noch in den Schwendfelder und Schwärmer Wirren drin und ar-

beitete sich allmählich aus ihnen heraus: Der Konvent der Geistlichen von 1534, die Sakramentsordnung von 1535, die Berufung Fabers aus Mecklenburg sind Merksteine auf diesem Weg des Heranreifens zu einer lutherischen Kirche und die Kirchenordnung von 1542, in welcher ausdrücklich die Confessio Augustana zur Grundlage aller kirchlichen Verkündigung gemacht wird, ist der Schlußstein.

Zu Johanni 1524 hat der Fürst sein klares Mandat: „Das lauter klare wort Gottes, darin das gesetz und evangelium Jesu Christ verfasst ist, nicht anders, dem nach Deutung und mit grundt der heiligen Schrift und ohn allen menschlichen Zusatz in unserem lande zu predigen und dem gemeinen manne zur erkenntnis der sunde, vergebung derselben, zur lieb, gehorsam und einigkeit fürzutragen, verordent und bevolen“⁸⁾. Dieses Mandat ist im Biegnitzer Bezirk offenbar viel schneller durchgeführt als im Brieger. In diesem hatten sich bisher nur die Geistlichkeit von Brieg und vielleicht zwei Dörfern⁹⁾ offen und klar für die neue evangelische Verkündigung ausgesprochen. Nachdem Herzog Friedrich II. zehn Jahre abgewartet hat, stellt er nun am 15./9. 1534 die gesamte Geistlichkeit des Brieger Bezirks vor die Entscheidung. Wahrscheinlich haben die kirchlichen Verhältnisse, die endlich dringend der Ordnung und Ruhe bedürftig waren, dazu gedrängt. Ob auf dieser Versammlung schon Ansätze zu einer Sakramentsordnung gemacht wurden¹⁰⁾, ist mir zweifelhaft.

Wir fassen zusammen: Eine Synode zu Strehlen, auf der die Confessio Augustana vorgelegt würde, hat es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegeben, wohl aber einen Konvent aller Fürstentumsgeistlichen zu Brieg, auf dem eine klare Stellungnahme zur evangelischen Verkündigung entsprechend dem Mandat von 1524 von ihnen gefordert wurde. Buckisch hat nicht so unrecht, wenn er den 15. September 1534 als einen Tag des Unheils für den Katholizismus im Fürstentum ansieht; denn dieser Tag nahm dem letzten katholischen Widerstand im Lande, sonderlich auf den Kanzeln Raum und Freiheit.

H. Eberlein (Strehlen).

⁸⁾ Sehling, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1909, S. 431. Vgl. dazu den Aufsatz von D. Dr. Bahlow in diesem Jahrbuch!

⁹⁾ Scholz a. a. D. S. 41.

¹⁰⁾ Sehling a. a. D. S. 419.

III.

550 Jahre Kirchengemeinde Prottsch a./O. (Breslau-Herrnprottsch).

Die Kirchengemeinde *Prottsch*, zur Unterscheidung von einem anderen an der Weide gelegenen Orte gleichen Namens bald als Prottsch an der Oder, später als Herrnprottsch bezeichnet, seit der umfassenden Eingemeindung im Jahre 1928 jetzt einen Ortsteil von Groß-Breslau bildend und *Breslau-Herrnprottsch* genannt, die in der Gegenreformation ein besonderes Schicksal erlebte und nach 1708 eine besondere Bedeutung gewann, konnte im Jahre 1933 auf 550 Jahre ihrer Geschichte zurückblicken ¹⁾.

Die Stiftungsurkunde vom 16. November 1383, auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel von Bischof Wenceslaus versehen, liegt wohl erhalten im Breslauer Stadtarchiv und hat folgenden Wortlaut:

In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam ad ea libenter intendimus que domini cultus augmentum respiciunt et illa quantum cum deo possumus fauoribus prosequimur oportunis. Huic est quod Nos Wenceslaus Dei gracia episcopus Wratislaviensis. ad Vniuersorum tam presentium quam futurorum publicam deferimus nocionem. Quod cum pridem validus vir Ulricus de pak dominus et heres ville dicte proczschs Wratislaviensis districtus de propria salute cogitans et cupiens terrena in celestia et temporalia in eterna felici commercio commutare. De bonis sibi a Deo collatis ecclesiam nouam in dicta sua villa proczschs infra limites ecclesie parochialis in Lesna situata pro laude Dei ac sue suorumque parentum animarum remedio salutare. eo attento. Quod propter nimiam distanciam ad eandem suam parochialem ecclesiam in Lesna sibi et suis subditis incolis ville sue proczschs predicte pro sacramentis ibidem percipiendis defunctis tumulandis Diuino verbo audiendo valde

¹⁾ Vgl. 1383 — Martini — 1933. 550 Jahre Kirchengemeinde Prottsch an der Oder (Breslau-Herrnprottsch). Ein Beitrag zur Schlesiſchen Kirchengeschichte von Pfarrer Paul Warſch. Breslau, 1933, Selbstverlag des Verfassers.

difficilis sit accessus. ex quo eciam plerumque animarum pericula euenerunt. Et propter huiusmodi longam distantiam nonnullae negligencie committebantur. fundari construi et constitui procurasset. ac pro dothe sufficienti eiusdem ecclesie et rectoris ipsius pro tempore Vsu perpetuo de eisdem bonis suis censum annum perpetuum octo marcarum in de et super media villa sua Marschowicz districtus Nouiforensis dandum et soluendum a rusticis incolis et agricultoribus suis ante omnem solucionem aliam videlicet in beate Walpurgae Virginis proxime interventuro duas marcas et in beati Michaelis Archangeli continue secuturo festiuitatibus sex marcas annis singulis quibuslibet affuturis. Item Vnam Aream seu curiam pro habitacione eiusdem rectoris seu dothe ecclesie predictae et Ortum Vnum curie seu Aree sue ibidem in villa proczschs contiguos Item ligna salicina seu salices ad comburandum pro Vsu rectoris pro tempore sufficiencia secunda in siluis nemoribus et rubetis ville sue proczschs predictae ac pratium Vnum in loco qui dyrunke uulgariter nuncupatur versus lacum tendens assignasset dedisset et deputasset pia mente. Item Ulricus nobis deuote et humiliter supplicauit quatenus huiusmodi institucionem fundacionem donacionem et assignacionem ratas et gratas habere et illas ex certa sciencia auctoritate nostra ordinaria confirmare ac dictam ecclesiam erigere et creare de nouo dicta nostra auctoritate ipsique et eius rectori pro tempore census redditus bona et res prescriptas unire ascribere inuiscerare et incorporare de speciali gracia dignaremur. Nos ipsius precibus iustis et rationabilibus fauorabiliter annuentes. presertim cum consensus et voluntas honorabilium virorum dominorum capituli ecclesie sancte crucis Wratislauerensis patronorum ac discreti viri domini Petiri Kune de Iawor moderni rectoris seu perpetui vicarii ecclesie in Lesna predictae ad hoc accesserit. prout in litteris authenticis ipsorum capituli et rectoris moderni predictorum sigillis sigillatis plenius vidimus contineri. ecclesiam parochialem in villa proczschs antedicta de nouo auctoritate nostra ordinaria erigimus et creamus dicteque ecclesie redditus bona et res prescriptas incorporamus adiungimus inuisceramus applicamus pariter et unimus. Volentes huiusmodi redditus bona et res prescriptas in antea ecclesiasticas censi et exigi ecclesiasticam per censuram. Decernimusque ecclesiam fore et esse per se parochiam ac gaudere omni iure et libertate quibus alie vicine parochiales gaudent ecclesie ipsamque cum ipsius plebisanis incolis ville proczschs predictae ac omnibus iuribus parochialibus hactenus debitis

plebano et rectori in Lesna eximimus et exunimus ac dimembramus ab ecclesia in Lesna et eius rectoribus pro tempore temporibus perpetuis affuturis. sed et ius patronatus dicte ecclesie quotiens illa vacare contingit de iure uel de scripto apud memoratum Ulricum suos heredes et successores legitimos volumus perpetue remanere. Interponentes premissis omnibus et singulis auctoritatem nostram ordinariam pariter et decretum atque premissa omnia et singula rata habentur et grata. ea presencium patrocinio confirmamus. Actum et datum Wratislauie. XVI. kalend. Decembris. Anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo tercio. Presentibus Illustri principi Henrico Duci legnicensi Decano Wratislauensi. Petro de Preticz Scolastico Glogouiensi Nenkerode Sar canonico Lubucensi Johanne Augustini Vicedecano Wratislauensi Nicolao de Selin canonico Wratislauensi Johanne de Olsna et Georgio Fulschussil plebano in Carlowicz Curie nostre prothonotario qui presencia in commisso habuit nostris fidelibus testibus ad premissa.

In unsern Tagen der Zusammenlegung und Stilllegung kleiner Gemeinden berührt uns aufs stärkste diese Kunde, daß es vor 550 Jahren einem Ulrich von Pak, dem Besitzer des Gutes Prottsch, sein kirchlicher Sinn und sein Verantwortungsbewußtsein für seine Untertanen ermöglichte, für einen ganz kleinen Bezirk eine Kirche zu erbauen und eine Gemeinde mit parochialer Selbständigkeit zu gründen. Denn zu der neuen Gemeinde gehörte nur Prottsch mit dem unmittelbar an der Oder gelegenen, zu Prottsch gehörigen Sandberg und das halbe Dorf Marschwitz, jenseits der Weistritz.

Die Stifterfamilie saß ja auch bereits über 60 Jahre in Prottsch und blieb im Unterschied gegen die späteren Jahrhunderte, in denen die Besitzer der umliegenden Güter häufig wechselten, recht lange, über ein Jahrhundert, im Besitze dieses Gutes.

Am 18. November 1318 urkundet²⁾ Herr Heinrich: „Dominicus, Conradus, Henricus, Tytzeco et Jenlinus, fratres uterini, dicti de Rydeburg“ verkaufen „villam suam Proytz nuncupatam“, Breslauer Weichbild, den „Alberto et Arnolde fratribus dictis de Pak“ zu Lehenrechte. Und in einer Erklärung vom 14. April 1321 verzichtet Elisabeth, Gemahlin des Heinrich von Rydeburch, auf jeden Anspruch an das Dorf

²⁾ Diese und die folgenden Urkunden, wo nicht anders bemerkt, im Stadtarchiv zu Breslau.

Prottsch, das ihr Mann ihr als dotalicium ausgesetzt hatte, und das er nun an Albertus de Pak verkauft hatte.

Zur heutigen Kirchengemeinde gehört auch (s. u.) Masselwitz. Ein Vertrag vom 22. November 1374 zwischen dem Schaffner des Clarenstifts, wegen Masselwitz, und Ulrich Pak, Erbherr zu Prottsch, „das de lyt by der Lessin“, Breslauer Gebiet, wegen der Grenzen und Wasserläufe beider Güter bestimmt: Der „neue Graben“ soll die ewige Grenze zwischen beiden Gütern sein.

Noch im 15. Jahrhundert sitzt die Stifterfamilie auf Prottsch: Am 7. Januar 1434 und am 24. Februar 1435 werden Verträge geschlossen zwischen dem Abte von Leubus und den Brüdern Ulrich und Hans v. Pok, denen zufolge ersterer gegen Zahlung von 20 Mark durch letztere die Instandhaltung des zwischen „den Gütern zu Prottsch und deme Enelende“ gelegenen Wehres übernimmt³⁾. Und am 18. August 1408 vergleichen sich Ulrich Bog und Mathis Ungeroten, Erbherrn zu Prottsch, mit dem Leubuser Abte wegen des Wehres an der Grenze zwischen Prottsch und „Enelende“.

Aus dem ersten Zeitraum, von der Gründung an bis zur Reformation, sind mir bisher nur die Namen zweier Pfarrer bekannt geworden: Eine Urkunde vom 2. März 1396 besagt: Seynr. v. Pak, Erbherr zu Prottsch, verkauft dem Johannes Wangir, Pfarrer zu Prottsch, 2½ Mark Zins für 25 Mark Go.

In der Stiftungsurkunde hatte Ulrich von Pak zur Ausstattung der Parochie Prottsch 8 Mark Jahreszins von seinem halben Dorfe Warschowicz bestimmt. Unter dem 1. März 1502 bestätigt König Wladislaus der Pfarrkirche zu Prottsch, Breslauer Gebiet, 8 Mark Jahreszins von dem, dem Erben Heinz Dompnig gehörigen Dorfe Warschowicz. Und in einem Ratsbrief vom 10. Januar 1494 wird festgestellt, daß Heinz Dompnig in seinem Testamente die Auszahlung dieser 8 Mark an Thomas Kenbinstol, Pfarrer zu Prottsch, verfügt habe.

Ob die Kirche einen Heiligen als Schutzpatron gehabt habe, ist urkundlich nicht belegt; doch dürfte die Angabe bei Neuling⁴⁾ glaubwürdig sein: „Herrnprottsch bei Bissa. Pfarrk. St. Martini. — Einer alten Stiftung zufolge wird am Martinstage das Kirchenfest hier gefeiert; es stützt sich

³⁾ Glend, ein altes Klostergut, gehört jetzt zur Kirchengemeinde Herrnprottsch, befindet sich in Privatbesitz und heißt seit 1872 Trautensee. (s. u.)

⁴⁾ Neuling: Schlesiens ältere Kirchen und Stiftungen. 1884.

die Annahme des h. Martin als Kirchenpatron hierauf. Neuling zählt 73 schlesische Kirchen auf, die St. Martinus zum Patron haben, darunter auch Herrnprotsch. Noch jetzt zahlt der Patron (Stadt Breslau) alljährlich 44 *Rm* zur Haltung einer Kirchweihpredigt am Tage Martini. So scheint es, daß wir an eine alte Überlieferung anknüpfen würden, wenn wir unsre alte Kirche eine Martins-Kirche nennen wollten. Galt einst der hl. Martin als ihr Patron, so hindert uns als evangelische Christen nichts, dabei eines anderen Martin zu gedenken, der am 10. November 1483, hundert Jahre nach Gründung der Gemeinde, geboren wurde.

Wann die Reformation in Prottsch durchgeführt wurde, das läßt sich nicht mit der Angabe eines bestimmten Jahres beantworten; die Nachrichten hierüber sind spärlich und allgemein. Auch bestimmte Namen von Persönlichkeiten, mit denen die Einführung der Reformation verknüpft ist, lassen sich nicht nennen. Wenn Neuling unter Berufung auf Anders sagt: Um 1558 ist die K. ev. geworden, so ist dies zweifellos zu spät angesetzt, mindestens um ein Jahrzehnt. Bei Anders⁵⁾ lesen wir über die Zeit um 1530: „Die Stadt Breslau war nun im Besitz folgender Kirchen für die Predigt des Evangeliums: St. Elisabeth mit der Filialkirche St. Barbara und der Capelle im Allerheiligen-Hospital; St. Maria-Magdalenenkirche mit den Filialkirchen St. Christophori, St. Salvator, St. Hieronymi und der Hospitalkirche St. Trinitatis; St. Bernhardin mit der Kirche zum heiligen Geist; 11 000 Jungfrauenkirche. Zu ihnen traten 1550 die vier Rural- oder Landkirchen im Gebiete der Stadt: zu Domschau mit Filiale in Klein-Tinz, zu Herrnprotsch, zu Niemberg mit den Filialen Althof und Tannwald und zu Schwotisch. In Summe 18. — — — Die Ruralkirchen blieben im Vertrauen zu ihren kirchlichen Leitern hinter der Stadt nicht zurück.“ Und auch Ehrhardt⁶⁾ kann nur ganz kurz berichten: „nachdem der Passauer Vertrag von 1522, und der Augspurger Religionsfriede 1555, den Bekennern desselben die öffentliche Religions-übung aller Orten versichert hatte, so wendet jenes fürnehme und mächtige Raths-Kollegium auch hier seine Macht rechtmäßig an, und gab denen vier Rural-Kirchen wirklich Luthrische Pastores und Religions-Freyheit.“

⁵⁾ Anders: Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. 1883.

⁶⁾ Ehrhardt: Presbyterologie. 1781. Bd. I. S. 515 und 126.

Auch diese letztgenannten Jahreszahlen scheinen mir zu spät gegriffen; es wird sich hier lediglich um eine Sanktionierung dessen handeln, was bereits Tatsache geworden war. Denn, wie Ehrhardt berichtet, und wie die Jahreszahl 1550 in der Wetterfahne auf dem Turm der gegenwärtigen Kirche bestätigt, hat der letzte persönliche Besitzer des Gutes Prottsch Hans Cullmann hier „eine von Grund auf massiv gebaute Parochialkirche“ im Jahre 1550 auf seine Kosten zum Evangel. Luthr. Gottesdienst ganz neu erbaut. In diesem Jahre muß also die Gemeinde bereits evangelisch gewesen sein.

Cullmann kam 1542 von Breslau nach Prottsch und ist nur 10 Jahre Besitzer dieses Gutes gewesen. Am 30. Juni 1542 verkauft Wolfgang Sawbold, zur Briesa (d. i. Bresja) geseßen, dem Hans Kollmann, Breslauer Bürger, „seine Güter und Dorfer Prottsch zusambt dem Sandberge im Breslauer und Peyßkerwitz im Neumarkter Weychbilde“, mit allem Zubehör. Auch die Kaufgelderquittung Sawbolds vom 19. August 1542 ist noch vorhanden.

Mit dem Jahre 1558 (Anders, Neuling) hat es seine besondere Bewandnis. Von diesem Jahre an trat die Kirchengemeinde Prottsch in engere Beziehungen zur Stadt Breslau. Denn Hans Cullmann vermachte seine Güter Prottsch und Peiskerwitz 1552 im Testament, welches König Ferdinand I. bestätigt hat, dem Allerheiligen-Hospital. Er starb am 4. März 1552. Unter dem 27. August 1552 verschreibt Gertrud, Hans Kullmanns Witwe, „den Vorstehern und Verwesern des Gutes und Dorfes Prottsch“ 11 fl. ung. Zins (ablösl. f. 200 fl.). Diese soll der zu Prottsch residierende Pfarrherr, oder, wenn man „bey voriger Versehung und dem itzigen Zuschube der 11 fl. ung.“ keinen bekäme, ein benachbarter Pfarrherr, der Prottsch gottesdienstlich versorge, erhalten.

Die Pfarrstelle scheint also 1552 vakant gewesen zu sein.

Gertrud Cullmann starb 1558. Und nun wurde der Breslauer Magistrat als Vertreter des Allerheiligen-Hospitals Patron der Prottscher Kirche und ist es noch heut; Prottsch und Peiskerwitz wurden Hospitalgüter.

Die Testamentsvollstrecker der Gertrud Cullmann erreichen am 10. Februar 1559 den Vorstehern der Cullmannschen Stiftung 12 fl. ung., welche der jetzige und die künftigen Pfarrer zu Prottsch für Verwesung des dortigen Pfarramts „mit dem Worte Gottes u. d. hl. Sakramenten nach Ausfatzunge Christi“ erhalten sollen.

Eines gewissen Reizes entbehrt nicht der Streit um dieses Testament. Im Juli 1558 versuchen nach dem Tode der Gertrud Cullmann ihre „Freunde“ Hans Ulrich von Frankenstein und Christoph Chor, kaiserliche Sekretaire, und Zacharias Strauß das Testament anzufechten. Sie bitten den Kaiser um die Hälfte des Nachlasses. Am 19. September 1558 weist der Kaiser den Rat an, ihnen einen Anteil zu geben und dem Frankenstein, der sich erbotten habe, Prottsch zu pachten, zu willfahren. Der Rat weist dies ab. Darauf ergeht eine Schmähschrift gegen den Rat: das Testament sei erschlichen, die Legate würden nicht ausbezahlt, die Unterthanen auf den Dörfern würden von den Verwaltern zum Verkauf ihrer Erzeugnisse gezwungen und sonst gedrückt. Am 4. November 1558 berichtet der Rat, alles seien Verläumdungen. Endlich werden am 14. November 1558 „diese trotzig und schmutzigen Gesellen“ mit 300 Th. abgefunden. 35 Jahre später fechten im Jahre 1593 Hans und Jacob Kollen (?), George Röhricht u. a. das Testament nochmals an; sie werden am 7. August 1593 und 14. Januar 1594 endgiltig vom Räte abgewiesen.

Auch die jetzt zur Gemeinde Herrnprottsch gehörenden Kirchorte Stabelwitz und Wilzen nahmen die Reformation an. Als ersten evangelischen Pfarrer von Stabelwitz nennt Ehrhardt Christoph Dörfelt, von 1530 bis 1556. Als erster ihm bekannter evangelischer Geistlicher von Wilzen an der Oder wird allerdings erst Daniel Malefius von 1635 genannt.

Die Namen der ersten evangelischen Pfarrer sind unbekannt. Auf der Titelseite des ältesten Kirchenbuches, begonnen am 1. November 1598, sind für die Zeit von 1559 bis zur Wegnahme der Kirche 1654 folgende Namen genannt, die Jahreszahlen freilich von späterer Hand:

Pfarrherren zu Prottsch
an der Oder.

Christophorus Wenert. 1559.

Matthaeus Günther. bis 1605.

David Wunderlich. Mortuus Ao 1617.

Johannes Aeschner. Mortuus Ao 1640.

Johannes Lichner subst: mortuus Ao 1633.

David Klemet. Exul factus An. 1654.

1634 ist des H. Dav. Klemett erster Täufling gewesen
d. 25. December.

Die Jahresangabe in der letzten Notiz ist unrichtig. Der neue Jahrgang 1634 des Registers beginnt mit dem Christ-

tag zuvor; Klemet vollzog seine erste Taufe also am 25. Dez. 1633.

Ehrhardt nennt vor Christophorus Menert noch einen Jakob Preußner. Seine Angaben sind aber widerspruchsvoll⁷⁾. An einer Stelle gibt er an, Preußner habe von 1558 bis 1559 hier amtiert und habe 1559 hier einen Nachfolger bekommen. An anderer Stelle wiederum erwähnt er, daß Preußner 1589 in Prottsch gestorben sei. „Seinen Namen finde ich auch Preyßner geschrieben. Er war von Auras, wurde 25. August 1550 Jeschkes Nachfolger bei Barbaren, und vom Magnif. Magistratu 1552 zum Pastor nach Riemberg; 1554 zum vierten Diakon bei Elisabeth in Breslau; und 1558 zum Pastor nach Prottsch verordnet. Am letzten Ort starb er 21. Sept. 1589 im hohen Alter.“ So findet sich sein Name auch in dem Verzeichnis der vierten Diakonen der Elisabethkirche. Nach der einen Angabe hätte er hier nur ein Jahr, nach der anderen Angabe aber 31 Jahre gewirkt. Und wenn die letztere Angabe richtig ist, dann bleibt eigentlich kein Raum für Christophorus Menert. Dieser soll aus Breslau stammen und hier von 1559—1589 Pastor gewesen sein.

Breitschwerdt nennt in seiner handschriftlichen Chronik⁸⁾ an erster Stelle Christophorus Minor. Und es lag nahe anzunehmen, daß nur ein Schreib- oder Hör-Irrtum vorliege. Doch belehrt uns das letzte Jahrbuch des Vereins für Schlesiens Kirchengeschichte⁹⁾ mit den darin veröffentlichten Wittenberger Ordinationen für Schlesien, daß kurz nacheinander zwei Theologen mit ähnlichen Namen für Prottsch ordiniert wurden, jedoch mit verschiedenen Vornamen:

1560, 28. Oktober: Jacobus Minor aus Breslau, berufen nach Prottsch.

1561, 10. Dezember: Christophorus Meyenhart aus Klemmerwitz, berufen nach Prottsch (Herrnprottsch). Dies dürfte der auf der Titelseite des Kirchenbuchs genannte Chr. Menert sein.

Außer den dort genannten Namen nennt Ehrhardt noch einige, z. T. mit genaueren Angaben, die ich jedoch hier nicht belegt finde:

Michaël Gemlichius vom 16. 12. 1589 bis 1596, von Weißen.

⁷⁾ Bd. I, S. 525, 254, 284, 425.

⁸⁾ Im Pfarrarchiv zu Herrnprottsch.

⁹⁾ Band XXIV, Seite 135, Nr. 190 und 197.

Simon Franziskus, von Dhlau, von 1596 bis 7. Juni 1604, starb 37 Jahre alt.

Dagegen ist ihm ein wiederum durch das Wittenberger Ordiniertenbuch gesicherter¹⁰⁾ Geistlicher nicht bekannt:

1569, 22. Mai: Matthäus Rosenbergius aus Breslau, berufen nach Protsch.

Als Substituten für den an Skorbut erkrankten Joh. Aeschner, der 1630 resignierte, nennt er außer Johannes Vichner¹¹⁾ noch M. Kaspar Freyer, von Breslau, von 1628 bis 28. 12. 1629, und M. Dan. Horn, von Breslau, vom 4. Jan. 1633 bis 3. Juni 1634. Die letzte Angabe ist unrichtig, da sein Nachfolger David Klemet am 25. Dez. 1633 hier bereits taufte. (s. o.).

Im Sterberegister, das mit dem Jahre 1606 beginnt, findet sich weder über den Tod David Wunderlichs (gest. nach Ehrhardt 9. 11. 1617) noch Joh. Vichners (gest. nach G. 2. 1. 1633) eine Eintragung, abgesehen von dem Titelblatt. Das Sterberegister 1617 weist allerdings eine Lücke auf vom 28. September bis Ende 1617¹²⁾.

Johannes Aeschner (er selbst schreibt sich Eschner) verleiht dem Kirchenbuch eine besondere Note durch seine Volumetrica, die er unter die einzelnen Jahrgänge der Taufen, Beerdigungen und Trauungen setzt, und durch die Mannigfaltigkeit in der Bezeichnung der Jahresüberschriften.

Unter den Taufen 1618:

Hi Infantes Tibi sunt inserti ut Christe beentur.

Unter den Beerdigungen 1618:

In vitam hos revoca JESV sub fine dierum.

Unter den Trauungen 1618:

Flamma Patris Nalique aeterni aeterna, marita hos.

Unter den Beerdigungen 1619:

praemissi sunt, haut amissi, omnesque seqvemur.

Unter den Trauungen 1619:

Svavis amorque salusque beans, hic usque manete.

Später fügt er noch deutsche Verse hinzu:

A à Messia exhibito 1620 Bapt.

¹⁰⁾ Jahrbuch Band XXIV, Seite 140, Nr. 312.

¹¹⁾ Richtig wohl: Vichner. Vgl. Correspondenzblatt XIII, Beilage II, Seite 18, Nr. 25. — Klemet ebenda Seite 20, Nr. 45. — Der in Bd. XVI, Seite 308 genannte Andreas Malestus ist hier nirgends erwähnt.

¹²⁾ Da ich demnächst eine ausführliche Predigergeschichte auf Grund der Kirchenbücher veröffentlichen will, so beschränke ich mich hier, auf Unstimmigkeiten und Irrtümer hinzuweisen.

Tot sunt abluti et salvati sanguine CHRISTI.

Die hat gereinigt Christi Blut,
welches sie selig machen thut.

Ao à Messia exhibito 1620 sepult.

Aegram felici hi clausurunt funere vitam.

aller dieser großes elend
ist kommen zu einem seligen end.

Ao à Messia exhibito 1620 Cop.

Pax & amor foveant his: hos foveatque Jehova.

Die wolle Gottes Güteigkeit
erehren in Fried v. einigkeit.

Ao à partu Virginis 1621 Baptiz.

JESU Christe tuo parvos hos sanguine serva.

Diese Kindlein liebs ihesulein
Wach selig in dem Bluthe dein.

Metrica vota haec f. & s.

Joh. Esch. past. hïc.

Ao à partu Virg. 1621 Sepult.

Christe, tuam mortem per habent hi funere foenus.

Weil du dich hast in todt gegeben,
Serr Christ so thun die ewig leben.

Ao à part. Virg. 1621 Copul.

Casta subintravit quae flamma haec pectora, duret.

Serr Christ erhalt in lieb v. segen
Diese ehleute in allemwegen.

Unter den Taufen 1622:

Pignora vestra facit Baptismus salva Parentes.

ihr eltern eure Kinder sind
getauft v. worden Gottes Kind.

Unter den Beerdigungen 1622:

Nam, vivent rursus hi deus horum in pectore vixit.

Diese da hat gott besessen
drumb bleibt ihr leben unermessen.

Unter den Trauungen 1622:

Christe tua his sit opes verae benedictio verbi.

Jesu diese ehleut begab
nach deiner verheißung zusag.

Ao à CHRO nro Immanuele nato Baptis. 1623.

Corporis hic tot CHRE tui nova reddita membra.

Serr Christ so viel sind dir glieder
an diesem ort worden in der Taufe.

Ao à Victore mortis triumphant 1623.

evicere metum hi mortis vivuntque perennes.

Keine Todesfurcht diese schreckt mehr
ihr Leben ist die ewige wär.

Ao à seminis mulieris adventu 1623 cop.

Chre' his conjugibus vitam pacem et bona dona.

Diesen Ehleuten Jesu lieber Herr
Gesundheit Fried v. nahrung bescher.

Ao à Salutis Apparitione 1624 Bapt.

Immanuel nova membra infantes hos Sibi junxit.

Dem gnadenreichen Jhesulein
Diese Kindlein einverleibt sein.

Ao a Vivificatione nostra 1624 Sepul.

De morte in vitam hi veniere; et nos veniemus.

Die sind dem todt in himmel entgangen
Jesu hilf vns auch hingelangen.

Ao a celo nobis recluso 1624 Cop.

Junctis his TE CHRE tua et donaria junge.

Jhesu, dich v. deine gaben
laß diese ehleut vnd vns haben.

Ao à nostra reparatione 1625 Baptiz.

Vera Salus, teneris his, est Baptismate lata.

Diese Kindlein zur Tauf gebracht
sind in derselben sehlig gemacht.

Anno a vita reparata 1625 Mortui.

Hi gaudent animabus functi et carne quiescunt.

wie gehts mit diesen todten zu?
ihr seele hat freud ihr leib rhu.

A à nato Emanuele 1625 copul.

par in amore pari hoc maneat sanumque vigescat.

in gleicher lieb v gesundheit
nehre Herr Christ dies par ehleut.

Ao Apparitionis DEI in Carne 1626 Baptiz.

Mundicies, Christi, his Baptizatis, data vestis.

Dieser getauften Kinderlein Kleid
Ist Jesu Christi Heiligkeit.

Ao nostrae mortis in CHRO devictae 1626 sepul.

Horum animae plene solatia coelica gustant.

Diese Seelen genießen zu ieder Frist
Den waren trost so im Himmel ist.

A à nato λόγω 1626 Copul.

In pietate et prosperitate his vita superstet.

Gott thu diesen Ehleuten geben
ein fromes und ein guttes Leben.

Ao carnis in deum assumtae 1627 B.

Spiritu et ex unda: est parta haec turba edita munda.

Der Geist v. wasser dies jung Böcklein

Von Sünden han gewaschen v. geboren rein.

Ao à Virginis Filio 1627. M.

Vita fuit CHRIS nunc est, erit hisque sepultis.

Dieser Leben war v. im grab ist ist

wirds auch sein ewig Jesus Christ.

Ao à Semine Mulieris nata 1627. C.

Hos junxit deus: his benedixit: ô his benefaxit.

Gott nur der euch zusammen hat gefügt

liebe ehleut pfleg mit seiner gütt.

Ao à Vitae Auctore et Datore Nato C.J. 1628.

Baptismi per aquam hos emundat sangvis JESV.

Diese Herzklein rein machen thut

Der Tauf wasser mit Jesu Blut.

Ao à Redivivo Vindice nro C.J. 1628. M.

Ex mundi rabie in requiem hos subduxit JESVS.

aus der welt angst sturm Jesus hat

diese geführt ins Himmels rhuftadt.

Ao à Mysterio Verbi Incarnati 1628. Cop.

In pace hi vigeant: benedicto et pane fruuntur.

Ueber diesen in friedlichem Leben,

Jesu las walten deinen Segen.

Ao ab Emanuele nostro nato 1629 Baptiz.

Ecce sinus CHRISTI fovet hos Baptismate lotos.

Durch die Tauffe diese Kindlein

zu Christi Schoß gesehet sein.

Ao: à Nativit: DEI H. 1629: Sepul.

Sub terra hi viuunt quia habent spiracula CHRISTI.

Ob die gleich ihr Leb'n aufgegeb'n

So thun Sie doch in Christo webn.

Ao à nobis nato Parvulo, et Filio nobis dato C. J. 1629 Copul.

Spiritus his in amore piis bona porrigat alma.

Heiliger Geist, diesen Eheleuten gieb

Gfegnet Nahrung bei frommer Lieb.

Anno ob Emanuele nostro nato 1630. Baptiza: (ohne Vers).

Anno ab Emanuele nato 1630. Sep: (ohne Vers).

Die von Cullmann 1550 erbaute Kirche hat nur bis 1643 gestanden. „Denn als in diesem Jahr die Schweden ein Kayserl. Regiment des Comte de Bruay von Auras vertrieben und bis Peißkerwitz verfolgt hatten, so suchten die Kayserlichen ihren Zorn an der Evangelischen Kirche zu Herren-Prottsch abzukühlen. Sie zündeten diese an, und ließen es den Einwohnern nicht zu, den Brand zu löschen,

daß sie ganz bis auf den Grund im Rauch aufgehen mußte. Bald nachher hat man, durch eine in Breslau gesammelte Kollekte, die Kirche alhier wiederum aufgebaut, darinnen der Evangelische Gottesdienst fortgesetzt wurde¹³⁾“.

In dieser Not erwies sich der Administrator von Protisch, Georg Flandrin, als Wohlthäter der Gemeinde, der zum Wiederaufbau der Kirche hervorragend beigetragen hat. Sein Bildnis, in Öl gemalt, hängt ebenso wie das Doppelbildnis von Hans und Gertrud Cullmann heut noch in der Kirche; sein Bemühen wird darauf in folgenden Versen gepriesen:

Sacra Deo Domus ista, Dei sacra cultibus, inter
Gradivi Flammas tota cremata ruit.

Sed juvit Deus; ut, praesens quem sistit imago,
Flandrini cura stet nova sacra Deo.

Qui legis haec, Pia vota bonis bene consona verbis,
Concipe praesenti vota dicanda loco.

Stet domus ista Deo, dum stabit labilis orbis!

Flandrini aeternum stet bene fulta salus.

Cremata MDCXLIII, Restaurata MDCXLVIII.

Zum Wiederaufbau der Kirche haben auch die Breslauer Innungen durch freundliche Beiträge mitgeholfen. Hierüber gibt eine auf Pergament geschriebene Urkunde genauen Aufschluß, die, in ein flaches Schränkchen mit der Aufschrift VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM gefaßt, in der Kirche neben der Kanzel aufgehängt ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

Demnach aus Verhengnus des Allmächtigen GOTTES den 22. Novembris, des 1643 sten Jahres, die Kirche auff dem Hospital-Gutte zu Protisch an der Oder, von dem Graff Bronyschen Regiment, abgebrannt und in die Aschen geleet worden; zu wieder Auffbauung derselben aber keine Mittel vorhanden gewesen, Als hat Ein Bestrenger Hoch-Weiser Raht der Stadt Breßlaw auff vorher gehendes fleissiges anhalten der damaligen Herren Verwalter, (titul) Herrn Samuel Saebisches, des Rahts, und Herrn George Flandrines auff St. Cattern, Kritern und Schwarza, des Breßlawischen Fürstenthums, Land-Rechtßizers, vergünstiget und zugelassen, auch dem anwesenden Pfarrer (titul) Herr David Cemet, ein Patent ertheilet, hiermit zu wieder-Auffbauung dieses GOTTES-Hauses, in der Stadt Breßlaw, bei Einer Ehrbaren Burgerschafft, Zunfften und Zechen etwas colligiret und gesamlet werden möge. Was nun ein Jede zu

¹³⁾ Ehrhardt Bd. I. S. 681.

Beförderung GOTTes Ehre und dieses Kirchen-Baues guttherzig dargereicht, ist Ihnen zu Ruhm, und der Posteritaet nachrichtlich in nachfolgende Tabell verzeichnet: wird Ihnen auch allerseits freundlich Dank gesagt, und haben Sie die Vergeltung von GOTT zu gewarten.

	Thl	g	h
Ein Ehrbare Kauffmannschaft . . .	12	18	—
Reichkramer	5	—	—
Kretschmer	10	—	—
Kürschner	4	—	—
Schuhmacher	2	18	—
Schneider	0	0	0
Mälzer	1	9	—
Tuchmacher in der Alten Stadt . . .	5	—	—
Goldschmiede	1	9	—
Barethmacher	2	4	6
Groß- und Klein-Binder	1	9	—
Nothgärber	2	—	—
Partir Kramer	1	9	—
Tuchmacher in der Neu Stadt . . .	3	27	—
Bader	1	9	—
Huffschmiede	1	18	—
Stellmacher	—	18	—
Zingisser	—	30	—
Weißgärber	1	—	—
Schlosser	2	—	—
Wahler Tischler Goldschlag Glaser . .	1	9	—
Kupfferschmiede	1	—	—
Bäcker	7	18	—
Hutmacher	2	—	—
Messerschmiede	1	—	—
Fleischer Großbänker	3	—	—
Fleischer Kleinbänker	2	—	—
Wagner und Rademacher	—	18	—
Töpffer	—	9	—
Rotgisser	—	18	—
Sailer	—	18	—
Gürttler	—	6	—
Häringer und Sälzer	1	—	—
Weinbrenner	2	—	—
Schön- und Schwarz-Färber	1	9	—
Geißler	1	9	—
Parchner	1	9	—
Barbirer	2	—	—

	Thl	g	h
Schwertfeger	—	9	—
Stech-Nadler und Rambaher . . .	—	12	—
Leimetreißer	1	—	—
Nähe-Nadler	1,	9	—
Taschner	—	9	—
Cordibanmacher	—	18	—
Klampner	—	9	—
Senkler und Fellsärber	—	4	6
Drecksler	1	—	—
Fischer aufm Niederwasser, Bürgerm.	1	9	—

Folgende Zechen haben Nichts darzu geben wollen:

Sattler. Seiffensieder. Büchschiffster. Tuchscherer. Pofamentirer. Zimmerleuth und Müller. Maurer und Steinmes. Gräupner. Sieber und Bürstenbinter. Wandfärber und Reinißmacher. Tuchbereiter. Riemer.

Was sonstn andere guttherzige Leuthe an Fenstern und anderem Zierath, zu GOTTES Ehren, und Auffrichtung dieses Kirchen-Baues verehret, ist aus Ihren dabey gesetzten Nahmen und Wapen zu erkennen.

So Ihnen GOTT anderweit, aus Genaden Reichlich ersehen wolle!

Vom Brande verschont blieb das 1626 erbaute Pfarrhaus, das seine Gestalt bis auf den heutigen Tag gewahrt hat und eins der ältesten Pfarrhäuser Schlesiens ist ¹⁴⁾.

Baubefund und das Vorhandensein einiger Inventarstücke der Kirche legen den Gedanken nahe, daß die Kirche nicht „bis auf den Grund“ durch den Brand zerstört wurde, und daß der Bericht bei Ehrhardt stark übertrieben ist. Denn gerettet wurde die große Taufschale aus Zinn von 1631 mit der gravierten Inschrift: „Adam Krusch, Fischhändl zu Breslaw, Vnd Anna Schubartin sein Fraw Habn mich nach Prottsch auß dankbarm Gemütte gegen Gott verehrt von ihrem Gutt im Jahr 1631 Im Tage Himmelfahrt Christi.“ Arg mitgenommen war zwar, aber immerhin gerettet, das Doppelbildnis Kullmanns und seiner Frau, das Flandrinus restaurieren ließ. Beides ist noch heut vorhanden. Gerettet wurde vor allen Dingen die alte große Glocke mit der Inschrift: MCCCC O REX GLORIE VENI NOS CUM PACE ET

¹⁴⁾ Nach Silesia sacra sind noch älter die Pfarrhäuser in Goldberg, erb. 1500/1864; Gorka, erb. 1599, erneuert 1797; Carolath, erb. 1600; Rengersdorf am Queis, erb. 1620; erneuert 1897/1925/26; Ruppertsdorf, Kr. Strehlen, erb. 1621, erneuert 1912.

DIMITDE NOBIS¹⁵⁾. Sie hing auch in der wiedererbauten Kirche bis zu ihrer Abgabe im Weltkrieg 1917. Wie war die Rettung dieser Glocke möglich, wenn die Kirche gänzlich verbrannte?

Dazu kommt, daß nach dem durchaus einleuchtenden Urteil von Bauachverständigen aufgrund der Beobachtungen an den Fachwerkwänden und am Dachstuhl die jetzt stehende Kirche unmöglich von vornherein den gegenwärtigen rechteckigen Grundriß gehabt haben kann; südwärts mag die Sakristei an das von Osten nach Westen verlaufende Mittelschiff sogleich vorgebaut gewesen sein, und in der Mitte der Nord-Längswand hat ursprünglich nur eine vorgebaute Voge bestanden. Die Ergänzung zum rechteckigen Grundriß durch Anbau weiterer Vogen auf der Süd- und Nordseite ist sicher erst später erfolgt, so daß nunmehr erst „der Querschnitt dem basilikalischen Schema des Mittelalters gleichkommt¹⁶⁾.“ Wann dies ausgeführt wurde, konnte noch nicht festgestellt werden¹⁷⁾.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die gekennzeichnete erste Gestalt die der zerstörten Kirche war, daß die Vogen im Nordosten und Nordwesten um 1708 ausgeführt wurden, als die Kirche eine Zufluchtskirche wurde, und daß die Südwestecke 1799 im Zusammenhang mit der Orgelempore ausgebaut wurde. Der das Mittelschiff überspannende Dachstuhl stammt aus der Zeit des Wiederaufbaus 1647/48; doch ist auch er nicht einheitlich, sondern nach dem Altarraum zu wesentlich einfacher.

David Klemet, der den Kirchenbrand, aber auch den Wiederaufbau erlebt hatte, wurde am 2. Februar 1654 vertrieben, als die Reduktionskommissionen durch das Breslauer Gebiet zogen. Die damals evangelischen Kirchen der jetzt zur Kirchengemeinde Herrnprotisch gehörenden Dörfer Stabelwitz und Wilgen fielen in demselben Winter der Gegenreformation zum Opfer, Stabelwitz unter den allgemein bekannten Kämpfen und Todesopfern.

Als evangelische Geistliche in Stabelwitz nennt Ehrhardt: Christoph Dörfelt 1530—1556, M. Andreas

¹⁵⁾ Rutsch: Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens. 1896.

¹⁶⁾ Wiesenhütter: Der evangelische Kirchbau Schlesiens. 1926. S. 15.

¹⁷⁾ Ludwig Burgemeister und Günther Grundmann: Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau. Dritter Teil. Breslau 1934. Seite 169 ff.

Malešius ¹⁸⁾ 1566—1575, Mathias Neumann (Neander) 1576 bis 1583, Leonhard Felber ¹⁹⁾, 1583—1594, Simon Crusius 1590—1601, Jo. Beyer ²⁰⁾ 1601—1617, Christoph Ernst 1617 bis 1632 (zugleich Pastor in Vissa), Jakob Gerhard 1632—1650 (zugleich Pastor in Vissa), Thomas Frentag 1650—16. Dezember 1653, wurde Exulant ²¹⁾.

Die zwischen dem Todesjahr des Christoph Dörfelt und dem Amtsantritt des M. Andreas Malešius klaffende Lücke wird zum Teil geschlossen durch einen im Wittenberger Ordiniertenbuch genannten Geistlichen:

1563, 15. August: Abraham Pinnaus aus Sagan, berufen nach Stabelwitz ²²⁾.

Von Wilzen nennt Ehrhardt nur zwei ²³⁾: Daniel Malešius ²⁴⁾, von 1635, und Georg Fuchsberger, wurde Exulant ²⁵⁾.

In der Zwischenzeit bis zur Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes ist das Prottscher Pfarrhaus offenbar vermietet gewesen, wie aus Eintragungen im Tauf- und Beerdigungsregister hervorgeht. Denn glücklicherweise sind für diese Zwischenzeit, in der der katholische Pfarrer von Vissa die Prottscher Pfarre versah, mit einer kurzen Unterbrechung, die sich über die Jahre 1654—1656 erstreckt, die Kirchenbücher geführt und im Pfarrarchiv zu Herrnprotsch erhalten.

Um 1680 tritt die Ortsbezeichnung Herren-Prottsch auf, aber zunächst noch nicht bleibend.

Die ursprünglich kleine Kirchengemeinde, zu der 1598 ²⁶⁾ bereits Groß- und Klein-Masselwitz und seit 1606 auch Pilsnitz gehörten, hatte 1630 eine weitere Vergrößerung erfahren durch das Hinzutreten des oderabwärts gelegenen Dorfes Peiskerwitz. Als aber infolge der Altranstädter Convention der evangelische Gottesdienst in den vier Breslauer Ruralkirchen wiederhergestellt wurde, während im weiteren Umkreise von Breslau die in der Gegenreformation weggenommenen Kirchen katholisch blieben, da wurde die Prot-

¹⁸⁾ Correspondenzblatt XVI, Seite 300 f.

¹⁹⁾ Ebenda XVI, Seite 302.

²⁰⁾ Correspondenzblatt XIV, Seite 81, Nr. 127.

²¹⁾ Band I, Seite 568 und 559. Die Jahreszahlen bei Felber und Crusius sind nicht in Einklang zu bringen.

²²⁾ Jahrbuch, Band XXIV, Seite 136, Nr. 214.

²³⁾ Band I, Seite 583.

²⁴⁾ Correspondenzblatt XIV, Seite 96.

²⁵⁾ Ebenda, Seite 456.

²⁶⁾ Bei Anlegung unsers ältesten Kirchenbuchs.

seher Kirche eine Zufluchtskirche für zahlreiche weitab gelegene Ortschaften. Waren im Jahre 1707 hier nur 8 Kinder getauft worden, so betrug die Zahl der Tausen im folgenden Jahre 96 und erreichte 1726 mit 158 die Höchstzahl.

Wer hielt sich aber auch alles hierher? Außer den heut zu Herrnprottsch gehörenden Dörfern Prottsch mit 8, Groß-Masselwitz mit 5, Klein-Masselwitz mit 1, Stabelwitz mit 3, Marschwitz mit 7, Peiskerwitz mit 4, Wildfsen mit 3 Tausen sind vertreten: Vissa mit 5, Kumberg (Kumbrich, jetzt Komberg) 4, Leuthen 6, Roßdorf (Radardorf) 2, Wonwitz 5, Pilsnitz 9²⁷⁾, Sarawenz (Saarawenze) 4, Schrickwitz (jetzt Schriegwitz) 1, Herrmansdorff 6, Kertsch (jetzt Kertschütz) 3, Gramz (jetzt Krampitz) 3, Ober Komolkwitz 2, Gole (Gohlau) 1, Arnstmühle (Arnoldsmühle) 3, Sagschitz 1, Strachwitz 5, Rathen 2, Schiller Mühle 1; dazu 2 ohne genaue Ortsangabe.

Dazu kamen in den folgenden Jahren noch: Lobetin, Nerckwitz (?), die Kalte Aſche, Delend (Glend, jetzt Trautenſee), Nipporn, Kriptau, Schalcke (Schalkau), Sara, Kummennau (Kommenau), Heydanchen (Haidänichen), Goldschmid (Goldſchmieden), Schirna (Tſchirne, Tſchirnau), Briese (Bresa), Schreibersdorff, Born (Borne), Groß Rake, Wolfsdorf, Belcke (Belkau), Kl. Heyde (Heidau), Pöbelwitz (Pöpelwitz), Kentschkau, Gandau, Schmiedefeld, Kadlau, Schmolz, Muckerau; ferner sehr vereinzelt: Gnieſkau, Sadewitz, Rammelwitz, Wüſtige, Niederſtrufe, Frobelwitz, Neukirch, Meesendorff, Brandſchütz, Zopkendorf, Jlniſch, Leonhardwitz; viel ſpäter gelegentlich auch Koſel und Höſchen.

Vag es an dem großen Umfang der Gemeinde, daß in der Zeit von 1708 bis 1752 die Paſtoren nicht lange hier blieben, ſondern nach ſo kurzer Zeit in ein Breslauer Amt gingen, daß in dieſen 45 Jahren 7 Paſtoren hier amtierten?

Der Geiſtliche, der am 6. Januar 1708 den erſten evangeliſchen Gottesdienſt in der wieder eröffneten Kirche zu Prottsch halten durfte, war Magiſter Gottfried Faulky²⁸⁾. Mit markigem Federſtrich hat er es durchſtrichen, wenn bei den erſten Tauſeintragungen der Kirchſchreiber hinzugefügt hatte „mit genehmhabung des Pſarren“ in Viſſa, Leuthen, Nipporn, von St. Nicolai oder Nimkau.

²⁷⁾ Pilsnitz mit einer Unterbrechung. Bei einer Taufe 1719 heißt es: „Gott Lob dieſer hat durch Gottes Gnade wiederumb zuerſt alhier tauſſen laſſen, nachdem eine Zeit lang es verbotthen geweſen“.

²⁸⁾ Vgl. Correſpondenzblatt XIII, Beiheft II, Seite 34, Nr. 187.

Er war zweifellos, was wir aus seiner weiteren Laufbahn ersehen können, einer der hervorragendsten Geistlichen, die je in Prottsch im Amte gestanden haben. Er ging 1717 als Unter-Diakon nach Bernhardin, 1720 an die Maria Magdalenenkirche, erlangte 1725 die Pfarrei und das Pastorat in der Neustadt und war von 1735 bis zu seinem Tode 1737 im Pastorat der Magdalenenkirche. Dort hängt, von Friedrich Bachmann gemalt, sein Bildnis mit der Unterschrift:

BRESLA DEDIT CVNAS, VIDIT POST JENA MAGISTRVM,
 PROTSCHIA DOCTRINAS ACCIPIT AVRE SACRAS.
 BIS BERNHARDINVS, BIS MAGDALIS AEDE RECEPIT.
 HAEC QVOQVE PASTOREM CONTVMVLAVIT HVMO.

Wie groß die Freude der Gemeinde darüber war, daß sie ihre Kirche wieder erhalten hatte, geht daraus hervor, daß in den folgenden Jahren ein fröhliches und reichliches Schenken anhebt: Hans Sigismund Hallmsfeld des Raths und Joachim Breßler Kaufmans Eltester, A. 1708 Tempore Restaurationis Hujus Templi Inspectores schenken zwei silberne Abendmahlstschalen; am 6. Januar 1710 stiften Heinrich Springer, Heinrich Gebühr, Johann Erdmann und Christoph Vock zwei reich getriebene Altarleuchter aus Zinn; dazu fügte 1721 Friderich Schrinner einen Kreuzifixus in gleicher Ausführung. Die gleiche Jahreszahl weist die kostbare silberne Taufschüssel auf mit dem gravierten Wappen der Familie Kiemer von Riemberg. Und 1719 konnte durch besondere Wohlthaten Kaspar Vertels, Freigärtners in Wilzen, und seiner Ehefrau der Altar gemalt werden. Dies dürfte der jetzt in der Kirche stehende Altar mit reicher Schnitzerei sein, während der ältere Altar seinen Platz in der Sakristei gefunden hat.

Auf Jalusky folgten Magister Johannes Schurzmann²⁹⁾ von 1717 bis 1725, gleich ihm ein Geistlicher von hervorragender Bedeutung, der auf der Kanzel und auf dem Katheder, als Pastor und als Professor nachher wohl angesehen und mit dem vielgepriesenen Kircheninspektor D. Burg, der einmal sein Herzensfreund, ein andermal sein Jonathan genannt wird, von der Studienzeit bis zu seinem Lebensende innig befreundet war; Siegmund Thiel 1725 bis 1729; Magister Christian Gottlieb Gottwaldt von 1729 bis 1736; Georg Weyrauch von 1736 bis 1742; Magister Johann Daniel Schöbel³⁰⁾ von

²⁹⁾ Vgl. Correspondenzblatt XIII, Beilage II, Seite 35, Nr. 203.

³⁰⁾ Ebenda Seite 44, Nr. 315.

1742 bis 1746; Magister Johann Gottlieb Meldner³¹⁾ von 1746 bis 1752³²⁾. Sie alle stammten aus Breslau und gingen von hier an eine der großen Kirchen Breslaus zurück.

Die Rückgabe der Kirche an die evangelische Gemeinde hatte diese der Tatsache zu verdanken, daß sie wie Domschau, Miernberg und Schwoitsch eine Breslauer Ruralkirche war. „Ein Hoch-Edel-Gestr. Magistrat der Hauptstadt Breslau übt das Patronat-Recht über dieselben plenarie und solitarie . . . ohne Jemand's Widersprüche, aus“

In jener Zeit müssen überhaupt die Pfarrämter der vier Ruralkirchen in einem ziemlich engen Zusammenhang mit den Pfarrämtern in Breslau gestanden haben. In einer Zusammenstellung der Amtspflichten der Elisabethanischen Diakonen³³⁾ heißt es: „Seitdem 1669 das Zucht-Haus in Breslau erbauet ist, mußten die Diakonen von Elisabeth alle Donnerstage jeder Woche, in welcher kein Feiertag einfiel, auch den Züchtlingen wechselweis predigen. Diese Zirkular-Predigten aber werden nun, seit langer Zeit, durch alle Breslauer Prediger, vom Seniore bey Elisabeth an bis auf die 4 Rurales und General-Substituten, nach der Rang-Ordnung der Kirchen und Ämter verrichtet.“ Sonderlich hoch scheint nach dieser Aufzählung das Ansehen der vier Rurales nicht gewesen zu sein.

Und doch hat wiederum das Konsistorium auf das Urteil dieser Rurales Wert gelegt: Unter dem 20. Februar 1714 verfügen Praeses und Assesores des Consistorii Augsburgischer Confession: „Unsern Freundlichen Gruß Ehrwürdiger und wohlgelehrter, besonders gutter Freund. Nachdem wir vor nötig befunden, daß ein jeglicher Studiosus Theologiae, welcher in denen allhiefigen Breslauischen Stadt-Kirchen zu predigen verlanget, hierzu ehender nicht zu admittiren sey, biß er vorher bey einer zu dieser Stadt gehörigen Evangelischen Rural-Kirche, wenigstens eine Predigt abgelegt, und hierbey sich dergestalt erwiesen und aufgeführt, daß seiner ferneren Admittirung wegen kein Bedencken zu machen. Als

³¹⁾ Ebenda Seite 48, Nr. 369.

³²⁾ Die Angaben Ehrhardts Bd. I, S. 526 und 285 widersprechen sich; nicht Meldner, sondern sein Nachfolger Viti ist 1758 in Prottsch gestorben und am 2. Februar beerdigt.

³³⁾ Ehrhardt Bd. I. S. 515.

³⁴⁾ Ehrhardt. Bd. I. S. 255.

geschiehet hiermit an Euch Unsere Verordnung: Hinfünftig, wenn ein oder der andere Studiosus Theologiae in solchem Absehen bey Euch in der Kirche zu Prottsch eine Predigt bey beqvemer Zeit gehalten haben wird uns hierüber jedesmahl, ob und welcher Gestalt solches geschehen? Ihr euern schriftl. Bericht und zwar versiegelten erstatten sollet²⁵⁾."

Durch erneuerte Verordnung der Kaiserlichen Majestät vom 17. Juli 1719 erhielten die auf katholischem Gebiete wohnenden Evangelischen die Erlaubnis, die actus ministeriales verrichten zu lassen, wo sie wollten, wenn sie vorher die Stolgebühren an den katholischen Pfarrer, in dessen Kirchsprengel sie wohnten, bezahlt hatten. Trotzdem ließen manche Evangelische auch nachher noch bei dem katholischen Pfarrer ihre Kinder taufen; andrerseits verweigerten oft die katholischen Pfarrer auch nach erlegter Taxa Stolae, den Lizenz-Zettel zu geben. So wollte auch ein Gärtner in Groß-Bresa, namens Friede, sein Kind in Herrnprottsch taufen lassen, erlangte aber von dem Pfarrer in Rimpkau den Lizenz-Zettel nicht, den derselbe vorher einem andern Gärtner aus demselben Dorfe, namens Georg Freitag, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, erteilt hatte. Da wandte sich Friede an den Landeshauptmann, Grafen von Strattmann, als Herrn von Bresa und erhielt von demselben einen Befehl an den Pfarrer von Rimpkau, weder diesen Friede noch andere in ihrem Verlangen zu hindern, weil die Kaiserliche Gnade allenthalben publizieret worden. Ebenso weigerte sich noch im Jahre 1737 der Pfarrer in Rippeln, dem Erbschmied Martin Wuttke in Wohnwitz den erbetenen Taufzettel zu erteilen. Da hinterlegt der letztere die davor gebührenden 18 Sgr. bei dem Scholz und Gerichten in Wohnwitz und erhält von demselben darüber eine Bescheinigung, welche er an das Stadt-Consistorium in Breslau sendet. Auf Grund derselben erteilt der Städtische Kircheninspektor J. F. Burg dem Pfarrer in Prottsch die Erlaubnis secundum unanimen consensum eines Hochlöbl. Consistorial-Praesidii im Namen Gottes die Taufe zu vollziehen.

Aus dieser Zeit besitzt die Gemeinde eine handschriftliche Agende, auf Bütteln geschrieben und in Leder gebunden, Quartformat, 316 Seiten enthaltend, mit folgendem Titel:

²⁵⁾ Pfarrarchiv Breslau-Herrnprottsch.

Im Jahr Christi 1725.
Den 2. Decembr.
als mit Anfang des Kirchen-Jahres
ist
diese Kirchen Agende
im Nahmen des S E K K R
auf Verordnung
Eines Hochlöbl: Breßl: Evangel: Consistorii
in der Kirchen zu Prottsch an der
Oder
eingeführet worden.

Blatt 2 beginnt mit der Überschrift: „Mit Gott. Kirchen Agenda vor die vier Land-Kirchen N. C. unter der Stadt Breslau Jurisdiction In Conformitaet mit der Kirchen-Ordnung bey denen Stadt-Kirchen.“

Diese Agende enthält außer dem Gang der Amtshandlungen zahlreiche Anweisungen genereller und spezieller Art, z. B. eine Instruction vor die Schulhalter, oder Organisten bey denen, unter dieser Stadt Jurisdiction gelegenen Land-Kirchen, einen Erlaß Karls des Sechsten „wegen Auslaufens zu den Krancken, der Ministrorum, der unveränderten Augsbürgischen Confession, in die Catholischen Pfarren“, Anweisung für die fortlaufende Schriftlesung an den öffentlichen Freitags-Gebeten u.a.m.

Ferner besitzt die Gemeinde eine auf Pergament geschriebene, in Leder gebundene Agende, der leider Titelblatt und Jahr, auch sonst wohl einige Blätter fehlen, heute noch 68 Seiten umfassend.

Sie stimmt weithin mit der erstgenannten Agende überein, bietet aber stellenweise mehr, so das lange „gemeine Gebet“, auch mit der zu Rüpper aufgefundenen Agende³⁶⁾.

Sie beginnt mit der Trauung (Seite 1), darauf folgen S. 2/3: Krancken-Communion; S. 5: großer Titel: „Deffentliche Beicht und Absolution Vor den ordentlichen Prediger.“ S. 9 ff: Eingang zum gemeinen Gebethe ohne die Beichte Vor einen andern Prediger³⁷⁾. S. 19: Schluß-Seegen.

³⁶⁾ Vgl. Evangelisch. Kirchenblatt für Schlesien, 1929, S. 231 ff.

³⁷⁾ Die Agende von 1725 bestimmt Cap. III. Sub. Lit: D: „Ehe daß Vater Unser, nach der Predigt gesprochen wird, ist allemahl zu vorher, es sey memoriter oder aufgeschrieben, an allen Sonn- und Fest- Tagen, ein Gebeth nach dem Evangelio und Predigt eingerichtet zu praemittiren, den Kern der Andacht kurz und gutt zusammen zu fassen.“ Dies war wohl dem, der nicht „ordentlicher Prediger“ war, nicht gestattet, daher der Text für „einen anderen Prediger“.

S. 20/23: Versicul und Collecten zum Beschluß des Gottesdienstes vor dem Altar zu gebrauchen. Seite 25: großer Titel: Kirchen = Agenda³⁸⁾. S. 27/41: Von der Tauffe. S. 42/51: Von der Noth-Tauffe. S. 52/59: Bey dem Gebrauch des Heil: Abendmahls. Es folgen Gebete für Bethstage, bei Einsegnung von Sechswöchnerinnen, vor der Erndte, bei der Kirchen Visitation.

Auffallend ist stets der Gegengruß: Und mit seinem Geist.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt auch der jüngere, in der Sakristei aufgestellte, der beiden Beichtstühle mit hoher Rückenlehne und reicher Barockschnitzerei; der ältere Beichtstuhl in der Vorhalle bei der Taustür ist wohl bei Erbauung der Kirche 1648 entstanden in Form einer schmucklosen Kirchenbank, in deren Mitte sich der Sitzplatz für den Geistlichen mit niedriger Rückwand und geradlinigen Armstützen befindet³⁹⁾.

Mit Johann Christian Viti (Zeit) beginnt die neueste Reihe von Pfarrern, die — mit einer einzigen Ausnahme — bis zu ihrem Lebensende oder bis zu ihrer Emeritierung an der Prottscher Gemeinde im Amte blieben. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß sich nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen der Umfang der Gemeinde verkleinerte. Denn sobald in den oben genannten Ortschaften oder in ihrer Nähe Bethäuser für die Evangelischen entstanden, brauchten sie nicht mehr ihre Zuflucht nach Herrnprotsch zu nehmen. Das Taufregister von 1742 enthält noch 123 Taufen, während deren Zahl im Jahre 1743 nur noch 61 beträgt. In Betracht kommen Rafschütz und Auras, die 1742 die Genehmigung zum Bethausbau erhielten, sowie Leuthen, das sich seit 1743 eines Bethauses erfreut, und Herrmannsdorf mit einem Bethause seit 1744⁴⁰⁾.

Johann Christian Viti stand hier im Amt von 1753 bis 1758. „d. 2. Febr. Ist der Wohl Ehrwürdige Herr M: Christian Viti wohl meritirt. Past. bey der Prottscher, Sandbergischen, und Peiskerwitzer Gemeine mit einer Leichen Predig begraben worden, welcher von 4. Geistlichen begleitet, und von

³⁸⁾ Dies Blatt, übrigens erstes Blatt einer Lage, mag einst das Buch eröffnet haben; das Taufformular schließt auch bei dem Schluß einer weiteren Lage; die einzelnen Lagen sind sicher verheftet.

³⁹⁾ Vgl. Zobel: Beichtstühle in schlesischen evangelischen Kirchen. Evang. Kirchenblatt f. Schles. 1932, S. 265 ff.

⁴⁰⁾ Silesia sacra.

8. Choralisten getragen wurde. Mit 44 Jahr“. In dieser Eintragung ist der Umfang der eigentlichen Stammgemeinde gekennzeichnet; die übrigen Ortschaften waren und blieben Gäste.

Ob Viti gleich den anderen Geistlichen und ihren Familienangehörigen sowie den Verwaltern und Gutsherren der Umgegend nebst deren Angehörigen in der Kirche beigesetzt ist, wird zwar hier nicht gesagt, geht aber mit Sicherheit aus der Eintragung des Begräbnisses seiner Ehefrau hervor, die seinen Nachfolger geheiratet hatte. Diese starb am 23. Januar 1803 und „ward unter der Canzel bei ihrem ersten Gemahl H. Johann Christian Viti als ehemaligen und bei ihrem zweyten Gemahl C. Gottlieb Brun beigesetzt.“

Dit ist das Ziegelpflaster der Kirche ausgerissen worden, um für die Verstorbenen aus den genannten Familien die letzte Ruhestätte zu bereiten; doch wurden nie Grabsteine mit Inschriften darauf gelegt, wohl aber ist meist der Platz im Sterberegister genau beschrieben.

Auch zwei gefallene Offiziere aus dem Siebenjährigen Kriege sind in der Kirche beigesetzt. Dieser Krieg spiegelt sich, besonders für November und Dezember 1757, viel deutlicher in den Kirchenbüchern als der Dreißigjährige Krieg. Damals ließ bisweilen ein verheirateter Muzavetirer oder Wiles ein Kind taufen; andere Soldaten ließen uneheliche Kinder zurück. Ein Mädchen, die beim Gries-Müller vor S. Nicklas diente, „ließ sich ihrem Bekendnus nach mitt Brandtwein besäuffen v. einem Soldat aus den Bordschen Keutern . . . beschlaffen“; eine andere ließ sich von einem Soldat entführen; eine andere ward „von einem Unbenannten Soldaten in Breßlau beschemet.“ Seuche blieb während des Dreißigjährigen Krieges nicht aus: 1625 wurde Groß Masselwitz von einer solchen heimgesucht. Am 6. August wurden zwei Geschwister zugleich, am 9. Oktober eine Mutter mit zwei Kindern, am 18. Oktober eine Mutter mit Sohn, am 26. Oktober ein Mann mit seiner Frau, am 1. Dezember zwei Geschwister und am selben Tage ein Mann mit Sohn und seinem Dienstjungen zugleich begraben. Und 1631 sind vier „an der Pest gestorben und ohne Ceremonica begraben.“

Zahlreicher sind die hier getauften Kinder von Offizieren und Soldaten der verschiedensten Waffengattungen während der Schlesiſchen Kriege und auch in den Zwischenjahren. Und auf dem alten, längst geschlossenen Friedhose, der die Kirche umgibt, liegt manch ein Soldat aus des großen Königs Armee, auch aus dem Kaiserlichen Heere, Cuirassier Reiter,

Dragoner, ein Regimentspauker u. a. Ein Granatierer unter dem Glasenappischen Regiment, „welcher tödtl. tuschirt gewesen zu Mollwitz“, starb am 8. Nov. 1741 zum Sandberg. Vom 14. Oktober bis 20. Dezember 1757 sind 10 Gefallene hier beerdigt, darunter Ladislaus Szilvay, Hauptmann, gestorben an der Blessur von der Schlacht am 22. November bei Breslau, gebürtig aus Ungarn; Baron Thümpfel, Oberster vom Kaiserlichen Infanterie Regiment von Baden Baden, der in der Schlacht vom 5. Dezemb. geblieben; ferner Levin August Baron v. Geist sonst Hagen genannt, Oberster und Commandeur vom Hochlöbl. Königl. Preuß. Brandeisischen Fusilier Regiment, ist in der Kirche „hinter das Altar hingesetzt“; er war in der Bataille vom 22. Nov. bei Breslau geblieben. Sein Koch Johann Friedrich Hase hat ihn zur Beerdigung nach Prottsch gebracht; Herr v. Weyher Capitaine vom Hochlöbl. Königl. Preuß. Warggraff Carlischen Regim., der an seiner in Breslau erhaltenen Wunde in Poepelwitz gestorben war, ist unter der ersten Bank bei der Kanzel begraben.

Noch längst nach Beendigung des Krieges, bis über den Abschluß des 18. Jahrhunderts hinaus, hat in den Ortshäusern der Gemeinde Einquartierung gelegen und kommen Amtshandlungen aus dem Militärstande vor.

Auffallend ist es, daß im letzten Drittel des 18. Jhdts. des öfteren Trauungen aus Breslau, meist per dimissoriale, hier vollzogen wurden.

Christian Gottlieb Brun war von 1758 bis zu seinem Tode, den 31. Aug. 1793, Pastor in Herrnprotsch. Vielleicht ist ihm und seinen verwandtschaftlichen Beziehungen ein wertvolles Schmuckstück unsrer Kirche zu danken, ein Breslauer Strickteppich, Jesus als den guten Hirten darstellend⁴¹⁾. Bruns Vater war ja Breslauer Bürger, Posamentirer und Seidenstricker.

Ihm folgte im Amt sein Sohn Immanuel Gottlieb Brun, nachdem er $\frac{1}{2}$ Jahre Substitut seines kranken Vaters gewesen war. Er starb bereits am 1. Dez. 1808 und ruht neben seinen Eltern in der Kirche.

Im Taufbuch von 1796 taucht nach langer Pause wieder der Name Herrenprotsch auf, um aber noch in demselben Jahre wieder zurückzutreten.

⁴¹⁾ Vgl. Masner: Gestricke Teppiche des 17. und 18. Jahrhunderts, in „Aus Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“, Neue Folge, VIII. Band, Breslau 1924, Seite 121 ff. Masner kannte damals allerdings den Herrnprotscher Teppich noch nicht.

Pastor Friedrich Müller wanderte in den Ruralkirchen umher: er kam 1809 aus Riemberg und ging am 31. Oktober 1814 von hier nach Domschau, wo er 1849 gestorben ist.

Sein Nachfolger Ferdinand Groß resignierte 1835, starb zu Breslau 1850 und ist hier beerdigt.

Die längste Amtszeit hat Heinrich Theodor Romnitzer aufzuweisen; er kam am 17. November 1835 hierher und blieb bis zu seiner Emeritierung am 1. Juli 1885, so daß ihm nur wenige Monate zum goldenen Ortsjubiläum fehlten. Er erlebte die beiden Cholera-Jahre, in denen 36 Gemeindeglieder 1849 und 35 Gemeindeglieder 1866 an dieser Krankheit starben. Von seinen persönlichen Jubelfeiern zeugt noch ein schöner silberner Kelch mit Aufsatz, den er am silbernen Amtsjubiläum erhielt und am goldenen der Gemeinde schenkte. Ihm war es vergönnt, am 400. Geburtsfeste Martin Luthers zugleich das 500 jährige Bestehen der Gemeinde zu feiern. Er starb, 89 Jahre alt, am 28. September 1892 als em. in Bissa und ist hier begraben.

Nach einer Vakanzzeit von 16 Monaten trat Hermann Gottlob Breitschwerdt am 8. November 1886 sein Amt hier an. Ihm danken wir eine handschriftliche Chronik der Gemeinde, die freilich für die ersten Jahrhunderte noch knapp gehalten ist und mancher Korrektur bedarf.

Die neuzeitliche Gemeindegemeinschaft beginnt: Breitschwerdt kann 1900 eine Diakonissenstation in Stabelwitz eröffnen, für die 1906 ein eigenes Haus erbaut wurde. In diesem Jahre entstand die Diakonissenstation in Masselwitz. Seit dem 1. Oktober 1902 ist der Herrnprottscher Pfarrer zugleich Seelsorger am hiesigen Städtischen Armenhause, dem die frühere Erziehungsanstalt Platz gemacht hatte, und das zu dem großen Pflegehause der Stadt Breslau ausgebaut wurde. Am 1. April 1910 wurde Breitschwerdt in den Ruhestand versetzt und starb, 80 Jahre alt, im Krankenhaus Bethanien zu Breslau im Dezember 1916.

Auf ihn folgte unmittelbar Dskar Bunk, bis dahin Pastor in Stroppen⁴²⁾. Ihm ist ein weiterer Ausbau des Gemeindelebens vergönnt gewesen: Am Himmelfahrtstage 1913 wurde die Diakonissenstation Marschwitz-Herrnprottsch gegründet. Späterhin folgt die Gründung von zwei Gruppen des Evangelischen Arbeitervereins und der Frauenhilfe.

⁴²⁾ Rademacher: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Stroppen. Seite 136.

Bunk hat die Kriegszeit, Revolution, Inflation und Nachkriegszeit mit der Gemeinde erlebt; er sah die Glocken, vor allem die oben erwähnte mit der Jahreszahl 1500, und die Orgelprospektpfeifen der 1798/99 von Johann Gottlieb Benjamin Engler, dem letzten Sproß der berühmten Breslauer Orgelbauersfamilie, erbauten Orgel⁴³⁾ als Opfer des Weltkrieges dahingehen, hat aber auch noch die Wiederherstellung eines vollen Dreigeläuts und die Ergänzung der eingebüßten Orgelpfeifen ermöglicht und kurz vor seiner Emeritierung die alte Fachwerkkirche außen und innen, wie vor dem Kriege beschlossen, aber durch den Krieg verzögert, instandsetzen lassen. Mit dem Pflegehause wurde inzwischen eine Städtische Heilstätte für tuberkulös Kranke verbunden, deren seelsorgerliche Versorgung gleichfalls dem Herrnprottscher Pfarrer obliegt. Seit 1915 ist die Gemeinde aus der Kreissynode Breslau-Stadt ausgeschieden, der sie seit der Reformation angehörte, und einem damals neu gegründeten Kirchenkreise Breslau-Land zugeteilt worden. Der größte Teil der Kirchengemeinde, die Dörfer Herrnprottsch, Stabelwitz, Gr. und Kl. Masselwitz, wurden am 1. April 1928 der Stadt Breslau eingemeindet, blieben aber kirchlich bei der Landsynode, ein Zustand, der nicht immer vorteilhaft scheint und manche Unklarheit mit sich bringt.

Recht unliebsam macht sich eine praktische Folge der Eingemeindung bemerkbar: während bis dahin das Patronat zu den Baulasten zwei Drittel und von dem letzten Drittel wiederum den dritten Teil beizutragen hatte, ist der Magistrat seit 1929 unter Berufung auf das Allgemeine Landrecht nur mehr bereit, ein Drittel zu tragen. Dies wurde auch vom Ministerium anerkannt, da die Kirche nunmehr eine „Stadt Kirche“ ist, wobei es belanglos ist, ob noch einige Dörfer aus dem Kreise Neumarkt zur Gemeinde gehören; ausschlaggebend sei der Standort der Kirche. Diese Entscheidung hat den Pfarrer in seinem letzten Amtsjahre recht bekümmert. Seit dem 1. November 1929 lebt Pfarrer Bunk im Ruhestande in Breslau-Bischofswalde.

Während der fünf Monate dauernden Vakanz hat er die alte Gemeinde noch versehen, bis am 1. April 1930 Pfarrer Paul Marsch hier einzog. Er kam aus Reichenbach im Eulengebirge.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Gemeinde ungefähr ihren gegenwärtigen Umfang erhalten. Außer

⁴³⁾ Burgemeister: Der Orgelbau in Schlesien. Straßburg, 1925. Seite XXXII.

den bereits erwähnten Gastgemeinden kamen vereinzelt in unsern Registern später noch vor: Höfchen, das Dörflein Neuhaus (später zu Maffelwitz gehörig), Waldvorwerk Ransern und das Vorwerk Altenhain. Von den zahlreichen Gastgemeinden blieben am längsten Pilsnitz, Lissa und Schreibersdorf mit Herrnprotisch verbunden. Erst im 19. Jhd. schieden sie aus, am spätesten Schreibersdorf. Warschwitz hatte zwar seit der Gründung der Gemeinde zu ihr gehört, sich aber noch lange nach Lissa gehalten; in den Kirchenbüchern taucht es erst nach 1708 auf, und noch ein Jahrhundert später lassen die Warschwitzer ihre Toten teils nach Lissa, teils nach Herrnprotisch bringen. Schreibersdorf war mit Gr. und Kl. Maffelwitz und Warschwitz durch Zuschlagsdekret vom 9. Dezember 1833 zu Herrnprotisch geschlagen worden, ließ sich aber 1855 wieder auspfarren und nach Klein-Bresa einpfarren. Die Evangelischen in Oder-Wilzen hatten sich schon 1827 vollständig einpfarren lassen. Die Evangelischen von Glend, jetzt „Trautensee“ waren bloß Gäste. Dieses alte, zu Leubus gehörige Klostergut war 1810 säkularisiert, später aus der Hand des Fiskus in Privatbesitz übergegangen. Als das Gesetz vom 16. Februar 1880 erschien, durch welches die vagierenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche Schlesiens aufgehoben wurden, ließen sich alle Gastgemeinden, auch Trautensee, einpfarren, nur der Gutsbezirk Altenhain in Stabelwitz sträubte sich dagegen und wollte sich in dem näher und bequemer gelegenen Lissa einpfarren lassen, aber ohne Erfolg. Erst am 1. April 1931 hat eine Umpfarrung stattgefunden, durch welche der dicht vor Deutsch Lissa liegende Teil Stabelwitz-Kolonie nebst dem Vorwerk Altenhain von Herrnprotisch gelöst und nach Deutsch Lissa eingepfarrt wurde.

So umfaßt die Kirchgemeinde aus dem Gebiet der Stadt Breslau die Ortsteile Breslau-Herrnprotisch, Breslau-Stabelwitz, Breslau-Gr. und Kl. Maffelwitz, Sandberg und Vorwerk Johannisberg; ferner aus dem Kreise Neumarkt die Dörfer Warschwitz mit Vorwerk Karolinenhof, Peiskerwitz, Wilzen mit Trautensee und Kirschberg.

Nach den Aufzeichnungen Breitschwerdts zählte am 1. Dezember 1890 diese Gemeinde 2246 Evangelische. Nach der Zählung von 1925 waren es (ohne die Heilstätte und das Pflegehaus) 3367 Evangelische; das bedeutet in 35 Jahren eine Zunahme um 50 v. H. Mit der großen Anstalt waren es 4192. Bei der Umpfarrung von 1931 waren rund 260 Gemeindeglieder ausgeschieden. Dafür ist aber in den letzten

Jahren ein beträchtlicher Zuwachs zu verzeichnen durch die Siedlung in Neu-Stabelwitz, durch eine in Herrnprottsch entstandene Siedlung für tuberkulös Kranke und durch die erst 1932 begonnene Rand siedlung bei Klein-Masselwitz. Ende des Jahres 1932 zählte die Gemeinde 5037 Evangelische. Tatsächlich ist aber diese Ziffer bereits überholt, da in die damals noch nicht vollendete Rand siedlung seit Anfang 1933 weitere Familien aus der Innenstadt herausgezogen sind, ebenso in eine Wohnlauben siedlung bei Groß-Masselwitz und eine neue Siedlung auf der Flur des einstigen Ritterguts Stabelwitz, so daß z. Bt. mit rund 7000 Seelen zu rechnen ist.

Naturgemäß hat sich auch die soziale Struktur der Gemeinde und ihre konfessionelle Zusammensetzung im Lauf der Jahrhunderte sehr verändert. Eigentliche Bauerndörfer mit Besitzungen von einer beträchtlichen Morgenzahl sind die Dörfer nie gewesen und sind es heute weniger als je. In der ersten Zeit bestanden die Dörfer in der Hauptsache aus dem Gut und den dazu gehörenden Untertanen. Freilich werden von Anfang an im ältesten Kirchenbuch Pauern genannt; daneben finden sich auch Dreschgärtner und Vormäder, Hortulani und Freigärtner, Kopfknechte und Hirten, Freierbsassen und „Mitwohner“, Kretschmer und einige Handwerker wie Schneider und Schuhmacher. Aber die Stellen, besonders in Herrnprottsch selbst, waren und sind recht klein. Am reinsten hat Peiskerwitz seinen bäuerlichen Charakter bewahrt. Mit einiger Einschränkung kann man es auch von Wilzen in seiner Gesamtheit sagen, doch sind gerade die dort in der Minderheit lebenden Evangelischen meist nicht mehr rein „ländlich“. In Herrnprottsch sind die Kinder der kleinen Stellenbesitzer häufig in der Industrie von Groß-Breslau aufgegangen ebenso wie in Stabelwitz und Masselwitz, sodaß die Zahl der Arbeitslosen in diesen Ortsteilen erschreckend groß ist. In Marschwitz, Kreis Neumarkt, nimmt die Entwicklung einen ähnlichen Verlauf. Und Herrnprottsch hat in den Ärzten, Pflegern und Pflegerinnen, Beamten und Angestellten der Heilstätte und des Pflegehauses einen beachtenswerten Zuwachs bekommen. Nimmt man die im vorigen Absatz genannten fünf voneinander ganz verschiedenen Siedlungen hinzu, dann wird es deutlich, wie die einst ländliche Gemeinde mehr und mehr eine Vorstadtgemeinde geworden ist, die mit mangelndem kirchlichen Sinn und krassen sozialen Gegensätzen der kirchlichen Versorgung nicht geringe Schwierigkeiten bereitet.

Dazu kommen in der Neuzeit die konfessionellen Gegensätze und die gegenkirchliche Bewegung.

Einst konnte von einer konfessionellen Mischung nicht geredet werden; die konfessionelle Art war eindeutig, ihr Wechsel ist durch die Daten der Reformation, Gegenreformation und Wiederherstellung klar bezeichnet. In dem halben Jahrhundert, als die Kirche für evangelischen Gottesdienst gesperrt war und der katholische Parochus von Lissa hier seines Amtes waltete, kann man vielleicht von einer Mischung insofern reden, als mancher aus seiner evangelischen Überzeugung kein Hehl machte wie der im Kirchenbuch besonders hervorgehobene „lutherische Kirchschreiber“. Nach 1708 war die Gemeinde rein evangelisch; die ersten Mischehen werden im Trauregister von 1763 und im Taufregister von 1764 ausdrücklich erwähnt. In und nach den Schlesienschen Kriegen — ein wenig auch schon durch den Dreißigjährigen Krieg — kamen aus anderen Gegenden Zugewanderte hierher, wurden ansässig, darunter auch Katholische, zunächst vereinzelt, erst im 19. Jahrhundert in größerer Zahl.

Kirchliche Gleichgültigkeit der Art, daß Brautpaare die kirchliche Trauung verschmähen, begegnet uns schon 1876 bei einem Paar, das 1891 kirchlich getraut wurde, 1886, 1888 bei zwei Paaren und 1893. Taufver säumnis in einem Falle 1875 wurde 1888 nachgeholt. Höchst seltsam muten die wiederholten Klagen Breitschwerdts im Sterberegister 1887, 1889 und 1894 an, daß in mehreren Fällen in den eingepfarrten Dörfern, die einen eigenen Friedhof besaßen, Leichen beerdigt wurden, ohne daß dem Geistlichen davon rechtzeitig Meldung gemacht worden wäre. Die Austrittsbewegung hat im Jahre 1920 hier heftig⁴⁴⁾ und erfolgreich eingesetzt. In den beiden Jahren 1920/21 traten 191 Erwachsene aus; von diesen gaben 16 Väter ausdrücklich eine Austrittserklärung für 44 Kinder ab; dazu traten alljährlich noch Vereinzelt in den folgenden Jahren aus⁴⁵⁾. Wenn auch die beiden kritischen Jahre 1920/21 wieder 90 Rücktritte verzeichnen, und wenn auch sonst alljährlich einige wieder zur Kirche zurückkamen, so stieg doch die Zahl der Dissidenten, Religionslosen und Freidenker bis Ende 1932, zumeist durch Zuzug aus der Innenstadt, auf 150, das sind 2,03 % der Einwohnerzahl. Recht ungünstig war aber die konfessionelle

⁴⁴⁾ Vgl. hierzu Rohr: Kulturkampf in Schlesien, 2. Aufl. S. 21.

⁴⁵⁾ Damit seien die Angaben von Lic. Dr. Ulrich Bunzel in seinem Buch über die Neben- und gegenkirchliche Bewegung in Schlesien (1932) ergänzt.

Zusammensetzung der 607 Personen, die bis Ende 1932 in die Handsiedlung zuzogen, 289 Evangelische, 119 Katholische, 3 Juden, 14 Monisten und 182 Dissidenten, Freidenker und Religionslose, sodaß Ende 1932 die 332 Freidenker pp. 4,14 % der Einwohnerzahl ausmachten. Diese betrug zum Beginn des Jahres 1933: 8011 und setzte sich zusammen, wie folgt⁴⁰): Evangelisch 5037 = 62,88 %; Altlutherisch 100 = 1,25 %; Neu-reformiert 2 = 0,02 %; Römisch-Katholisch 2460 = 30,74 %; Griechisch-Katholisch 1 = 0,01 %; Altkatholisch 1 = 0,01 %; Juden 50 = 0,62 %; Baptisten 2 = 0,02 %; Mormonen 3 = 0,04 %; Monisten 15 = 0,17 %; Ernste Bibelforscher 8 = 0,1 %; Dissidenten, Freidenker und Religionslose 332 = 4,14 %.

Diese Zahlen beruhen auf den Selbstbezeichnungen bei der letzten Personenstandsaufnahme.

Über Sitte und Sittlichkeit, kirchlichen Brauch und kirchliche Zucht enthalten die Kirchenbücher von Protsch viel Interessantes und Wissenswertes. Davon beabsichtige ich in einem späteren Aufsatz manches zu veröffentlichen.

Breslau-Herrnprotsch.

Paul Marsch, Pfarrer.

⁴⁰) Ausführlich im „Gemeindeblatt der Evang. Kirchengemeinde Breslau-Herrnprotsch“, herausg. v. Pfarrer Marsch. III. Jahrg. Nr. 6/7.

IV.

Salzbrunnns evangelische Geistliche vor dem Jahre 1654.

- (Quellen: 1. Salzbrunner Kirchenbuch von 1592—1633.
(Fürstensteiner Archiv B. IV N 1)
2. Salzbrunner Kirchenbuch von 1634—1650.
(Diözesanarchiv-Breslau Nr. 208 a)
3. Salzbrunner Kirchenbuch von 1651—1686.
(Diözesanarchiv-Breslau Nr. 208 b)
4. Pastor Thiem: „Religionsbegebenheiten
der Kirchengemeine zu Salzbrunn.“
5. Pastor Melz: „Jubel-Büchlein zur Er-
innerung an das hundertjährige Jubel-
fest der evangelischen Kirche zu Salz-
brunn am 9. Oktober 1842.“)

1. George Schloßer, * . . . , † schon 1525 evangelischer
Lehrer und Pfarrer in Salzbrunn, lebte noch 1545.
2. Joachim Kupper, * Hirschberg . . . , † Salzbrunn . . .
1562, 16 Jahre Pfarrer in Salzbrunn; ∞ . . . Elisa-
beth
3. Thomas Schellenbach, * . . . , † . . . , erst Pfarrer in Salz-
brunn, ab 1579 Pfarrer in Freiburg. Ein von seiner
Hand geschriebenes Zinsregister der Kirchengemeinde
Freiburg vom Jahre 1585 befindet sich im Fürstenstei-
ner Archiv unter der Signatur B. IV F. 6.
4. Jonas Zedlitz, * . . . , † Salzbrunn 30. 7. 1602, war 19
Jahre Pfarrer in Salzbrunn; ∞ . . . Susanna Frau-
feger (Braustier). (Vielleicht ist er mit dem in Corresp.=
Bl. XIX S. 43—97 genannten Jonas Zedlitz identisch?)
5. Christoph Lindner, getauft Kauder, Kr. Striegau, 16. 9.
1561, † Salzbrunn 20. 3. 1632, Sohn des aus Meissen
gebürtigen Pfarrers in Kauder, Paul Lindner und sei-
ner Ehefrau, der aus Striegau gebürtigen Ursula
Wilhelmine Scholtzen, studierte in Frankfurt und
Wittenberg, war mehrere Jahre Praeceptor, vom Jahre
1595 ab Diacon in Freiburg, wurde 1602 um Martini
Pfarrer in Salzbrunn, hatte ein Kind aus 1. Ehe, wel-
ches im Kindesalter starb. Aus 2. Ehe hatte er 10 Kin-

der, von denen bei seinem Tode noch 4 Söhne und 4 Töchter lebten. Am 30. 3. 1632 wurde er in Salzbrunn von Pfarrer Jonas Sietich aus Freiburg mit einer Reichenpredigt beerdigt; ∞ I Freiburg . . . Martta Tham (Tochter des Bürgermeisters Melchior Tham in Freiburg), ∞ II Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz . . . Susanna Herrman (Tochter des Pfarrers Caspar Herrman ebd.) * . . ., † Salzbrunn 4. 5. 1641.

6. Johann Schellbach, * . . . (vor 1634), Diacono und Pfarrer in Salzbrunn. (Am 4. 11. 1631 ist in Salzbrunn seine Tochter Susanna getauft worden); ∞ Susanna . . ., * . . ., † Fürstenstein 15. 11. 1639.

7. Johann Lorenz (Laurentzius), * Freiburg 20. 3. (12?) 1605, † Breslau 14. 7. 1671, Pfarrer in Salzbrunn seit 1634, ab 1649 Pastor Primarius in Freiburg, von 1654 bis 1657 ohne Amt, ab 1657 vierter Diaconus an St. Elisabeth in Breslau, ab 1659 dritter und ab 1665 zweiter Diaconus an derselben Kirche bis 1670; ∞ Salzbrunn 15. 9. 1637 Juditha Herman, (Tochter des Pfarrers Casper Herrman, erst Pfarrer an der Evangelischen Marienkirche in Schweidnitz, dann Pfarrer in Steinkirche im Briegischen Fürstentum), * . . ., † Salzbrunn 31. 10. 1648. (Am 30. 11. 1638 wird ein Sohn Christian und am 3. 1. 1640 wird ein Sohn Hans Heinrich in Salzbrunn getauft).

8. Christoph Fuchs, * . . ., † Salzbrunn 23. 3. 1653, 3 Jahre Pfarrer in Salzbrunn, vordem 16 Jahre Pfarrer in Waltersdorf und Reimswaldau, 46 Jahr alt beim Tode; ∞ . . . Justina Gierlach (Gerlach), * . . ., † . . . (Am 7. 3. 1652 wird ein Sohn Balthasar in Salzbrunn getauft.)

9. Nikolaus Thilo, Ohlau, * . . ., † Schreibendorf . . . 1664, Pfarrer in Salzbrunn, von 1654—1659 ohne Amt, ab 10. 11. 1659 Pastor in Schreibendorf, Kr. Strehlen.

S a n d b e r g über Waldenburg.

Hans Dinglinger, stud. iur.

V.

In den Salzbrunner Kirchenbüchern von 1592 bis 1680 erwähnte evangelische Geistliche von auswärts.

(Alphabetisch geordnet.)

Egenhofer, Tobias, gewesener Pfarrer in Habelschwerdt. Seine Tochter Anna Maria heiratete am 13. 5. 1653 in Salzbrunn den aus Böhmen gebürtigen Bauern Christoph Endler.

Fischer, Melchior, Pfarrer in Arnsdorf, erwähnt als Pate am 30. 11. 1638 und 3. 1. 1640.

Frübe, Nicolaus, Pfarrer in Gießmansdorf, erwähnt als Pate am 7. 3. 1652.

Gerlach, Friedrich, Pfarrer in Conradtswaldau. Seine Ehefrau wird am 7. 3. 1652 als Patin erwähnt.

Harttmann, David in Olse, Kr. Striegau, erwähnt als Pate am 30. 11. 1638 und 3. 1. 1640.

Hersfahrt, George, Pfarrer in Pilgersdorf bei Goldberg, heiratete am 3. 7. 1629 in Salzbrunn Christiana, Christoph Lindners, Pfarrer in Salzbrunn, Tochter.

Herrman, Caspar, Pfarrer in Leutmannsdorf, erwähnt als Schwiegervater des Christoph Lindner, Pfarrer in Salzbrunn, am 20. 3. 1632.

Herrman, Caspar, Pfarrer in Schweidnitz, später in Steinkirche, erwähnt am 15. 9. 1637 als Schwiegervater des Johann Lorenz, Pfarrer in Salzbrunn.

Kühn, Jacobus, Pfarrer in Baumgarten, erwähnt als Pate am 7. 3. 1652.

Lindner, Paul, Pfarrer in Rauder, Kr. Striegau, Vater des Salzbrunner Pfarrers Christoph Lindner.

Mathiae, Wenceslai, gewesener und vertriebener Pfarrer in Böhmen, erwähnt als Stiefvater der Anna Maria Egenhofer am 13. 5. 1653.

- Reiße r, David, Pfarrer in Weistritz, erwähnt als Pate am 30. 11. 1638.
- Re rger, Jacob, gewesener Pfarrer in Freiburg. Seine Witwe wird am 3. 1. 1640 als Patin erwähnt.
- R r i e m p g e, Christianus, Pfarrer in Seitendorf, erwähnt als Pate am 7. 3. 1652.
- S a r t o r i u s, George, Pfarrer in Adelsbach, erwähnt als Pate am 30. 11. 1638.
- S a r t o r i u s, George, Pfarrer in Liebersdorf, erwähnt als Pate am 3. 1. 1640 und 7. 3. 1652.
- S c h e l n b a c h, E f i a s, Magister in . . . (wahrscheinlich Freiburg), erwähnt als Pate am 29. 9. 1595. (Ob mit dem in Corresp.-Bl. XVIII S. 139 genannten identisch ist?)
- S i e t s c h, Jonás, Pfarrer in Freiburg, erwähnt als Pate am 4. 11. 1631.
- T i m, Caspar, gewesener Pfarrer und Doctor der Medicin in Hohgiersdorf. Seine Tochter wird am 1. 9. 1682 als Patin erwähnt.
- U l l m a n n, Hieremiae, gewesener Pfarrer in Conradtswaldau. Seine hinterlassene Witwe wird am 7. 3. 1652 als Patin erwähnt.
- U l l m a n n, Hieremiae, gewesener Pfarrer in Neußendorf im Landeshutschen. Seine Witwe wird am 7. 3. 1652 als Patin erwähnt.
- W i e t t i c h, Elias, Pfarrer in Schreibendorf, erwähnt als Pate am 7. 3. 1652.

S a n d b e r g über Waldenburg.

Hans Dinglinger, stud. iur.

VI.

Die evangel. Geistlichkeit und Lehrerschaft Schmiedebergs von der Reformation bis zur Gegenreformation im Jahre 1654.

Ein „Bruchstück aus einer seltenen und interessanten handschriftlichen Familienchronik“ in Landeshut, die anscheinend nicht mehr aufzufinden ist, erzählt uns nach dem „Boten aus dem Riesengebirge“ (1847, Seite 385) folgenden historischen Vorgang in Schmiedeberg im Jahre 1549:

„Im Mai des Jahres 1549, am Montag nach Rogate, gab es auf dem Markte zu Schmiedeberg ein großes Zusammenlaufen. Der Mittelpunkt des Gedränges war der enge Platz vor dem Rathause, wo besonders die dunkelen Gestalten der Bergleute, gegen zweihundert, unter der Führung Joseph Hennikens sich bemerkbar machten. Das damalige Rathaus war ein langes, unschönes Gebäude; nur der erste Stock war aus unbehauenen Steinen, der zweite Stock dagegen, sowie ein aus der Mitte des Daches hervorragender Turm mit einer freihängenden Glocke aus Holz und Lehm erbaut. Eine hölzerne Treppe mit zwei Aufgängen führte hinauf, unter derselben war der Eingang in den Ratkeller, wo damals wie in ganz Schlesien außer dem städtischen Gebräu auch das beliebte Schweidnitzer Bier aus-
geschenkt wurde.

Oben auf dem Treppenplatze vor dem Eingange standen an dem wichtigen Tage, welchen wir schildern, der Stadtwachtmeister Gotthard Steiner und der gräßlich Schaffgotsche Vogt von Neuhauß, Herr Melchior Sauermann, in Küras und Lederkoller, einen Stab mit dem herzoglichen Panner in der Hand. Am Fuße der Treppe war ein Teil der Schützen-
gilde in Reih und Glied aufgestellt; die Hälfte derselben war noch mit Armbrüsten, die übrigen mit schweren Luntensflinten bewaffnet. Schützenmeister war damals der Hainschmied Segerlein in Oberschmiedeberg.

Die Ursache dieser bewegten Szene, das große Ereignis des Tages war die allgemeine öffentliche Annahme der neuen

Lutherlehre, welche obwohl bereits faktisch seit länger als drei Jahren von der Bürgerschaft eingeführt, dennoch jetzt erst zum gesetzlichen Beschluß erhoben werden sollte. Die Ungewißheit, ob der Grundherr Kaspar v. Schaffgotsch auf Fischbach günstig oder ungünstig über den Protestantismus gestimmt sei, hatte die Schmiedeberger bis jetzt oft genug geängstigt und die Einberufung eines Predigers verhindert. Nun aber war vor einigen Tagen die Kunde gekommen, daß der Graf selber mit seinem ganzen Hofe zu der neuen Lehre übergetreten sei, worüber sich großer Jubel im Städtlein erhoben hatte. Eine Deputation des Schöppenrates war von Herrn Grafen sehr gnädig in Fischbach empfangen und ermahnt worden, es solle die Stadt sonder Furcht und Hehl das Licht des Evangeliums anstecken und fortan in der reinen Lehre leben und sterben. Zugleich hatte der Graf befohlen, Rat und Bürgerschaft behufs einer feierlichen Beschlußnahme zu versammeln.

Dies geschah nun. Der Rat, den man ja nicht mit einem Magistratskollegium unserer Tage vergleichen darf, denn Schmiedeberg war nur Mediatstadt, hatte am frühen Morgen sich in dem „langen Saale“ eingefunden. Eine Deputation aus Landeshut, ferner der würdige Diakonus Martinus Maibaum von St. Elisabeth in Breslau, endlich der gräflich Schaffgotsche Amtshauptmann Benjamin Keller und der Berghauptmann Joseph Strym aus Kupferberg waren gekommen, um der Feierlichkeit beizuwohnen, das Mittagsglößchen hatte bereits geläutet und das Volk auf der Gasse fing an, ungeduldig nach den Schöppen zu schreien, als sich endlich die Thür des Rathauses weit aufthat und der Notarius, geführt von dem Amtshauptmann und gefolgt vom Räte, auf dem Treppenplatze erschien. Als es still geworden war, tat der Notarius Berthold Arndt mit lauter Stimme kund, daß die gesamte erbgesessene Bürgerschaft aus freien Stücken sonder Zwang und Versuchung sich fortan zur Lehre des gereinigten Evangelium bekennen und dem Römischen absagen wolle für alle Zeit. Wider solchen Beschluß und Vorhaben seien als Widerpart allein aufgestanden Bathasar Friderici, dann der Max Großmann, Gewandweber in Niederschmiedeberg, und endlich Thomas Nitzsche von der Zeißgasse.

Die alte Landeshuter Familienchronik, nach welcher wir berichten, erzählt zwar nicht, ob diese Kunde auch freudig aufgenommen wurde, doch läßt sich das kaum bezweifeln. Am Nachmittage hatte sich alles in der Pfarrkirche versammelt, in

welcher seit siebzehn Monaten kein Gottesdienst mehr gehalten worden war, da der letzte katholische Pfarrer Anton Felbiger nach Braunau in Böhmen gezogen war. Der Breslauer Diakonus Maibaum hielt eine erbauliche Predigt, hierauf bestieg, sonderbar genug, Gerhard Klein, der Stadtvogt, ebenfalls die Kanzel und eröffnete der Bürgerschaft, daß der Herr Graf v. Schaffgotsch willens sei, den sehr gelehrten und frommen M. Laurenz Werner, bisher in Freiburg unterm Fürstenstein praktizierend, als Prediger und Pfarrherrn anher zu berufen. So jemand etwas wider denselben wüßte, so solle er vor ordentlichem Schöppengericht Einsprache tun und Beweis führen.

Auch diese Verfügung scheint ohne Widerspruch realisiert worden zu sein, denn Laurenz Werner wurde noch in demselben Jahre als Schmiedebergs erster lutherischer Pfarrer feierlich installiert.

Den Beschluß dieses merkwürdigen Tages machte ein Armbrustschießen auf dem Anger, in der Gegend des jetzigen Kleinschen Gutes (Staudenhofes). Auf den dortigen halb abgetragenen alten Mauern des alten Schlosses — denn damals war Neuhaus schon erbaut — waren die Fahnen der Schützengilde und der Knappschaft aufgepflanzt, auch hatten dort die Zinkenisten der Bergleute ihren Platz. Daß die damaligen Sitten aber nicht die feinsten waren, beweist die Anekdote, mit welcher dieser Bericht schließt. Es entstand nämlich nach Sonnenuntergang eine gewaltige Prügelei zwischen den Bergleuten und den Bürger söhnen, weil Hans Panzer, ein Böttcher, ein altes Weib, so eines Bergmanns Mutter, in den sumpfigen Schloßgraben geworfen und gesagt: Schwimm, Hexe, schwimm! Die Bergleute schlugen mit Hacken, die Bürger mit Messer und Stöcken, so daß Kaspar Seiserten, einem Schneider, der Arm zerstoßen, und Matthias Exnern, einem Zeugschmied, der Kopf sehr zer schlagen worden. Und haben endlich die gräßlichen Dienstleute wacker dreingehauen mit Schlägeln und Hellebarden, bis der Tumult gestillet und männiglich nach Hause gegangen ist.“

Anscheinend auf diesen Bericht gestützt sagt 1845 Tietze in seiner „Geschichte der Stadt Schmiedeberg . . .“: Auch in Schmiedeberg trat 1549 die ganze Bürgerschaft bis auf drei Einwohner zur evangelischen Lehre über . . .“, über sieht aber, daß die genannten drei Katholiken, die sich im Rate gegen die Einführung der neuen Lehre aussprachen, Schöpf-

fen waren, die vermutlich noch einen Anhang von Glaubensgenossen in der Stadt hatten.

Nasos Aufzeichnungen lauten: „ . . . und in diesem Jahre (1549) war es auch, wo die Einwohner zur evangelischen Religion übertraten und Lorenz Werner als erster evangelischer Prediger in der vormals katholischen Kirche angestellt und bis 1607 lebte.“

Abweichend davon heißt es in Hensels „Protestantischer Kirchengeschichte“ von 1768: Zu Schmiedeberg predigte schon im Jahre 1538 der alte Laurentius Werner (welcher 96 Jahre alt worden) nebst einem Gehülfen Johann Gigas die Lehre Luthers.“

Damit ist in allen Quellen Laurentius Werner als der erste evangelische Pfarrer Schmiedebergs bezeichnet.

über seinen Lebenslauf erzählt Tieze noch folgendes: „Laurentius Werner, von Plauen aus dem Vogtlande gebürtig, kam 1549 nach Freiburg unter dem Fürstenstein als Diakonus und ward noch in demselben Jahre zum Pfarrer in Schmiedeberg berufen. Seine Amtsjahre erstreckten sich bis auf 55, sein Enkel George Werner hatte den Trost, diesen ehrwürdigen Greis 1607 im 96. Jahr seines Alters zu begraben.“ Der Überlieferung nach soll er „eine aus dem Buschvorwerk geheiratet haben.“ Dies würde die Tatsache bestätigen, daß vielfach bei der Annahme der Reformation Geistliche und Adlige verschwägert waren, denn es befand sich durch Jahrhunderte das Gut Buschvorwerk bei Schmiedeberg in adligen Händen. (Praetorius v. Richthofen und Wagner v. Wagenhoff).

Weiteres ist über Laurentius Werner nicht zu finden. In den Ordinationskatalogen kommt sein Name noch nicht vor.

über seinen Nachfolger ist noch weniger zu erfahren. Tieze nennt ihn: „George Walther, der dem alten Herrn Laurentius Werner adjungiert worden. Er starb 1614, nachdem er seit 1604 schweren Unpäßlichkeiten unterworfen gewesen.“

Der dritte und letzte hauptamtliche evangelische Pfarrer Schmiedebergs war George Werner, der Enkel Lorenz Werners. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern ist über ihn sehr reichlich der Nachwelt überliefert worden. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Brände der Kirche und der Stadt in den Jahren 1633, 1634 und 1637 alle älteren Schriften vernichtet haben. Erst was nachher geschrieben wurde, ist

erhalten geblieben. Selbst die Schöppenbücher der Dörfer des Rittergutes Schmiedeberg wurden ein Opfer der Feuerbrünste: sie waren „Ao. 1634 alle mitte verbrannt“, berichtet z. B. die Michelsdorfer Chronik Klappers (I 17). Allerdings findet man außerdem in den Chroniken der hiesigen Gegenden, die nach 1654 von den katholischen Geistlichen geschrieben wurden, immer wieder die Klage, daß die alten Dokumente 1654 bei der Kirchenreduktion von den vertriebenen Pastoren vernichtet wurden. Alte Kirchenbücher wären nicht mehr vorhanden, „weilen selbe von denen pseudo-Ministris Entweder verlohren, verhalten, oder wohl gar — wie man mir gesagt — von dem letzten lutherischen Schulmeister mit sambt den Decem-Registern verbrenet worden“, schrieb z. B. 1720 der Pomnitzer Pfarrer Adalbert Krebs.

Pfarrer George Werners Vater (nach Tietkes Geschichte) „war Georgius Werner, der erstlich Diaconus in Schmiedeberg war, hernach 22 Jahre als Pfarrer in Arnsdorf stand, endlich nach 18 Jahren zu Reibnitz seelig verstarb. Seine Mutter ist gewesen Christiane Koberin, George Kobers, wohlangeesehenen Bürgers und Schuhmachers in Schmiedeberg, eheliche Tochter. Der Herr schenkte ihm das Leben in Arnsdorf 1581, den 20. Oktober. Im Jahre 1591 wurde er nebst seinem Bruder Christoph nach Arnau in Böhmen in die Schule getan. Von hier brachte man ihn in die damals wohlbestellte Schule nach Hirschberg. Der treue Fleiß des Konrektoris Melchior Freudenberg kam ihm besonders zu statten, daß er nach sieben Jahren, 1600 an Reminiszere, tüchtig geachtet wurde, auf die berühmte Universität Frankfurt an der Oder zu gehen. Nach drei Jahren berufte ihn die wohlgeborene Frau Eleonore Schaffgotschin, Frau auf Rynast, Greifenstein, Schmiedeberg etc. Wittib, von derselben zum Diaconus in Schmiedeberg. Er hielt seine Anzugspredigt am Feste der hl. 3 Könige 1604. Nach dem Ableben des Georgs Walthers wurde ihm durch einhelligen Consens der Lehnherrschaft und ganzen Gemeinden das Pastorat anvertraut. Er hat dasselbe mit solcher Treue verwaltet, daß sein Lebenslauf von ihm rühmt: Was er getan und wie er seinem Amte fürgestanden, sollte nicht vergessen werden, solange Schmiedeberg stehet. Sonderlich hat er sich um die Schule sehr verdient gemacht. So geringe er sie fand, so glücklich kam es durch seine Vorsorge und den Fleiß treuer Lehrer dahin, daß die Jugend auf dieser Schule sich mit Ruhm und Ehre auf die Akademie begeben konnte. Der Herr Rektor Magister Johann Fischer hat sich darunter vornehmlich

berühmt gemacht. An Trübsalen hat es ihm nicht gefehlet. Die Not des 30 jährigen Krieges nebst Pestilenz und Theuerung brachten ihn öfters in die betrübten Umstände, daß er sich verbergen und zu den Püschchen und Klüften seine Zuflucht nehmen mußte. Zweimal mußte er sich seines Amtes entsetzt sehen. Das erste Mal 1657 (richtig: 1637), da die Schaffgotschen Güter zur königlichen Kammer gezogen, die Kirche gesperrt und den Pfarrern der Gottesdienst untersagt wurde. Gleichwohl blieben sie dabei in ihren Amtswohnungen und konnten ihre Zuhörer notdürftig versorgen, bis sie nach zwei Jahren wieder in der Kirche zusammenkommen durften. Das Andermahl wurde ihm der Exulantenstab in die Hand gegeben, da die kaiserliche Kommission alle evangelischen Kirchen dieser Fürstentümer denen Evangelischen abnahm und mit katholischen Pfarrern besetzte. Das ihm angetragene Pastorat bei der neuen evangelischen Gnadenkirche in Fauer nahm er nicht an wegen hohen Alters, sondern begab sich nach Gebhardsdorf in die Oberlausitz.

Der dasige Pfarrer M. Melchior Cyner vergönnte ihm seine Kanzel und Kirche, so oft es ihm zu predigen und seine ehemaligen Zuhörer, die häufig zu ihm kamen, mit seinen Amtsdiensten zu erfreuen beliebte. Er starb daselbst 1661 den 5. März, nachdem er 79 Jahre und 6 Monate in der Welt und 53 Jahre im Ministerio gestanden hatte. An Frauen Christiane Kleinin, Christoph Kleins, Handelsmanns und Weinschenk's in Schmiedeberg, Tochter hatte er 56 Jahre eine treue Ehegenossin. Der Segen dieser glücklichen Ehe waren 6 Söhne und 5 Töchter, von denen ihn 2 Söhne und 4 Töchter überlebten.“

Im Gegensatz zu diesem Tiebeschen Berichte wird George Werners Lebenslauf in einem kleinen interessanten Büchlein im Jahre 1799, das in der Warmbrunner Bibliothek vorhanden ist, anders berichtet. Es ist von einem in der hiesigen Gegend stationiert gewesenem evgl. Feldprediger verfaßt und trägt den Titel: „Benjamin Werner, eine schlesische Geschichte aus den Jahren 1622—1675.“ Woher der Verfasser seinen Stoff genommen hat, ist leider nicht festzustellen. Da das Werk in Form einer unterhaltenden Geschichte gefaßt ist, macht es keinen Anspruch auf historische Zuverlässigkeit. Die kurze Angabe seines Inhaltes, die sich in der Arnsdorfer katholischen Pfarrchronik findet, lautet folgendermaßen:

„Den Zuwachs und das heutige Ansehen erhielt Krumm-

hübel erst durch die daselbst ansässig gewordenen Laboranten, die man bis in das 18. Jahrhundert Destillateurs oder Destilliers nannte und welche ihr dasiges Entstehen einer Intoleranz, Religionsverfolgung und einem besonderen Zufalle zu danken haben. Denn im 30 jährigen Kriege zwischen 1631 und 1636, als die Stadt und Festung Glatz, worin Schweden lagen, von den österreichischen kaiserlichen Truppen belagert wurde, war der dasige Apotheker George Werner zugleich Ratsmann. Als ein Mann von Ansehen und Vermögen und von lutherischer Religion verwandte er sich heftig gegen die Schweden und gegen die österreichischen Truppen. Er wiegelte zugunsten der Schweden seine Mitbürger auf, unterstützte sie und die Schweden aus allen Kräften und beredete sie beide, sich bis auf den letzten Mann zu wehren und die Stadt und Festung Glatz als seine Vaterstadt nicht zu übergehen. Nachdem er aber sah, daß sich diese Festung und Stadt nicht mehr halten könnte und übergeben werden müßte, besorgte er eine fürchterliche Mißhandlung seiner Person, seiner Familie und seines Vermögens von den österreichischen Truppen. Er machte daher Anstalten zu seiner Flucht und flüchtete sich dann nebst seinem Sohne George — der ein lutherischer Kandidat der Theologie war — und seinem ganzen baren Vermögen aus der Stadt Glatz, wanderte dann, um nicht so leicht entdeckt zu werden, der Gebirgskette nach und kam endlich bis unter die hiesige Schneekoppe in die Gegend, die man hier das Gehänge nennt. Hier fiel er kraftlos und von Kälte erstarrt darnieder und würde wahrscheinlich nebst seinem Sohne umgekommen sein, wenn ihn nicht ein Mann namens Samuel — vermutlich ein hiesiger Förster oder Jäger —, der sich zufällig seiner Geschäfte wegen im Knieholz befand, durch seinen großen Hund aufgespürt hätte. Von Mitleid bewegt hieb nun Samuel einiges Knieholz zusammen, machte daraus eine Schleife oder Schlitten, ladete die beiden erstarrten Werner mit ihrer Barschaft darauf und führte sie mit Hilfe seines großen Hundes nach Krummhübel hinunter in das Haus eines gewissen Söllners, dessen Weib sie durch fleißige Wartung und Pflege wiederherstellte. Aus langer Weile und Dankbarkeit waren sie ihrer Wirtin bei Fütterung ihres Viehes behilflich. Der alte Werner als Apotheker und Kräuterkenner aber entdeckte hierbei in dem Heufutter viele balsamische und offizinelle Kräuter, untersuchte sie genauer und fand sie kraftvoll zur Medizin; er fiel dann bald auf den Gedanken, besonders da er vieles Geld bei sich hatte, sich

hier eine Offizin anzulegen und Medizin zu verfertigen; er führte diesen Gedanken aus und kurirte mit seinen Medicamenten die Kranken anfangs umsonst oder wenigstens um ein geringes Geld. Dadurch wuchs sein Ruf, er konnte bald nicht mehr genug Medicamente schaffen, er suchte einen Gehilfen und den ersten fand er in einem gewissen Melchior Hampel, der sich schon vorher mit Otterfangen und Otterfett oder -schmalz abgegeben hatte, welches er im Lande vertrieb. Eben diesen lehrte er nun die Kräuter kennen und, weil Hampel das Gebirge gut kannte, so brauchte er ihn auch zum Kräutersammeln und endlich zum Verträger seiner Medicamente im Lande. Mittlerer Weile fanden sich mehrere Vehrjünger und Gehilfen, welche anfangs Kräuter kennen, dann sammeln und endlich die Medicamente theils bereiten helfen, theils im Lande zum Verkauf feiltragen mußten. Diese Vehrlinge, welche sich dadurch bereichert hatten, kauften sich in Krummhübel wüßte Stellen an, erbauten sich Häuser darauf, bereiteten jetzt selbst Medicamente und vertrugen sie auf ihren Vorteil im Lande zum Verkauf. Hieraus entstanden nun nach und nach die anfässigen Destillateurs oder Laboranten wie auch der Anbau und Zuwachs von Krummhübel.

Jedoch war hiermit noch nicht für die landesharrliche Erlaubnis und Konfirmation gesorgt; diese aber fand sich durch einen neuen günstigen Umstand auf folgende Art: Der benannte George Werner besuchte nämlich seit seiner Ankunft in Krummhübel als eifriger Lutheraner öfters die hiesige, damals lutherische Kirche (in Arnsdorf) und wurde dadurch mit dem hiesigen, damals lutherischen Pfarrer Wenzeslaus Kahl — welcher hier von 1631 bis 1641 lebte — genau bekannt. Als nun Werner den Pfarrer Kahl gerade wieder einmal besuchen wollte und ihn reisefertig fand, wollte er zurückgehen. Der Pfarrer aber forderte ihn auf mitzureisen, weil er eben nach Hermsdorf am Rynast reise, wo der Sohn des Herrn Grafen Ulrich Schaffgotsch — welcher nachher wegen eines Staatsverbrechens zu Regensburg den 23. Juli 1636 geköpft wurde — so tödlich krank läge, daß sich niemand ihn mehr zu kurieren getraute. Werner reiste mit, untersuchte die Krankheit, fand, daß sie eine Verstopfung wäre und sagte, er könne helfen, wenn man ihm eilig aus der Apotheke zu Hirschberg gewisse Medicamente, welche er verschrieb, holen ließe. Dies geschah. Die gebrauchten Medicamente schlugen bald an, und der junge Graf war wiederhergestellt und gesund. Aus Freude darüber bot ihm der

Herr Graf Ulrich Schaffgotsch seine Gnade an und fragte ihn, wie er ihm dienen könnte. Werner erzählte ihm sein Schicksal samt seiner jetzigen Lebensart und bat, daß er ihm bei der Landesregierung Pardon, Freiheit und die Erlaubnis, in Krummhübel laborieren und sich dazu in diesem Orte ansässig zu machen, auswirken möchte. Dies geschah um so leichter, weil der Herr Graf Ulrich Schaffgotsch selbst ein Mitglied der Landesregierung war. Werner erbaute sich nun ein Haus in Krummhübel, wozu ihm der benannte Graf das Holz schenkte, errichtete sich darin eine Offizin und trieb dann auf diese Art sein Fach und seinen Handel freier und stärker wie oben erzählt wurde. Als nun vollends in Schmiedeberg, wo der Herr Graf Ulrich v. Schaffgotsch damals Grundherr war, der lutherische Pfarrer starb, versorgte dieser Graf auch den Werner, seinen mitgebrachten Sohn George als einen Kandidaten der Theologie mit dieser Pfründe.“ (Benjamin Werner heißt der Titel des Originals nach der weiteren Erzählung von Benjamin, dem Sohne Georges).

Der Verfasser der Arnsdorfer Pfarrchronik (vom Jahre 1804) Pfarrer Amandus Barsch in Arnsdorf kannte das Buch „Benjamin Werner“ nicht. Er hatte keine Ahnung, daß es sich in der Warmbrunner Bibliothek befand.

Es ist schwer festzustellen, was an dieser Erzählung Dichtung und was Wahrheit ist. Sicher ist, daß Pastor George Werner Kenntnisse in der Heilkunde hatte. Die Reduktionskommission, die ihn 1654 absetzte, sagt ausdrücklich in ihrem Protocoll, daß er gebeten habe, in Schmiedeberg verbleiben zu dürfen, da er nur mehr „die Fragim medicinalen“ — worin ihm von vielen ein guter Ruhm gegeben ward — abwarten möchte.“ Tatsache ist weiter, daß der Graf Schaffgotsch als Patron die hiesige Pfarrstelle zu vergeben hatte und sich sicherlich nur eine ihm genehme Person ausgesucht hat. Wenn Werner es verstanden hat, ihm in Krankheiten beizustehen, wird der Graf ihn sicher bei Besetzung der Pfarrstelle berücksichtigt haben.

Über Werners Schicksale während seiner Amtszeit, die ja in den 30 jährigen Krieg fällt, gibt u. a. das von ihm selbst verfaßte Handbüchlein Auskunft (abgedruckt in „Eisenmängers Geschichte der Stadt Schmiedeberg“). Er schreibt da:

„1622. Dieses Jahr war ein gar trübseeliges, schweres Jahr wegen großer Teuerung. Da galt ein Scheffel Korn 16, 17, 18, 20, den 8. December 30 Taler, ein Scheffel Weizen 30 bis fast auf 40, eine gemeine Kuh hundert Taler, ein

Achtel Schöps 18, 20, 24, 30, 40 Taler den 10. December. Dazu half die Belagerung bei Glas. Gegen Ende des Jahres ging das Herzeleid aber erst an. 1622, den 17. November, reit Herr Jeremias Gottwaldt (Verwalter der Herrschaft Kynast-Greiffenstein) nach Schömgrige (Schömberg) zu versuchen, ob bei den Herrn Kommissariis er erhalten könnte, daß die Kosaken, das grausame, räuberische, blut-, gutgie-
rige, unzüchtige Volk, einen näheren Weg nach Glogau möchten gewiesen werden, daß sie anhero nicht kommen dürften; ist aber nichts zu erhalten gewesen, sondern sein allerhand Ursachen vorgewendet worden. 1. daß sie auf das Donauische Regiment, welches zum Jauer herumlag, nicht stoßen und sich mit ihnen schlagen dürften um die Beute. 2. weil sie des Fürsten von Liegnitz Güter nicht berühren dürften. Doch hielte mans dafür, der eine Kommissarius Tschirnhaus wäre die größte Ursache dafür, der schonete seiner und der Brüder Güter. Kam demnach der Vortrab von etwa 300 Pferden folgenden Sonnabend, den 19. November, das Hauptquartier hernach. Der Vortrab haufete bald die erste Nacht übel, schlugen alles auf und schlugen die Leute. Diese Nacht blieb ich und kam um Mitternacht der Schwehervater und die Mutter zu mir. Und weil folgende Nacht 5 Mönche bei mir quartieren sollten, für welchen ich gewarnt wurde, auch ihrer eigenen Soldaten etliche in vielen Quartieren sich verlauten lassen, sie würden mich gorgiert haben, so sie mich gefunden hätten, weil mir auch das Gesindlein entliefe, und ich diese Nacht schon sah und hörte, wie es zugeht, auch nirgends keinen Schutz wußte, da gedachte ich an des Herrn Christi: Dann fliehet!, ging demnach des Morgens frühe, der Herr Samuel vor mir um 3, ich hernach um 4 Uhr auf Hirschberg zu, dahin wir Donnerstag zuvor unsere Weiber und Kinder geschickt hatten. Sie haben allhier von Freitag bis aufn Dienstag gelegen und schrecklich tyrannisiert. Alle hohen Gebirge bis zum Moßdel, bis zum hohen Ofen, bis gegen den Zeichen-, Zimmerberg, Kirchenwald, Falkenberg, die höchsten Steinklüfte des Freien, summa alle hohen Gebirge, da man gemeinet, ein wohlbekannter Mann sollte ein ganzes Jahr darin nicht finden, durchkrochen, zu Roß und zu Fuße, durch ihre großen englischen Hunde alle verborgenen Menschen ausgespüret, die Männer darniedergehauen, die Weiber hereingeführet, teils mitgenommen. In Häusern alles vergrabene, in Kellern, Abzüchten, auch im Felde, in Steinrücken verborgenes Geld durch eine teuflische Kunst mit zauberischen Vichtlein, auf kleine Kinderhändchen geklebt und

angezündet, wo sie ausgeloschen, daselbst bald funden und hinweggenommen. Alle Kasten eröffnet und was ihnen beliebt weggenommen, wie denn die heiligen Mönche bei mir alle Schösser im ganzen Hause eröffnet und weggenommen, was ich mit 500 Talern jeziger Zeit nicht ersetzen kann, dazu funden sich beim Abzuge bald heimische Kosaken, diebische Nachbarn, die vollends die Nachlese hielten, wie mir begegnete und vielen anderen widerfahren ist. Mit den Weibsbildern, welche sie ertappt, haben sie schrecklich gehandelt, sogar abgelebte 80, 70, 60 jährige Weiber geschändet. Die alte Schenkin Mertin, alte Salomons Menzelin, alte Peiper Magdalene, andere als die Maß Sypperlein und Schatzler Mahlerin Tochter übel traktieret. O weh der großen Sünde, Schande, Argernis! Gott lasse uns dergleichen nimmermehr sehen! Hinter sich haben gelassen die Bösewichter viel betrübte Herzen, Kinder und anderer frommer Leute, durch vorher unerhörte Dinge. Viel Widerwille, Argwohn, Feindschaft und Groll der Nachbarn; sonderlich viel matte, erfrorene, erschrockene, verwundete, franke Leute, die wir nun nacheinander zu Grabe tragen. In unserer Kirche hatten die Leute sehr viel aufgehoben, an die haben sie zwar mit Gewalt gewollt, wie den Kirchen zu Arnsdorf, Stonsdorf, Seudorf, Bernsdorf (Verbisdorf) und anderen Enden widerfahren, aber durch Gottes Schutz, fleißige Bitte des Herrn Hauptmanns bei dem Fürsten und spendierte Geschenke, dem vornehmsten unter den Mönchen zugesteckt, ist erhalten worden. Ohne daß sie am 26. Sonntage nach Trinitas und auch folgenden Montag Messe darinnen gehalten, die Türen selber wieder beschloffen und die Schlüssel dem Herrn Hauptmann überantwortet. Gott erhalte uns unser Gotteshaus fortan rein vor solchem Greuel, davon gleich folgenden Sonntag gepredigt wurde und so ja das Ende wie vermutlich vorhanden (Werner glaubte also an den bevorstehenden Untergang der Welt, wie wir auch später sehen werden), so helfe er durch seine Gnade, daß wir bereit sein und geschickt zu entfliehen dem ewigen Unheil und zu stehen vor des Menschen Sohn mit Freuden. In des Herrn Hauptmanns und in Herrn Mertin Keulens Hause, darinnen ein litauischer Fürst Rashevill gelegen, sind viele Jungfrauen, Sechswöchnerinnen und andere Weibsbilder erhalten worden, wie denn meines Bruders Friedrichs Weib mitten in der größten Not am Sountage sich in Herrn Mertens Keils Hause auf einem Büschlein Grund im Hinterstüblein verborgen verjünet hat. Denen beiden Häusern

ist öffentlich Dankfagung geschehen. Auch dem Herrn Hauptmann von denen Leuten, die ihre Sachen in der Kirche erhalten worden, sein 200 Taler zusammengelegt und wiedererstattet worden.

Den 22. Novembris. Nachdem die Kosaken abends zuvor durch der Stände neue Kommissarios zum Fortzuge ermahnt, auch mit Donauischen Regiment und anderer Gewalt sind bedrückt worden, haben sie sich gleich im Zorn zum Ausbruch nicht ohne merklichen Schaden der letzten Furie gegen die armen Leute bereitet und der Vortrab schon um 9 Uhr Montags Abends nach Hirschberg zugetrollt. Zu Hirschberg kam derselbe Vortrab schon um Mitternacht an. Da ward Lärmen. Sie drückten sich etwas, wollten nicht bald fort, weil sie aber gleichwohl ernste Gegenwehr vernahmen, begehrten sie ins Hauptquartier etwas von Wein, Fischen, Koffen, die sie aber zu restituieren versprochen und zogen also von Mitternacht an beim Schilderthore am Boberberge nach Grune zu nach Zischdorf, Langenau; das Hauptquartier nach Lähn, 16 fliegende Fahnen vorüber; hatten grausam viel weiße und moderne Schmiedebergische Weibermützen aufgesetzt, viel Schauben, Mantel, Leinrat und andere Sachen, so sie zum Schmiedeberge geraubet, zum offenen Anschauen bei sich, auch meine Laute.“

Werner hätte wohl besser gethan, wenn er sein Haus nicht unbewohnt zurückgelassen hätte. „Wo die Kosaken auf dem Lande keinen Wirt gefunden, da haben sie alles umgebracht, Kisten, Kasten, Ofen, Fenster, Türen, alles entzwei geschlagen, anstatt des Brennholzes, ob es schon vorhanden, mit dem Hausrat geseuert, den Entlaufenen ins Gebirge nachgeritten, sie mit Hunden ausgespürt, niedergehauen . . . Zu Schmiedeberg, Steinseiffen, Arnsdorf, Buchwald, Lomnitz, Hermisdorf haben die Kosaken schändlich gehauset“, schreibt der Breslauer Diaconus Pol.

1624 wurden viele böhmische Geistliche ihrer evangelischen Religion wegen vertrieben. Da die Schmiedeberger als gute Protestanten weit und breit bekannt waren, ist es nicht verwunderlich, wenn diese böhmischen Pastoren hier wenigstens vorübergehend Unterschlupf suchten. „Zu Schmiedeberg . . . wimmelte alles von solchen vertriebenen Predigern“, schreibt Joh. Ehrenfried Friekische in seinem Buche „Andenken derer Buschprediger 1764.“ „Zacharias Jakobides verschied 1631, den 31. Juli, daselbst und war vorher Pfarr zu Dobrznitz und Schwalkowitz; Johann Strzibrsky hingegen, ein Mähre von Geburt, sonst aber gewesener Pfarr

zu Tzrbochau heiratete 1635 daselbst eine böhmische Exulantin aus Kuttenberg, Anna Bgezowa, und Augustin Stephani, gleichfalls ein Kuttenberger, tat 1629 mit Cypriani Pessini, eines exulierenden Predigers Wittwen ein Gleiches. Johann Claudiann, Johann Corazny, Nicolaus Sebasti, Jacob Grahäus und Simon Dresseri sind die übrigen, die ich nach ihrem Namen kenne, zu welchen noch Jacob Kninsky, dessen Frau 1634, den 12. Juni, unter freiem Himmel, weil sie des Krieges wegen geflüchtet waren, einen Sohn gebar, zu zählen ist. Über dieses kamen sieben dergleichen auf einen Tag, nämlich den 20. September, zu Kunnerswalde auf schlesischem Grund und Boden an, die sich hernach in hiesiger Gegend zerstreuten... Wenzel Matthiades... lebte sodann geraume Zeit zu Schmiedeberg, hernach zu Nimptsch.“ Ein Zacharias Jacobides wird übrigens auch als Schulmeister zu Seiterdorf 1651 in Pastor Kausches Tagebuch erwähnt, 1657 ist er nach ebenderselben Quelle dort gestorben. Pfarrer Kaufmann in Kupferberg zählt ihn in seinem Büchlein „Die Kapitalien des Frh. David v. Fürst (1600—1634)“ als gewesenen Schulmeister mit auf.

Werner selbst berichtet über die 1624 aus Böhmen geflüchteten Amtsbrüder folgendermaßen:

„1624. Dieses Jahr lagen allhier viel böhmische Pfarrer, die verjagt worden. Herr Cyprianus Pessinus von Kuttenberg sambt Weib und Kinde in des Herrn Hauptmanns Niedervorwerke. Herr Simeon Anticaenus von Horitz, der begab sich mit Willen des Decani daselbst vor der Fasten hinauf zu seiner Tochter. Herr Elias... in des Seilers Hause zog vor Ostern auch hinauf vom Bischof. Herr Emanuel bei meinem Bruder Friedrich, zwei bei Süffe Wenzeln und andere bei Henschel Paulen. Herr Franz und sein Sohn bei Hans Wolfen. Sein Sohn Herr Joachim Praetorius (welcher zu Prausnitz Pfarrer gewesen) bat mich zu Gevattern bei einer Tochter, die hieß Susanne. Diese und viele andere mehr hielten sich hier bis anno 1629. Ich ließ vor der Kirchentür die Almos sammeln, teilte alle Sonntage zu 6 Argent. auf eine Person unter die Vertriebenen.“

Alle geflüchteten Pfarrer scheinen sich hier also nur vorübergehend aufgehalten zu haben, sie fallen also streng genommen nicht unter die Schmiedeberger evangelische Geistlichkeit. Ob sie hier geistliche Funktionen ausgeübt haben, ist ungewiß.

Werner fährt fort in seinem „Handbüchlein“:

„1625. Dieses Jahr war uns nicht allein der anhaltenden Theuerung beschwerlich, der Scheffel Korn kostete $4\frac{1}{2}$ Thaler und darüber, sondern es brachte auch der Riemer mit Kleidung seines Brudern auf Böhmen die Pest ein. Sein Schwager Heiden Merten aufm Kupferbergel, seine Schwiegermutter starb zuerst, hernach ihre Tochter, darnach er selbst. Darnach brachte es Henschel Mertens Sohn von Kuttenberg. Der starb sambt Vater, Bruder u. a. Die Woche nach Trinitatis begundte sich auszubreiten, kam unterschiedlich ins Ober- und Nieder-Schmiedeberg und an den Ring, wie im Einzelnen in Sterberegistern verzeichnet.“ Diese Sterberegister sind leider nicht mehr vorhanden.

1629 kam die Pest wieder „eingeschlichen“. „Das Medium war, wie man meinte, die Bräuer Christiane und Schmieds Margens Sohns Kinder.“

In Werners Amtszeit fallen nicht weniger wie drei Kirchenbrände. Über den ersten und zweiten schreibt er in seinem „Handbüchlein“:

„1633, Januar 25. War ein gar böses Jahr. Pauli Befehrung war uns gar ein unglückseliger Tag. Da brannte unser schönes Gotteshaus zu Grund aus, verdarb Orgel, da es auskam (nach einer anderen Quelle war nämlich der Organiß auf dem Orgelchor mit der Feuerwerk unvorsichtig umgegangen), Glocken Seiger Altar (1605 erste als herrliches Werk von der Herrschaft Schaffgotsch beschafft. S. Geschichte der Greiffenberger Kirche von Pfarrer Hanke 1927), Taufstein und aller Vorrat. Blich gleichwohl die Sacristey und beide Turmkammern (weil diese allein gewölbt sind), darin die Leute viel versteckt hatten. Brandte auch sonst kein Hans ab. Gott sei gebenedeyet vor seine Züchtigung sowohl als für seine Barmherzigkeit, an welche er mitten in seinem Zorn gedacht hat:

1. indem er das Wetter also temperiert, daß wir bis zum Aufrichten unter das Dach keine Sonntagspredigt oder Amt haben veräumen dürfen.

2. Ist auch weder im Brande noch im Aufräumen, aufrichten noch beim ganzen Bau keinem Menschen an seinem Leibe Schaden geschehen.

Obwohl viel feindliche Einfälle und Durchzüge, auch 5 Plünderungen geschehen, ist doch der Bau allezeit vor sich gegangen und inner 30 Wochen unter das Dach gebracht, auch zwei Glocken gegossen, die dritte Glocke ward den Tag

Simonis Judae gegossen. Gott helfe zu seiner Ehren, unserm Trost und Seeligkeit.

4. Es waren die Straßen und Wege so unsicher, auch die Pferde allenthalben von Schwedischen (hier herum von Sächsischen und Kaiserl.) also weggenommen, daß man den Kalk von Kammerwalde auf Radbern herzuführen mußte, welche dennoch geplündert worden.“

„1634 wurden wir durch das Colloredii Golden-Freund (war eines Seylers Sohn von Wittenberg, ein rechtes Teufelskind) erstlich durch unerhört schwehre Beitreibungen, darnach durch Einquartierung ganz aufgemergelt, endlich zu Fuer und Schwert gar übergeben, den Freitag vor Pfingsten ging ich mit dem Herrn Hauptmann (dem Amtshauptmann Praetorius) in Busch, waren ganzer 8 Wochen draußen, da ward diese ganze 8 Wochen lang alle Tage geplündert, bis nichts mehr da war. Unser Bisklein im Pfarrhofs, sonderlich bei der Längen Mertin ging gar auf, bei Mertin Tobissen ward etwas erhalten. Da brannte unser Gotteshaus zum zweitemal weg, am Tage Johannes neben 168 Häusern (Zahl nach Staatsarchivakten in Breslau ergänzt, da angeblich im „Handbüchlein“ Werners unleserlich) in Nieder- und Oberschmiedeberg.“

Wenn hier Werner sagt, daß er mit dem Amtshauptmann Praetorius, dem Stammvater der Freiherren v. Richtofen, in den Busch ging, so bedeutet das, daß er die als Zufluchtsstätten auf dem Dshenberge erbauten Buschhäuser aufsuchte. Auf diesen verborgenen Aufenthalt „im wülden Gebirge“ bezieht sich auch die Stelle bei Joh. Ehrenfried Frießsche (Andenken derer Buschprediger): Werner und seine Kollegen „haben bei dem unruhigen Kriegswesen mit Predigen, Taufen, Trauen, den Predigtstuhl und Kirchen im wilden Busch aufschlagen und den Gottesdienst verrichten müssen.“

1637 wurde Werner seines Amtes entsetzt, da die Gegenreformation in Schmiedeberg nach dem Tode des Grundherrn Ulrich v. Schaffgotsch auf dem Schafott zu Regensburg energisch einsetzte. Aus seinem Handbüchlein erfahren wir darüber wieder ausführlicheres:

„1637, den 18. September, ward durch Herrn Hans Puzen, den Oberregenten, die Kirche allhier versiegelt und wir abgeschafft. Des morgens frühe predigte ich aus meinem ordinar Wochentexte: I. Sam. 2, Vers 6—11. Es kommunizierten an die 600 Personen (wie überhaupt damals

hier die Abendmahlszahlen sehr hoch waren), wurden 14 oder 16 Paar getraut. Ich hielt mich anfangs in Steinfeyßen bei Bartel Menzeln auf, hernach ging ich ab und zu.“ Die Aussperrung soll nach Eisenmänger zwei Jahre gedauert haben, nach den Eintragungen, die in ein altes Kirchenbuch gemacht wurden, möchte man aber annehmen, daß sie nur kurze Zeit dauerte.

An seine Stelle wurde ein katholischer Geistlicher eingesetzt, ein gewisser Hornstein. Dieser führte sich nicht sehr würdig hier auf. Das geht aus einem an den Oberregenten Puz v. Adlersturn gerichteten Schreiben hervor, in dem es heißt (Staatsarchiv Breslau): „Sol dieser Priester sie befehren, muß anders als mit Hexen und Schwirnen dar zu tuen, und an stadt des grünen Kleides und Hirschfängers ein worth und Breuir umbgürten, die ich wed keine alhier, wed an seinem leib, noch in seiner Hand bis dato gesehen habe, sondern ziehet auf wie ein weltmann, und so viel ich von seinen Diskursen vernomben, will er so gahr kein priester sein: wirdt auch Chro. neganten Chru. erkennen? Ich habe weile H. Probst (wohl P. Bartholomeus Pflug D. Cist. aus Warmbrunn) nicht anheimkommen ist, ihm selbst Meinung angedeutet, darauf habe ich beyliegendes recipisse bekommen“ (dieses „Recipisse“ fehlt in dem Aktenstück). Die Einführung des katholischen Geistlichen hatte seine Schwierigkeiten, denn der Pfarrhof war abgebrannt. „Sollte der Pfarrer in dem Pfarrhause wohnen, wollte ich ihm für nächtlichen Wetterregen nicht versichern.“ (Staatsarchiv). Wahrscheinlich ist damals (1637) die Kirche zum drittenmal mit abgebrannt. Werners Aufzeichnungen fehlen darüber, da sie mit seiner Vertreibung von 1637 aufhören. Daher sind wir auch über seine weiteren Schicksale nicht mehr sehr genau informiert.

Seine Leiden gehen jedenfalls aber weiter. Wenn Eisenmänger annimmt, daß nach der Kollaredoschen Plünderung von 1634 an Schmiedeberg von weiterem Kriegsgreuel verschont blieb, irrt er. Der Jahrgang 1847 des Boten aus dem Riesengebirge berichtet weitere Schreckenstage der Stadt:

„Als man zählte nach unseres Herrn Geburt 1640, ist am hl. Christtage von Schmiedeberg herüber kommen“ (nach Landeshut), so heißt es in der alten Landeshuter Familienchronik, die verschollen ist, „der ehrwürdige und gelehrte M. George Werner, Pfarre alldort, samt seiner Schwäherin Elisabeth Koberin, so auch der Schulrektor Johann Fischer

benehmt zwei Töchtern und haben einen edlen Rath um Hilfe und Zuflucht gebeten, haben auch gar kläglich referiert von denen Affairen und schrecklichen Bedrängnis, so ihr Städtlein heimgesucht und zum ärgsten zerstört, also daß die Gassen ganz wüste gelegen, die Häuser abgebrannt und Menschen und Vieh in die Büsche retiriert.

Solches war denn nicht verwunderlich, sintemalen in diesem grausamen Krieg und schändlichen Menschenhächtern der Welt Untergang (!) und Ruin gewißlich herbeigeführt werden soll. Wüthen sie nicht alle wider einander mit Schlagen, Sengen und Brennen, Arkebuseren und Torquieren und schinden den friedsamem Bürger; zieh dem armen Pauer schier das Hemd vom Leib und ist einer so schlimm wie der andere, Schwed (!) und Kaiserlich, streiten auch nicht um die hl. Religion, vielmehr um Plünderung und Schmach der deutschen Nation, so alleweit unter die Füße getreten, daß es eine Schmach und Spektakel ist.

Hat Herr M. Werner erzählt, daß den 20. Oktober von Kupferberg eingerückt ist (in Schmiedeberg) der K. K. Feldmarschall Graf v. Aldringen mit vieler Mannschafft, Reiter und Infanterie, auch 14 halben Karttaunen und drei eiserne Kanonen. Mochten wohl eine Absicht haben auf Landeshut; als sie aber vernommen, daß wir (in Landeshut) gut verwahrt und etliche schwedische Brummer auf dem Wall gehabt, so ihnen wohl ein Liedlein fürsingen könnten, seind sie nach Urnsdorf marschirt und dort liegen geblieben acht Tage. Und wann gleichen diese Herren arg genug gewirtschaftet, so kamen die von Schmiedeberg aus dem Regen unter die Traufe, als den 25. der K. K. Generalleutnant Graf Glog im Neuhofe sich einquartierte. Denn die Wallonen und Krobaten fielen gleich Heuschrecken und Wölfen in die Bürgerhäuser, raubten aus und ließen den Nagel nicht ruhig in der Wand und haben schrecklich abubdaiert mit Freisen und Säusen. Der ehrwürdige M. Werner, so bei der Kirchen alleine zurückgeblieben, ward außs Schloß geführt und von der Excell. auf lateinisch scharf examinirt und heruntergemacht wegen der hl. Gefäße, so den verfluchten krabatischen Diebsklauen entführt und im Pusch versteckt waren. Hat aber nichts gefunden und ist 16 Stunden eingesperrt geblieben in der Schreibstube ohne einen Bissen Brotes oder einen Schluck Wasser. Solches wäre noch schlimm genug gewesen, ist aber dem Küster Ephraim Kessel doch noch schlimmer gegangen. Denn maßen dieser einen Francis-

fanermönch, so in der Kirche nach verborgenen Sachen spioniert, auf die Glaxe geschlagen und selbiger Zeternd außs Schloß gelaufen ist, ist alsbald die Soldateska zusammengerannt, haben ihn gestochen und jämmerlich zerschlagen, hernach von der Brücke in die Bache geschmissen und, da er noch gelebt und geschrien: Herr in Deine Hände pp., so ist er endlich zum Hohn und Spott der Bürgerschaft auf der Treppe zum Rathaus aufgekniüpft und gehänget worden. Der Koberin, so im Brauhaus geblieben (Werners Mutter hieß Christiane Kober, wie oben erwähnt), haben sie die Fässer zerschnitten, ja das ungare Bier aus dem Kübel gesoffen und darumb, daß sie nicht den Weg nach dem Pusch gezeigt, in ein leeres Faß gesperrt und mit grausamem Hallo von St. Anna bis ans Ende des Städtlein heruntergefollert.

Nachdem alles aufgezehrt und schändlich devertiert, ist die Hölle gen Hirschberg gezogen, da der Schwede sich wacker verschanzt, aber denn doch herausgetrieben und die Stadt gebrennt worden wie in Jerusalem's Zerstörung. Der ehrwürdige M. Werner ist in Landeshut geblieben um die vier Monate. Als sich hernach das Städtlein (Schmiedeberg) wieder einiges gefüllt und das Kriegsgewitter ins flache Land gezogen, begab er sich auch zurück. Hat auch bitterliche Tränen vergossen, als er die gräuliche Einöde gesehen, die Häuser ohne Dächer, Thür und Fenster herausgerissen, das Bergwerk ganz zuschanden und allenthalben Jammer, Trübsal und Armut. Mögen wir daher auch alle Zeit beten: O Herr mach Stolz und Hoffart in uns zunichte, daß nicht die Verderbnis uns heimsuch um unserer Sünden willen. Amen.“

Der Name George Werners ist uns auch auf zwei Glocken überliefert, die auf dem katholischen Kirchturm zu Schmiedeberg hängen. Werner hatte sie 1634 und 1648 nach den verherenden Kirchenbränden gießen lassen, die anderen beiden Glocken, die von ihm stammen, sind der Zeit zum Opfer gefallen. Die schönste der erhaltenen ist die heutige Mittelglocke, die durch ihren guten Klang auffällt. Als Verzierungen finden sich auf ihr ein erhabenes Kreuzifix und die darunterstehenden hl. Frauen. Den Figuren gegenüber auf der anderen Seite der Glocke befindet sich das alte Stadtwappen der Mediatstadt Schmiedeberg, das springende Roß mit dem Hammer auf seinem Rücken, sowie die erklärende Inschrift: „*Sigillum civitatis metallicae Schmiedeberg 1634.*“ Ein frommer Spruch oben herum lautet:

„Wann nun ihr Christen hört unsern Klang,
so kommet eilend, säumt euch nicht lang.
Hört Gottes Wort, welches zeuget an,
wie ihr vor Gott recht mögt bestahn.“

Unter herum ist zu lesen: „Georgius Werner Pfarrer, Johannes Pohl Capellanus, Johannes Piscator Iudirector, Martinus Bislichius Cantor, Friedericus Sartorius Stadtschreiber, Martinus Ehler treuer Kirchvoter neben Georg Ehler und Georg Heyern.“

1648 wurde die kleine Glocke gegossen. Sie trägt die Inschrift:

„Zur Ehre Gottes ich gegossen war
von Donat Schrötter im 1648. Jahr.“

Donat Schrötter war Glockengießer zu Giersdorf im Riesengebirge und stammte wohl aus der berühmten Arnauer Glockengießerfamilie gleichen Namens. Unten herum lesen wir wieder die Namen der damaligen Kirchenangestellten, nämlich: „Georgius Werner Pfarrer, M. Samuel Piscator Capellanus, Salomon Piscator Rector, Peter Veinmann Cantor, Valentin Ehler und Balthasar Klug Kirchenväter.“

Nach sachmännischem Urteil ist der heutige Kreuzaltar in der Schmiedeberger katholischen Kirche, der seinen Platz zwischen Sacristei und Hochaltar hat, um 1640, also während Werners Amtszeit, erbaut worden. Anhaltspunkte für diese Zeitbestimmung geben einmal die Schnitzereien des Altares, die im Ohrknorpelstile gehalten sind. Damit ist der Altar nach den Kirchenbränden, durch die nach Werners Überlieferung der frühere vernichtet wurde, in der Kirche aufgestellt worden. Aber auch der ganze Aufbau spricht dafür, daß er einst von Evangelischen geschaffen wurde. Entsprechend der Lehre vom „gereinigten Evangelium“ sind nur biblische Begebenheiten und Personen auf ihm dargestellt. Im Hauptbilde finden wir den Tod Christi am Kreuze. Wieder fehlen dabei nicht die hl. Frauen, während die Peiniger Christi in ihrer Kleidung wie Türken aussehen, mit denen zur damaligen Zeit die Christenheit im Kriege lag. Jerusalem im Hintergrund erscheint dagegen als mittelalterliche Stadt mit Mauern und Türmen. Oben findet sich reliefartig die Auferstehung Christi dargestellt, unten in der Predella das Abendmahl, also eine Dreiteilung, wie sie bei allen Altären wiederkehrt, die aus der Zeit auf uns gekommen sind, da die (damals alleinigen) Ortskirchen evangelisch waren. Der Figurenschmuck unseres Altares zeigt Personen der Bibel,

nämlich unter dem die Spitze krönenden Christus zu beiden Seiten des Auferstehungsbildes die vier Evangelisten mit ihren Symbolen, weiter unten Petrus und Paulus, Moses und Johannes den Evangelisten. Nach der Kirchenreduktion blieb der Altar bei den Katholiken im Presbyterium als Hochaltar stehen. „Altare maius in hoherem St. Crucis erectum“, sagt der geschriebene Visitationsbericht von 1718 im Diözesanarchiv. Erst 1749 wurde er durch den heutigen (Dorasilischen) Hochaltar verdrängt und Seitenaltar. Ganz ähnliche Altäre finden sich in unserer Gegend häufig, so in Alt-Weißbach, Langenau bei Vahn, Fischbach, Wederau bei Fauer usw.

Der vor den Kirchenbränden von der Schaffgotschen Grundherrschaft um 1600 gestiftete alleinige Altar der Schmiedeberger Kirche war freilich großartiger. Er war „durch den ehrbaren und kunstreichen Paul Meyner aus der churfürstlichen Bergstadt St. Marienburg in Meissen, Bildschnitzern zu Dittmannsdorf, . . . aufgesetzt worden.“ Nach seinem Vorbild wurde 1606 der heutige Greiffenberger Hochaltar geschaffen, so daß wir uns den ehemaligen Schmiedeberger Altar, ein Geschenk des Hauses Schaffgotsch, gut gegenwärtigen können (s. die „Kath. Pfarrkirche Greiffenberg i. Schles.“ von Pfarrer Aug. Hanke 1927), wo er abgebildet und genau beschrieben ist. Auch auf ihm bildete der Kreuzestod Christi den Mittelpunkt, Abendmahl und Auferstehung den unteren und oberen Abschluß; seitlich aber fanden sich zahlreiche Bilder, die die Passion behandelten. Also wieder „nicht heidnische oder alte mönchische abergläubische Historien und erdichtete abgöttische Bilder“ schmückten ihn, „sondern feine reine christliche evangelische Figuren, das ist der ganze andere Artikel eures christlichen apostolischen Glaubens: sonderlich aber die schöne Historia von der hl. Passion des Herrn . . . Solches aber alles zu dem Ende, daß christliche Kommunikanten, so da stehen und sonst weder lesen noch schreiben können, auch wenn man etwa die Orgel schläget oder auf dem Chor lateinisch oder figural singet, dennoch durch solches Anschauen auch zu feinen gottseligen, notwendigen und andächtigen Gedanken erwecket und gereizet würden.“ So erklärte Pastor Silber 1606 am 25. November in einer sehr ausgedehnten Predigt seiner Gemeinde den Greiffenberger Altar bei dessen Einweihung.

Am 15. Februar 1654 sehen wir Werner von Schmiedeberg einen traurigen Abschied nehmen. Die Reduktionskommission traf an diesem Tage bei ihrer Rundreise in den

kaiserlichen Erbfürstentümern Schweidnitz-Fauer hier ein, forderte die Kirchenschlüssel und übergab sie drei Franziskanern aus Fauer, die den Gottesdienst nunmehr katholisch verrichten sollten. „Zwei Praedikanten sind allhier gehalten worden. Der eine, George Werner, im Alter von 73 Jahren war noch zur Stelle, bat, weil er noch wenig Zeit zu leben hätte, ihn in Ruhe allhier sterben zu lassen gegen Versicherung, daß er sich friedlich und untertänig verhalten und seiner Medizin nur allein die Praxis — worinnen ihm von vielen ein guter Ruhm gegeben ward — abwarten möchte.“ (Reduktionsprotokoll). Seinem Wunsche wurde stattgegeben: „Ich stand zwar in guter Hoffnung, weil die hochansehnlichen Kommissarien wie unverhoffet, auch ungebeten erlaubten, mich bei den Meinigen geruhlich aufzuhalten, ich würde mein übriges Bislein Leben allhier zubringen, der armen bekümmerten Gemeinde Not mitanzusehen, für dieselbe desto herzlicher zu beten helfen, Gelegenheit wohl erhalten. So will doch nunmehr die getane Versprechung (weil ich bei dem hochansehnlichen kaiserlichen Amte unverschuldeter Weise verklagt worden, als ich heimlicher Weise Kinder getauft hätte) ganz in den Brunnen fallen. Und ist mir dannhero von Jhro Excellenz tit. General Spork angedeutet worden, Schimpf und Strafe zu entgehen, mich mit den Meinigen ehestens hinwegzumachen“, erzählt er selbst nach Joh. Ehrenfr. Frießches „Andenken derer Buschprediger 1764.“

Bei Abschied überreichte er seiner Gemeinde eine gedruckte Denkschrift, die als Valetschrift 1745 von dem Landeshuter Kircheninspektor Minor in seinem Buche „das evgl. Schmiedeberg“ wiedergegeben worden ist. über seine Seelsorgserfolge äußert er sich darin folgendermaßen: „Ob es wohl auch zu allen Zeiten und an allen Orten nicht gemangelt hat an Epicureern und Verächtern Gottes und seines hl. Wortes, so muß ich doch Gottes Gnade auch in diesem Falle hoch rühmen, daß doch der größte Teil evangelisch christlicher Liebe die Predigten mit Fleiß besuchet, auch merklich sich daraus gebessert.“ Besonders das Fluchen hätte sehr nachgelassen, das wahrscheinlich durch den dreißigjährigen Krieg überhand genommen hatte.

Endgültig aus Schmiedeberg verbannt ging er 1654 über die Grenze des Fauerischen Fürstentum nach dem damals sächsischen Gebhardsdorf in der Oberlausitz. Nach dem dortigen Jubelbüchlein kaufte er sich in Gebhardsdorf an und blieb dort bis zu seinem Tode. Während seines ungewoll-

ten Ruhestandes besuchten ihn seine ehemaligen Schmiedeberger Pfarrkinder häufig des Sonntags, wenn sie bei ihrem Religionseifer ihre weite Kirchfahrt über die Grenze des Fauerischen Fürstentumes machten, bloß um einem evangelischen Gottesdienste beiwohnen zu können. Man „gönnte ihm“ dort „Kirche und Kanzel, sooft er predigen und seine ehemaligen Zuhörer, die ihn besuchten, erbauen wollte,“ behauptet Eisenmänger S. 99. Bei anderen kirchlichen Funktionen hatte er aber seine Schwierigkeiten. Der Gebhardsdorfer Ortspastor Cyner „wollte diese actus ministeriales in der Kirche selbst verrichten und sie nicht von den fremden exulierten Geistlichen in der Kirche verrichten lassen, da deren Vokation erloschen sei und sie hierorts dazu kein jus vocationis hätten. Die Exulanten aber trugen Bedenken, ob diese Amtshandlungen mit voller gesetzlicher Gültigkeit in Privatwohnungen vollzogen werden könnten. Daher wandten sich die exulierten Geistlichen von hier und auch wohl von anderen Orten mit ihren Bedenken an die Wittenberger Fakultät und legten derselben außer anderen Glaubenssachen vornehmlich die Frage zur Entscheidung vor, „ob ein exulierender Priester, wann er von seinen Kirchkindern zu ihnen nach Hause die actus sacros zu erteilen erbeten würde, weil Grenzenpriester, wenn sie gleich darum ersucht werden, in ihrer Kirche solches zu veranstalten nicht zulassen wollen, Unrecht tue und wider sein Gewissen handele, daß er hierinnen solchen seinen Kirchkindern willfahre und Kommunion, Taufe und Trennung nach sächsischer Kirchenordnung zu Hause verrichte,“ (Gebhardsdorfer Jubel-Büchlein). Das daraufhin ergangene „Judicium theologiae facultatis Witebergensis“ vom 7. Dec. 1655 liegt zwar bei den Gebhardsdorfer Kirchenakten, ist aber im Jubelbüchlein leider nicht veröffentlicht. So wissen wir nicht, wie die Wittenberger Fakultät über Werners Gewissenbedenken entschieden hat.

Im Alter von 79½ Jahren starb Werner in Gebhardsdorf. Seine Leiche ist sicherlich nach Schmiedeberg überführt und hier auf dem katholischen Kirchhofe beerdigt worden, einen anderen gab es ja damals in Schmiedeberg nicht. Schon zu Lebzeiten hatte er sich eine Grabstätte an dem Orte seiner Wirksamkeit gesichert. Das ergibt der gedruckte Visitationsbericht von Schmiedeberg vom Jahre 1677. In dem Inventarverzeichnis dieses Visitationsberichtes heißt es nämlich: Es findet sich bei der Schmiedeberger katholischen Kirche „ein kleiner vergoldeter Kelch samt Patän (heute noch

vorhanden), so weiland Herrn George Wernern, gewesenem Prediger allhier, zuständig gewesen, aber nach seinem Absterben von dessen Frau Wittben und Kindern allhiesiger Kirchen gegen Einräumung einer versprochenen Grabstätte zediert worden, so 50½ Loth wieget.“ Darnach dürfte er hier beigesetzt worden sein. Wo er bestattet liegt, weiß man nicht. Einen Grabstein hat man ihm wohl ebensowenig gesetzt, wie dem Vater des durch sein Tagebuch berühmt gewordenen Pastors Rausch in Seitendorf, der sein Zeitgenosse und Amtsbruder war. „Einen Leichenstein dem seel. G. Vater hette ich auch gerne legen wollen lassen († 1653), ist aber durch die Reformation verhindert worden,“ heißt es im Tagebuch Rausch.

Dagegen ist uns ein gutes Bild Werners in den Kirchen von Gebhardsdorf und Schmiedeberg erhalten geblieben. Es zeigt die Inschrift: „Georgius Wernerus, Evangelischer Pfarrer in Schmiedeberg bei 57 Jahr. Ist gestorben im Jahr Christi 1661 seines Alters 79 Jahr.“ Darunter ist wohl von späterer Hand der Vers angebracht worden:

„Hier liegt ein weises Haupt, das fest im Glauben stand,
hier liegt ein donnernder und anmutreicher Mund.
Hier schläft ein Mann, der stets für seine Kirche wachte,
der alle Kust erforscht, doch nur an Gott gedachte.
Für seines Geistes Ruhm ist dieser Raum zu klein.
Steh Schmiedeberg, du sollst im Himmel um ihn stehen.
Der Hirte wollte nur voran, nicht von dir gehn,
Herr Werner soll dir noch ein treuer Warner sein.“

Pastoren mit dem Namen Werner finden wir in älterer Zeit noch in der Brieger Gegend (s. Brieger Ordinationskatalog) und einen Schwenkfelder Pastor mit demselben Namen in Liegnitz, später in Glaz.

Schmiedebergs Diakone und Kapläne.

Tieze, 2. Pastor in Schmiedeberg, berichtet über die zweiten Geistlichen Schmiedebergs in seiner Geschichte Schmiedebergs 1845 folgendermaßen: „Es gab hier folgende Diakone:

1. Wahrscheinlich der von Hensel erwähnte Gigas (Hensel sagt nämlich, wie bereits erwähnt: Zu Schmiedeberg predigte schon im Jahre 1538 der alte Laurentius Werner nebst einem Gehülfen Johann Gigas die Lehre Luthers). (Einen Johann Gigas finden wir als Pastor und Schulmann in Freistadt. Er stammte aus Nord-

hausen. Ferner als Pastor in Wangten 1586—1594 (Ehrhardt), später in Trachenberg).

2. Wendelinus Kockkopf, ein Görlitzer (er findet sich sonst wohl nirgends erwähnt).
3. George Werner, ein Sohn Laurentii Werners, zum Diaconus berufen 1578, kam darauf nach Arnsdorf.
4. M. George Walther, der 1604 Pastor worden (nämlich in Schmiedeberg).
5. Abraham Berger, ein Goldberger, war 1601, den 24. November in Liegnitz ordiniert (ebenfalls nicht auffindbar in anderen Quellen).
6. George Werner, der Enkel Laurentii Werners 1604.
7. Johann Pohl oder Pauli 1614. Sein Name findet sich (wie oben erwähnt auf einer Glocke von 1634). (Nach Frießsche in Messersdorf geboren, 1607 Cantor in Friedeberg a. Du. geworden).
8. M. Samuel Fischer (Piscator) aus Schmiedeberg, der Sohn M. Johann Fischers, Rectoris, 1648, wurde nach seinem Exilio Pfarr in Wahlstatt.“

Über den Lebenslauf Samuel Fischers, dessen Name auf der kleinen Glocke von 1648 erwähnt ist, erfahren wir in Ehrhardts Presbyteriologie von 1784 auf Seite 344 Folgendes:

„Trautenau in Böhmen wurde am 20. Februar 1618 seine Geburtsstadt. Sein Vater M. Johann Fischer war damals dorten Rector der evangelischen Schule und seine Mutter Susanne des evangelischen Pastors und Dekans in Trautenau Tochter. Er genoß seines Vaters Lehrunterricht von Jugend auf in den Schulen zu Schmiedeberg und Goldberg, wo jener Rector war. Auf der Universität Frankfurt (a. D.) studierte er vom 1. März 1638 bis 29. November 1640 und erwarb sich durch Informieren seinen Unterhalt. Nach seiner Wiederkehr zum Vater — half er diesen ein Vierteljahr lang in der Schmiedeberger Schule arbeiten . . . Den Ruf als Diakon nach Schmiedeberg nahm er am 15. Februar 1648 an. Hier wurde er am 15. Februar 1654 removiert. Er wendete sich nach Goldberg und brachte allda ins fünfte Jahr zu. Darauf erhielt er am 4. Advent den Beruf zum Pastorat in Wahlstatt . . ., 1683 ging er zur ewigen Ruhe der Heiligen ein.“

Von einem Ruf an die Schweidnitzer Friedenskirche weiß Ehrhardt nichts zu berichten. Darüber erfahren wir

etwas aus dem Tagebuch des Pastors Matthaeus Hoffmann, gen. Machaeropoens (Corr.-Bl. VIII, S. 89): „Unter den praesentierten Personen zu der Kirchen in Schweidnitz, wie solche den H. Landeshauptmann am 15. Oktober (1653, also im Jahre vor seiner Schmiedeberger Vertreibung) übergeben,“ befindet sich unser Samuel Fischer. „Aus diesen hat der H. Landeshauptmann den 12. December zum Diacono Samuel Fischer erkieset“, aber er „hat das Diaconat zu acceptieren recusiret.“ Seiner Absetzung durch die Reduktionskommission ging er aus dem Wege, indem er zwei Tage vor Erscheinen der Kommission Schmiedeberg verließ (Reduktionsprotokoll).

Bei Tiebe nicht genannte Diacone sind:

1. George Wittwer. In der „kurzen Geschichte der evgl. Gemeinde Boberröhrsdorf . . . von Julius Kühn 1842“ heißt es:

„Herr George Wittwer von 1584 bis 1606 (Pastor in Boberröhrsdorf), wo er starb. Er scheint schon in Schmiedeberg, von wo er hierher kam, Prediger gewesen zu sein.“

2. Samuel Thymner. Ihn erwähnt die Michelsdorfer Chronik von Pastor Klapper I 12: „Samuel Thymner ist nach Dietmann. Die der unveränderten Konfession zugetane Priesterschaft in der Markgrafschaft Oberlausitz, am 30. Oktober 1576 geboren als Sohn Pastors Franz Thymner, der aus Halle stammte, Pastor in Welkersdorf, dann Lauban und zuletzt Buchwald bei Schmiedeberg war. Nach dieser Quelle war Samuel Thymner zuerst Diaconus in Schmiedeberg, wurde 1636 aus Michelsdorf vertrieben und hatte viel Verfolgung auszustehen. Erhardt erwähnt ihn III 2, Seite 443 bei der Nennung des Vaters als einzigen Sohn, weiß auch von seinem Diaconat in Schmiedeberg und läßt ihn von 1590 bis 1636 Pastor in Michelsdorf sein. Die Angaben der Jahreszahlen ist irrtümlich.“

Nach dem Corresp.-Bl. 14, I, Seite 80, No. 119 amtierte er in Schmiedeberg seit dem 8. Oktober 1598. Ferner heißt es dort: „Samuel Thymnerus aus Lauban, bis zum 16. Jahr Schüler in Lauban, je 1½ Jahr in Hirschberg und Brieg, Student in Wittenberg, von Adam und Christoph Schaffgotsch berufen nach Schmiedeberg.“

Schmiedebergs Lehrerschaft.

In dieser Zeit der Blüte der evangelischen Kirche gab es in Schmiedeberg eine leistungsfähige Lateinschule, bei der die enge Verbundenheit mit der Kirche eine Selbstver-

ständigkeit war. Lehrer, die hier tätig waren, wurden vielfach später in anderen Orten Pastoren. Wahrscheinlich gab es daneben hier aber auch „Winkelschulen“, überhaupt nachdem auch die hiesige evgl. Lehrerschaft Schmiedeberg verlassen mußte. Die reichen Kaufleute Schmiedebergs hielten sich Privatlehrer und schickten ihre Kinder nicht in die öffentlichen kath. Schulen. Ein solcher Hauslehrer in Schmiedeberg war auch der Lehrer Benjamin Schmolck, namens Wiesner.

Der erste und berühmteste Lehrer der damaligen Zeit Schmiedebergs war der oben bereits mehrfach erwähnte (S. 7) Johann Fischer oder Piscator, der aus Görrisfeissen stammte. Er bereitete (1620 Rektor in Schmiedeberg geworden) die Schüler so gut vor, daß sie ohne weiteres die Universität besuchen konnten. Weit und breit war er bekannt und von weit und breit schickte man ihm die Kinder zu. So kam auch der durch sein Tagebuch berühmte Kausch zu ihm. Kausch schreibt darüber: „Anno 1629 bin ich im zehenden Jahr meines Alters nach Schmiedeberg in die Schule verschicket und bei Herrn M. Johann Piscatore, Scholae Rectore, an den Tisch und privat Information wochentlich 1 Rthl. anverdinget worden.“ Johann Fischer teilte das Los der hiesigen evgl. Geistlichkeit; so sehen wir ihn 1642 auf der Flucht nach Landeshut in Begleitung George Werners. Sein Name ist auf der 1634 gegossenen Mittelglocke erwähnt.

Ein ausführlicher Lebenslauf findet sich bei Ehrhardt IV 476. Nach diesem starb Johann Fischer 1646. Der auf der kleinen Glocke von 1648 genannte Salomon Piscator war sein Sohn und sein Nachfolger von 1647 bis 1654.

Weiter tritt uns Martin Schmolck als Schmiedeberger Lehrer entgegen. Nach dem Corr.-Bl. XI, 2 verlor er durch die Gegenreformation seine Stelle und mußte ins Exilium. Endlich hatte er in Brauchitschdorf eine Pfarrstelle bekommen. Aus seiner Ehe mit Rosina war Benjamin Schmolck, der bekannte Liederdichter, der jüngste von zehn Geschwistern hervorgegangen. Dieser genoß seinen ersten Unterricht zusammen mit seinen Söhnen des Kirchenpatrones von Rottkirch durch den Hauslehrer P. P. Wiesner, dem er dann kurze Zeit nach Schmiedeberg folgte. Benjamin Schmolck lebte 1672 bis 1737.

Rektor der Schmiedeberger Schule war weiter Jeremias Schulz. Nach den Aufzeichnungen bei der Ordination seines Sohnes Noach als Pastor in Plöbky (Wittenberger Ordinationen, Corr.-Bl. XVI, 1, Seite 56/7, No. 152) war Jeremias Schulz (Scultetus) Lehrer in Schmiedeberg, später Pfarrer in Radmeritz (Diöz. Böhlich II). Ehefrau Anna war eine geborene Geier. 1665 mußte er Schmiedeberg verlassen, „cum omnes, qui scholis praeerant, a pontificiis eicerentur.“ Im Druck ist von ihm erschienen: der „Politische Abriß eines Frommen / Gelahrten / Klugen und Gerechten Schöpffen Meister / entworffen bey der überaus Volkreichen und sehr Traurigen Reichbestattung des weyland Wohl-Ehrenvesten / Vor Achtbaren / Wohlgelahrten / Weisen und Wohlbenahmten Herrn Valentini Wagners / Bey der alten und berühmten Berg- und Handels-Stadt Schmiedeberg in die 20. Jahr Hoch-meritierten Schöpffen Meisters, den 25. Januari Anno 1665 war der dritte Sonntag nach Epi-Phaniae, in der Kirchen daselbst von Jeremias Schulzen, damals Rectore der Schulen in Schmiedeberg / Anizo aber Pfarrern zu Radmeritz in der Ober Lausitz. Gedruckt in Zittau bey Kaspar Dehnen.“

(Eisenmänger, Geschichte der Stadt Schmiedeberg):

„1666 befaßl ein kaiserliches Edikt die Schließung der evangelischen Schulen und die Absetzung der Lehrer in den Erbfürstentümer. Die hiesigen Lehrer scheinen . . . sich nicht so ohne weiteres gefügt zu haben. Wir erlangen davon Kunde durch ein Schreiben der Wiener Hofkanzlei an den Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vom 25. August 1666 (Exceptiones No. 17 und 18, Rathausarchiv). Die Kanzlei verlangt einen Bericht über die Unruhen, die nach Meldung des Schmiedeberger Pfarrers an den Bischof Sebastian Rostock wegen der Schule entstanden seien, weil man gegen des Pfarrers Willen „unkatholische“ Schulmeister habe einführen (oder beibehalten) wollen. Am 5. Februar 1667 beantwortet die Hofkanzlei den von uns richt aufgefundenen Bericht des Landeshauptmanns über die wegen dieser Angelegenheit erfolgte Verhaftung des Schmiedeberger Stadtschreibers Springer und über die Flucht einiger Untertanen. Der Befehl der Kanzlei lautet: Wegen der drei Schulmeister bleibt es bei der neulich erteilten Resolvierung; der Stadtschreiber aber soll, da er bei dem Tumult das Wort geführt hat, von Schmiedeberg aus, anderen zum Exempel, aus den Fürstentümern verwiesen werden.“

Aus Schmiedeberg gebürtige Pastoren.

Das Corr.-Bl. VI, meldet auf Seite 177:

„1594. 6. 26. Jan. Georg Clemens, Schmiedeberg, voc. P. in Haselbach.“

Von ihm ist ein im Jahre 1620 abgefaßtes Bittgesuch an den Fürsten Johannes Christian von Siegnitz-Brieg im Staatsarchiv zu Breslau (Rep. Schmiedeberg VI No. 1) erhalten, in dem er aus Schwul, in der Herrschaft Dpatschin gelegen, an den Herzog die Bitte richtet, sein leider nicht erhaltenes erstes Schreiben vom Jahre 1619 zu berücksichtigen und ihm Hilfe angedeihen zu lassen. Vielleicht ist er aus seinem Wirkungskreise in Deutschböhmen vertrieben worden und suchte eine neue Pfarrstelle in der Brieger Gegend zu erhalten. Das Schreiben trägt die Unterschrift: „Georgius Clemens Schmiedebergensis Silesius Boëmo germanici gregis Chri. pastor ibidem.“

Wahrscheinlich sind es Verwandte von ihm, über die Adamis „Religions-Geschichte von Landeshut 1753“ auf Seite 189 berichtet:

„Herr M. Samuel Clemens, welcher 1625 als ein Mitgehülfe und vermutlich der zweite Collega oder Baccalarius in Landeshut gewesen“, wird dort angeführt. „Sein Vater war Samuel Clemens, Pfarr in Schreibendorf, hernach zu Hohen-Pozeritz bis an sein Ende. Seine Frau war Eva Heinrichin, Herrn Johann Heinrichi, gewesenen Archidiaconi zu Freiburg unterm Fürstenstein, seine Tochter. Von diesem ist ein Sohn bekannt, Joh. Heinrich Clemens, geboren zu Landeshut 1625, den 23. April. Er succedierte zwar ins Rectorat. Da aber 1629 im Januar Kirche und Schule allhier an die Katholischen übergeben ward; so mußte er als Exul fort, und begab sich nach Lauban, woselbst er 1½ Jahr als ein Vertriebener sich aufgehalten. Von hier kam er zurück nach Freiburg zu seinem Herrn Schwieger-Vater, gedachten Joh. Heinrichi. Und als dieser zu seinem großen Leidwesen gestorben, ging er nach Schmiedeberg, woselbst er 1633 an der Pest mit den Seinigen sein Leben beschloffen. Diese Nachrichten kommen aus einer Leichenpredigt seines Sohnes, welcher Pastor zu Reichstein gewesen.“

„Georg Tymeus von Schmiedeberg von 1610 bis 1648 (Pfarrer von Neu-Kemnitz). Er endete seine Amtswirksamkeit daselbst mit dem Tode“, erzählt das Jubelbüchlein für Alt-Kemnitz 1843. In „Simon Hüttels Chronik der

Stadt Trautenau“ finden wir von 1568 bis 1576 einen Pastor Johannes Thymeus von Trautenau, geboren in Zwickau, zugezogen von Kauffung, versetzt nach Schwedt an der Oder. Vielleicht ein Vorfahre des Georg Tymeus.

„Für Weißbach wurde 1648 als letzter evgl. Geistlicher Christian Kretschmer aus Schmiedeberg von Samuel Horn in Pfaffendorf und Weißbach berufen“ (Michelsdorfer Chronik I 18). Nach seiner Absetzung lebte er in Gebhardsdorf wie George Werner: „überdies war in Gebhardsdorf noch Christian Kretschmer von Schmiedeberg und letzter Pfarr zu Haselbach (Weißbach ist heute noch eine Filiale von Haselbach Frießsch) anzutreffen.“ Er wurde dort nach der „Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf in der Preuß. Oberlausitz“ (von Pastor Zürn 1854) 1669 Substitut und das Jahr darauf Nachfolger des Ortsgeistlichen Exner. Das Breslauer Ordinationsalbum enthält seine Berufung nach Weißbach, Kreis Landeshut: „101. 1648, 22. Sept., Christianus Kretschmer Schmiedebergensis Sil. v. a Samuele ab Horn in Pfaffendorff et Weißbach ad funktionem Weißbachensem.“ Dem Gelübde, das er vor dem Konsistorium ablegte, ist noch hinzugefügt: „adeoque toti gregi meae fidei commisso ita praeesse velim, ut aliquando rationem mei officii Summo Judici Christo Jesu reddere queam.“

Seite 14 erwähnt Frießsche in seinem Buche „Andenken derer Buschprediger“, daß „1665, den 31. Oktober, M. George Barthel, ein Schmiedeberger und Konrektor zu Wittenberg sich ehelich verband.“ Nach Ehrhardt (Regn. 657) war ein Christoph Wolf 1629 in Schmiedeberg geboren, 1661—1675 Pastor in Heinersdorf, darauf in Porschwitz, wo er 1698 starb.

Endlich überliefert uns das Breslauer Konsistoriumsalbum noch einen in Schmiedeberg geborenen Pastor: „1681, den 15. April: M. Johann Neunherz aus Schmiedeberg, geb. am 14. August 1653 als Sohn des Johann Neunherz und seiner Frau Elisabeth, geb. Beyer, Schüler in Schmiedeberg, Lauban in Breslau, 1673 Student in Leipzig, 1678 Substitut des Oberpfarrers in Lauban, berufen am 3. März 1681 nach Rieslingswalde.“ (Corr.-Bl. XIV, 1, S. 108, No. 314).

Ein zur evgl. Kirche übergetretener Franziskanermönch.

Das Reduktionsprotocoll von 1654 enthält die Bemerkung, daß für den abgesetzten Pastor George Werner zwei Franziskaner in Schmiedeberg eingesetzt wurden, nämlich der Fr. Maxentius Büttner (bei Eisenmänger fälschlich

„Maurentius“ Büttner) genannt als Pfarrer und Fr. Balthasar Daumann, dessen Ordensnamen vielleicht Julianus lautete, als Kaplan. Später kam noch Bernhardinus Latke D. Fr. Min. hinzu. „Praefatus iste Capellanus Pater Julianus Daumann filius perditionis factus a fide et religione apostavit, fugam in Saxoniam arripiens et non rediens. Miser hic homo verificat edictum Eccl. cap. 19 V. 2: Vinum et mulieres apostare faciunt sapientes. Novi ego (Parochus Phil. Franc. Brückner 1740) qua existens Capellanus hic loci senem quandum ac honestam Matronam nomine Martham viduam, quam Apostata iste ut virginem 17 annorum secum abducere meditatus fuerat; ast puella verecundior rem parentibus suis Lutheranis manifestans ab iis dissuasa et prohibita est.“ Schulz sagt von ihm in seinem Jubelbüchlein: „Der oben genannte Franziskaner Balthasar Daumann oder Drumann, geb. in Reize 1622, den 27. Januar, dessen Vater ein Schmied war, von den Jesuiten erzogen wurde Franciskaner, später Professus (gemeint ist wohl, daß er nach drei Jahren Profese ablegte und sich auf Lebenszeit auf die Franziskanerregel verpflichtete) am fürstl. Stift und Kloster bei St. Martin in Rosen bei Reize und kam 1654 als Pfarrer (?) nach Schmiedeberg. 1656, den 22. Februar, trat er zur evangelischen Kirche über und hielt die unter dem Titel: Stella dei gratiosa abschriftlich noch vorhandene Revocationspredigt in der Kirche St. Nicolaus zu Leipzig 23. Juli 1656.“ Ebenso berichtet Pastor Rausch in Seitendorf in seinem Tagebuch (Corr.-Bl. III, S. 144).

Schließlich sei noch erwähnt, daß vielleicht ein Nachkommen Luthers hier in Schmiedeberg gelebt hat. Nach den Corr.-Bl. II, S. 8, wurde ein Joh. Sam. Luther, geb. 28. Nov. 1692, Advocat in Schmiedeberg. Ob Schmiedeberg im Riesengebirge oder das Bad Schmiedeberg gemeint ist, ist nicht angegeben. Sein Vater Joh. Christoph Luther war jedenfalls 14 Jahre auf dem Görlitzer Gynasium, wurde Pastor in Beiersdorf und hatte einen abenteuerlichen Lebenslauf, der ihn öfters als Buschprediger nach Schlesien führte und ihn aus gewissen Ursachen sogar in Stolpen ins Gefängnis brachte. 1712 wurde er Pastor in Vissa.

Schmiedeberg i. Rsgb.

Dr. Roesch.

VII.

Aus alten Kirchenbüchern.

I.

Durch die Gründung des evangelischen Centralarchivs für die Kirchenprovinz Schlesien Anfang des Jahres 1934 — es steht in engster Verbindung mit der evangelischen Centralbibliothek für die Kirchenprovinz Schlesien und befindet sich in Breslau II, Schweidnitzer Stadtgraben 29; mit der Leitung ist vom Bischof von Breslau Pastor Schwarz betraut worden — ist ein wichtiger Schritt für die Erschließung der Kirchenbücher für die Geschichtsforschung getar. Pläne einer einheitlichen wissenschaftlichen Bearbeitung unter den verschiedenen in Betracht kommenden Gesichtspunkten sind und werden ausgearbeitet.

In folgendem wird die Ordnung wegen der Kirchenbücher und Gevatterzahl 1662 aus dem Kirchenbuch von Arnsdorf, Kreis Strehlen, veröffentlicht:

Demnach bei angestellter jüngster Durchsicht der Kirchenbücher es sich befunden welcher Gestalt nit allein dieselben meistens sehr unförmlich und unrichtig gehalten, sondern auch die fürmals vorgeschriebene Gevatterzahl vielfältig überschritten. Also ist in H. unseres gnädigen Landesfürsten und Herrn Namen gegenwärtige Neue Ordnung abgefaßt und ausgefertigt worden, derselben künftig nachzukommen und beständig darob zu halten.

Anfänglich dann sollen die Chartotekenbrieflein, geheiteten Papierlein, wie auch das Vorzeichnen in den Kalendern ganz und gar abgeschafft sein und hernach allenthalben regte förmliche Bücher, entweder in quarto oder in folio und zwar diese entweder ganz oder durch die Mitte längs gebrochen; sämtlich aber in der Dicke, daß die unterschiedlichen Theile, wovon hernach gemeldet werden wird, ihren füglichsten Raum darinnen haben und das Buch auf ezliche Jahre gebrauchet werden könne; gehalten, und in dieselbe alles und vieles, was zu verzeichnen fürfällt, alsobald und ohne Verzug eingeschrieben.

Wo aber entweder keine oder auch zunächst gemeldetem Zweck untüchtige Bücher wären, alsobald andere würden geschaffet und die Acta vom Anfange dieses Jahres in dieselbe eingetragen, die vorigen alten aber bei der Kirchen niedergeleget und aufgehoben werden.

Wo unterschiedliche Kirchen freiwillig und solcher Gestalt zusammengeschlagen sind, daß sie getrennet und von einander gesezet werden können, soll eine jedwede Kirche ihr absonderliches Buch haben und mag der Pfarrer das Buch der Kirchen, bei welcher er wohnhaft ist, zu sich nehmen und aufheben, das andere Buch oder die anderen Bücher aber sollen an ihren Orten bei ihren Kirchen verbleiben und entweder in der Kirchen selbst, oder bei einem Kirchvater aufgehoben, auch was einzuschreiben fürsältt daselbst in loco bei geschehenden Amtsverrichtungen darinn verzeichnet werden, damit bei entstehender einiger Trennung eine jedwede Kirche allein Nachricht in ihrem eigenen Buch haben könne, und da irgend bisher über oder bei dergleichen zusammengeschlagenen Kirchen nur ein Buch gewesen, sollen alsbald andere neue für jede Kirche das ihre geschaffet und die acta vom Anfang dieses Jahres in ein neues absonderlich eingetragen werden.

Ebener Gestalt sollen die Kirchen so unzertrennlicher Weise zusammengeschlagen sind dennoch ihre absonderlichen Bücher haben, nur daß dieselben insgesamt bei dem Pfarrer aufgehoben werden und verbleiben mögen. Da jedoch an dergleichen Orten sich für izo nur ein Buch für die unterschiedlichen Kirchen finden und solches noch zu gebrauchen wäre, mag es bis zu dessen Anfüllung also verbleiben, bei künftiger Schaffung anderer Bücher aber solle nit mehr ein Allgemeines, sondern unterschiedliche Bücher für die unterschiedlichen Kirchen aufgerichtet werden, jedoch ist dieses von Continuirung des alten Buchs also zu zuverstehen, wann nämlich das alte, die jezige Anordnung zu fassen noch tüchtig sein möchte. Über die eingepfarrten Dörfer aber, die keine eigene Kirche haben, darf kein absonderliches Buch aufgerichtet, jedoch sollen unterschieds halben bei Einschreibung der Personen, allemal auch die Dorffschaften von welcher sie sind ausdrücklich benennen werden.

Wann ein Buch zu Ende gehet, daß für ein völliges Jahr kein genugsamer Raum mehr übrig ist, soll es endendem Jahr geschlossen werden und schon ein anderes bei der Hand sein, mit demselben bei angehendem neuen Jahre den Anfang zu machen.

Die Kirchenrechnungen sollen nit in dieses, sondern in anderes Buch eingetragen werden. Es wäre denn sicher, daß man bloß die Summe des jährlichen Empfangs und der Ausgabe neben dem überschießenden Rest (mit summarischer Spezifikation der Barschaft und ausstehender so gewisser als ungewisser Schulden) aber auch im Gegenteil dessen, wie viel irgend die Kirche selbst zurück und schuldig bliebe, von Jahr zu Jahr unter einem absonderlichen Titel hineinsetzte.

So sollen auch die Pfarrer die Abführung und den Empfang ihres Einkommens mit nichten darinn verzeichnen, wiewohl es sonst nit allein zulässig, sondern auch sehr nützlich, eine völlige Beschreibung der Widmut mit allen ihren Zubehörungen, wie auch eine richtige Spezifikation des Decems oder des Zehnten und worinnen die ordinar Einkommen weiteres bestehen möchten, demselben und zwar vornher einzuverleiben, wie an seinem Orte folget.

Keiner von den Schreibern noch jemand andres, sondern die Pfarrer allein sollen diese Kirchenbücher beschreiben und sich dabei befleißigen, daß alles fein ordentlich und zierlich nicht ungestalt und vermengt, fein sauber und reinlich, nicht befleckt und beschmutzet, nicht unserlich und unverständlich, sondern deutlich und begreiflich; nicht flüchtig noch übereilig, sondern fein zeitlich und bedächtlich, nicht in einand gedrung noch auch zu weit von einand, sondern fein eben und mäßig eingetragen; dabei auch nicht übergangen noch ausgelassen, nichts verfehlet noch ausgelöschet werden; und dann weder offene Lücken, noch abgebrochene Stücke, weder rückliche Anweisungen noch eingelegete, eingenähte, eingehestete Brieflein; weniger einige ungeziemige Wörter noch Berargwohnungen unerwiesener Dinge darin gefunden werden mögen.

Wann bei Abwesenheit oder Krankheit des Ordinar aber auch nach dessen Absterben bei der Vacanz etwas sürfällt, welches durch einen andern dazu verordneten oder erbetenen Pfarrer verrichtet wird, solle dieser auch das, was er also erbetenerweise Vicaria opera verrichtet, selber mit seiner Hand ins Kirchenbuch einschreiben und seinen Namen zusamt seiner Pfarrstelle dabeisetzen, mit Meldung, daß er bei solcher oder solcher Gelegenheit darumb ersuchet sei, oder sonst bestellet worden.

Da aber der Ordinarius loci bei seinen Kindern oder Domesticis einigen actum sacrum durch einen erbetenen

Pfarrern verrichten ließe, kann er, der Ordinarius, solchen wohl selber ins Kirchenbuch eintragen, solle aber des Pfarrers der den actum verrichtet zugleich Meldung machen.

Wann ein Pfarrer auf eine erledigte successiert, solle er die Sub Antecessore suo ergangenen acta mit Meldung dessen Namen ordentlich schließen und folgendes auf einem neuen Blatt nächst vorhergesetzter Ausdrückung seines, des Successoris Namen und der Zeit seines Anzugs mit denen unter ihm sich begebenden Verrichtungen den Anfang machen.

Die Kirchenbücher sollen folgender Gestalt eingeteilt werden. Nämlich, daß man vorher zuvörderst etliche Blätter nach proportion des Buches, also irgend das Zehnte Teil desselben abzähle. In welchem Teil erstlich diese gegenwärtige Ordnung. Ferner die Bewandnis der Kirchen, als nämlich, wer der Patronus darüber sei und die Vocation erteile, ob und welche Kirchen als Filialen dazugehören, ob sich freiwillig dazu geschlagen und ob besondere Vocationes darüber gegeben worden, welche Dörfer darinnen eingepfarrt. Dann ein Verzeichnis der Pfarrer, welche jüngster bekannter Zeit daselbst gewesen und nun anitzo sind.

Wann sie an und abgezogen oder gestorben, dennen die successores sich folgendes hinzuzusetzen. Darauf die Beschreibung der Widmut nach ihrer Größe, Gelegenheit und allen appertinentien als Acker, Wiesen, Garten, Teichen, Holz etc. Wie auch die Specification des Decems, Silberzinsen und anderer Einkommen, worinnen dieselben immer bestehen mögen (bei welchem Titel insgesamt etwas Spatii zulassen, daß künftig fürfallendes an seinen Ort anzuhängen): (In den Städten soll die ganze Besoldung mit aller Zubehör und Abführungsterminen wie auch die Zahl der Geistlichen, wie viele ihrer bei der Kirchen bestellet sind, verzeichnet werden). Endlich aber jährlich summarisch Stand der Kirchenrechnung und zwar also, daß derselbe wiebevor gemeldetermaßen allemal auf einer paginam oder Seiten eines Blattes gebracht von Jahr zu Jahr eingetragen werden soll.

Sinten zu ende, sollen wiederum etliche Blätter irgendhalb so viel als vorher, abgezählet und zu dem Schwartzen Register deputiert werden. Das übrige mittlere Teil des Buches soll folgende vier Register, und zwar in eben dieser Ordnung als nämlich: 1. der Getauften; 2. der Communicanten; 3. der Geträueten; 4. der Verstorbenen in sich fassen, jedoch, daß der zweiten ersten, also der Getauften

und der Communicanten ein wenig mehrs von Papier als den andern zugeeignet werde. Zu Ende des Jahres soll ein jedes Register mit seinem Facit od. Summe geschlossen und das neue Jahr mit einem neuen Blatt angefangen. Nach geschehenem Schluß des alten aber und beim Anfang des neuen Jahres alle und jede Kirchenbücher dem H. Senior zum Durchsehen eingesandt und von demselben der Bericht ihrer Beschaffenheit dem Herrn Superintendenten erteilt werden.

Von dem Taufregister und der Gvattern-Zahl.

Wer mehr denn 5 Taufzeugen oder Gvattern zu einem Kinde bittet, soll für jedwede überflüssigen oder überzählige Person, sie stehen nun bei der Taufe oder stehen nicht, einen Schles. Taler geben. An diese Zahl sollen die Herrn Pastores, anderen ein gut Exempel zu geben, zugleich mit g e b u n d e n und bei Überschreitung derselben gleicher Gestalt straffällig sein.

(In den Städten ist ebenfalls sowohl der Magistrat als die Bürgerschaft an diese Zahl gebunden).

Wie ebenfalls der Nobilitäten ihre Beamteten und Bedienten in welcherlei Diensten sie stehen mögen.

Auch die in Ihr Herren Niederen und nicht adligen Diensten stehen, wozu die Landreuter oder Dragoner mit gehören.

Ebendermaßen diejenigen, die in Niedern Kriegsdiensten gestanden sich derselben abgetan und in dieses Fürstentum häuslich gesetzt. So soll auch bei den Spuriis oder Jungfrauen Kindern diese Zahl gehalten und nicht überschritten werden.

An diese Ordnung aber sind n i t g e b u n d e n :

Die Nobiles und wer irgend ein Patronus Ecclesiae ist, wann er gleich nit eben ein Nobilis wäre, die Bestandhalter der adligen Güter oder die auch irgend einen Ritterstz an sich erkaufet haben.

(Randvermerk): Daß die fürstlichen Herrn Räte davon ausgenommen, ist allhie unnötig zu melden.

Die, so in wirklichen Kriegsdiensten sein und unter J. J. G. juristiction nicht stehen, die so in fürnehmen hohen Kriegsdiensten gestanden, sich aber derselben abgetan und gesetzt, die Fremden, so eines und anderen Ortes über die Grenzen kommen sich des Amtes zugebrauchen, und so es

sich sonst zutragen möchte, daß ein Fremder, der nur durchzöge oder sich auf eine geringe Zeit gastweise aufhielte, zu taufen hätte, wann es nämlich Personen von einiger Condition und Qualitäten sein.

Wann nun um die Taufe Ansuchung geschieht, soll der Pfarrer nach der Gevatterzahl fragen und so einer mehr als zulässig entweder öffentlich oder heimlich gebeten, ihn deshalb in die Strafe erklären, die Taufe aber selbst darum nit verweigern noch aufschieben, sondern ordentlich und gewöhnlich verrichten. Darauf aber die Strafe von ihm ohne Verzug und Aufschub fordern und den Kirchvätern zu der Kirche besten überliefern, auch in dem Kirchenbuch bei Einschreibung des Täuflings und der sämtlichen Paten zugleich mit anzeichnen, daß die angelegte Strafe abgeführt worden. Da aber einer sich weigern wollte die Strafe zu erlegen und dessen orts keine oberheitliche Handbietung geschähe, solle der Pfarrer dem H. Seniori und dieser dem H. Superintendenten die Nachricht davon geben.

Wann einer zum andern oder dritten Mal die Zahl überschritte, sol ihn der Pfarrer für größerer Strafe warnen und da er der Warnung ungeachtet ferner verliese, solches nächsterwähnter maßen sofort anmelden.

Wann die Pfarrer selbst taufen lassen, solle der H. Senior sich erkundigen, ob irgend die Zahl von ihnen überschritten worden und so es geschehen, die Strafe von ihnen fordern und solche dem Herrn Superintendenten, zum Nutzen des fürstlichen Brigischen Stifts übersenden.

Wegen der an den Gevattern erfordernten Qualitäten aber ist zu wissen, daß diejenigen Leute so einen ärgerlichen Wandel führen, sich selbst von der H. Communion enthalten oder davon amts halben suspendiert sind, als lange sie in einem solchen Stande verbleiben, wie denn auch die Jugend, welche noch nicht ihres Glaubens Bekenntnis getan und zur H. Communion aufgenommen, mit nichten zur Gevatterstelle zugelassen werden sollen.

Neben dem, was der Gemeine hiervon zu wissen nötig, soll ihr auch dieses, nit eben von der Kanzel, sondern in anderer tunlicher Gestalt beigebracht werden, daß sie vorher die Paten gewiß erwählen, dieselben bei Ansuchen der Taufe dem Pfarrer ordentlich benennen oder auch schriftlich übergeben und aber nach geschehener solcher Benennung keine Änderung oder Wechselung fürnehmen (wie denn von etlichen Orten Klagen kommen, daß andere Paten als die dem

Pfarrer zuvor ernannt worden, hernach bei der Taufe gestanden hätten). Damit die Einschreibung desto richtiger geschehen könne und keine Befleckung verursacht werden.

Wann auch ebenfalls Klage fürkommen, daß eines Orts lauter Weiber ohne einzigen Mann bei der Taufe gestanden (welches ein schändlich Ding in der Gemeinde Christi und nit zuzulassen ist), so soll über die üblichen Observanz gehalten werden, daß, wo fünf Gevatter in Brauch bei einem Knäblein drei Mannes und zwei Weibespaten, bei einem Mägdelein drei Weibes und zwei Mannespaten stehen. Wann vier Gevatter wären, sollen billig die Paten männlichen und weiblichen Geschlechts an der Zahl gleich sein. Wo aber drei Paten genommen werden, sollen zwei derselben des Geschlechts sein wessen der Täufling selber ist. Dafern dann irgend ein Mannespate aus erheblichen Verhinderungen nit in eigener Person erscheinen könnte, solle er vielmehr einen anderen seines Geschlechts vermögen, seine Stelle zubekleiden, als sein Weib für sich stehen lassen, damit nicht durch solche Statthalterei geschehe, daß lauter Weiber bei der Taufe sich einstellen.

So es sich zuträgt, daß der Ordinarius loci bei seinen eigenen Kindern taufen läffet, soll er dieselben nit nur in sein privat oder Hausregister (wie ehlicher Orten geschehen), sondern ebenjowohl als andere Kinder seiner Gemeinde in das ordentliche Kirchenbuch eintragen.

Wann ein Täufling einzuschreiben ist, soll sein Name in medio pagina und denn unter demselben nit mit voller sondern eingezogener Linien das Jahr, Monat, Tag und Stunde in welcher er geboren, wie auch den Tag, an welchem er getauftet und nächst darunter der Vater und die Mutter mit Namen und Zunamen gesetzt.

Hierauf die Paten mit Namen und Zunamen, nicht hintereinander her in einer Zeil, sondern ordentlich untereinander mit vorgesezter Zahl 1. 2. 3. 4. 5. numerieret, jedoch in zwo Nummes deren erster die Männer die anderen aber die Weiber-Paten fasset, abgeteilet.

Die Weiberpaten nit bloß mit ihrem Taufnamen, sondern es sei nun bei noch wäherender Ehe oder in ihrem Wittibstand, mit ihrer Männer Namen, junge ledige Leute aber, beides Junggeselle und Jungfrauen neben ihren eigenen, zugleich mit des Vaters Namen. Dienstknechte und Dienstmägte noch daneben mit Meldung ihrer Herrschaft und führenden Dienstes und endlich Fremde mit Ausdrückung ihres Geburtsortes verzeichnet werden.

Wann der Pfarrer der Ordinarius loci selbstn bei jemandem seiner Gemeinde zu Gevatter stehet, soll er sich nit mit dem Worte Ich, sondern nach seinem Namen und führenden Amtes, noch auch seine Frau bei dergleichen Fällen in prima personá: Meine Frau, mein Sohn, meine Tochter, mein Knecht, meine Magd, sondern inertia persona R. R., die Frau Pfarrer R. R., des Pfarrers Sohn R. R., des Pfarrers Tochter etc. einschreiben.

Wann ein Kind tot in die Welt käme oder nach der Geburt alsobald verstürbe und die Taufe nicht erlanget hätte, solle demnach in diesem Register Meldung davon geschehen.

Fremde, über die Grenzen hereingebrachte Täuflinge, sollen mit ihren Eltern und Patennamen und im übrigen ebenso vollständig als die Einheimischen eingeschrieben, aber dabei zugleich, daß sie Fremde und von wannen sie sein, gesetzt werden.

Vom Communicanten-Register.

Das Communicanten-Register soll nicht mit bloßer Benennung der Zahl wie viel ihrer auf einmal communicieret, gehalten, sondern sollen die Communicanten, was einheimische sind, alle mit ihren Namen, eingeschrieben, und darauf summieret werden. Damit man wisse könne, wie oft jedweder des Jahres sich einstellt oder aber, wer gar ausbleibet, welches dann leichtthin zuverrichten, wann man nur bei der Beichte Feder und Dinte zur Hand hat und einen Confitenten nach dem andern anzeichnet, aber könnte auch ein jeder Confitent seinen Namen auf einem Brieflein geschrieben übergeben. Die Fremden anlangend, mögen dieselben ohne Namen nur zusammen gerechnet nit aber mit den anderen vermenget, sondern beiderseits Einheimische und Fremde unter ihnen absonderlich Titul gesetzt, jedoch endlich zu einem General Facit gebracht.

Und wenn einer oder eine von den Einheimischen zum ersten Mal zur S. Communion nach vorhergegangenem Examen kommt, soll solches vermerket und des habenden Alters dabeigesetzt werden.

Vom Register der Getraueten.

Was junge Leute seind, die zum ersten Mal in den Ehestand treten, sollen beiderseits Bräutigam und Braut mit ihren Tauf- und Zunamen auch ihrer Eltern Namen

und da irgend eines unter ihnen oder beide nicht eingeboren, sondern von außen hereingekommen wären, und in Diensten stünden, mit Meldung ihrer Ankunft und Herrschaft auch ihres Gesellen und Jungfrauenstandes und richtiger Bemerkung der Zeit, eingeschrieben.

Und so ein Wittiber oder eine Wittib sich wieder verheiraten, soll dabeistehen, wie lange sie ihren Witwenstand geführt, ob sie zum ersten, andern, dritten ect. Witwer oder Witwe sein und zum andern, dritten, vierten Mal sich verheiraten, die Wittibe auch nit allein mit ihrem eigenen, sondern zugleich mit ihres vorigen oder nächsten und letzten Mannes Namen verzeichnet.

Ferner auch nicht vergessen werde, ob sie mit gewöhnlicher Ceremonie für dem Altar oder ohne denselben in der Halle oder draußen vor der Kirchen (wie denn denen so nit ehrlich zusammenkommen zu geschehen pflegt) getrauet werden.

Wenn irgend bei fürgegangenen Ehebruch, Desertion, oder was dergleichen mehr sein mag, nächst consistoriallicher Erkänntnis und Bewilligung das unschuldige Teil sich anderweit verheirateret, soll diese Bewandnis auch nit ungemeldet bleiben. Fremde, so über die Grenzen kommen und sich trauen lassen, sollen eben fleißig mit allen Umständen wie die Einheimischen angeschrieben werden.

Von Register der Verstorbenen.

Bei Einschreibung eines Verstorbenen soll seines Standes, nämlich, ob er ledigen, ehelichen oder verwittibten Standes gedacht, folgendes der Tag und die Art des Todes, nämlich, ob er an einer Krankheit und aufm Siechbette, oder durch einen Unglücksfall gestorben, dann der Tag des Begräbnisses und ob er mit einer Leichenpredigt oder Sermon oder Collette begraben; endlich auch sein Alter klärllich benannt werden.

Vom schwarzen Register.

Siereinen sollen verzeichnet werden diejenigen, so wegen ihres ärgerlichen Lebens mit der Kirchenstrafe und welcher gestalt sie mit derselben angesehen, wie sie auch ihres Verbrechens halben von der weltlichen Obrigkeit gestrafet.

Item, so jemand nit als ein Christ gelebet noch wie ein Christ gestorben und ihn deshalb auch das christliche Begräbnis versaget.

Item, diejenigen, so wegen ihrer Mißhandlung durch den Scharfrichter justifizieret und abgetan worden sind.

Brieg, den 4. August 1662.

Johann Gualther Biermann, Superintendent.

Trotz der strengen Verordnung des Sup. Biermann sind abgesehen von diesem neu angeschafften Buche die Kirchenbücher vom damaligen Pfarrer Megidius Gunsch in alter Weise geführt worden. Am ordentlichsten ist noch das Trauregister, im Taufregister finden sich viele Lücken, in manchen Jahre mögen wohl kaum die Hälfte eingetragen sein, bei vielen Täuflingen fehlt der Name der Mutter, sehr oft der Tag der Geburt oder der der Taufe, oft sind die Eltern bloß mit den Vornamen bezeichnet. Hin und wieder ist bei den Namen der Eltern der Kinder der Todestag später zugesetzt worden.

Am kläglichsten ist das Totenregister, die 10 Jahre von 1652—1661 füllen 3 Seiten und darunter befinden sich noch die Todestage der dem Pfarrer befreundeten in dieser Zeit gestorbenen Pastoren Büschel in Schreibendorf und Albinus in Lorenzberg und Jaeschittel vermerkt. In einzelnen Jahren sind bloß 3 Tote ausgeführt. Wie die Schrift ergibt, ist das ganze Register auf einmal, vielleicht aus anderweitig zerstreuten Notizen gesammelt, eingeschrieben worden. Dasselbe gilt von den Communicantenregister, welches von 1653 bis 1676 nur von einzelnen Jahren die Gesamtzahl der Communicanten gibt. Ein schwarzes Register ist nicht angelegt worden. Die Spurio stehen mit den ehelichen Kindern in demselben Register, ebenso die unehelichen Brautpaare mit den ehrlichen, allerdings als solche bezeichnet. 1662 ist bei einer Trauung der Kirchenbuße erwähnt und 1663 wird ein Paar in der Halle getraut.

(Name des Pfarrers von dem diese Nachschrift und Jahr der Nachschrift fehlt ! ! ! !)

II.

Aus einem alten Kirchenbuch der evangelischen Kirchengemeinde Jägerndorf werden nachstehende Eintragungen von Pfarrer Wiedemann, der von 1784—1798 Seelsorger der Gemeinde war, mitgeteilt:

Wie ich mein Amt hier auf dem Lande antrat, so mußte ich nun meinen Vortrag ändern. Ich verließ nun eine auf-

merkfame, nachdenkende Stadtgemeinde. Ich mußte nun darauf denken, auf eine faßliche Art manche Finsternis, die noch das Landvolk bedecket, zu zerstreuen.

Der Gottesdienst auf dem Lande ist mehrertheils nur Ceremonie, nicht wahre Gottesverehrung. Der größte Teil des Landvolkes kommt nur aus Gewohnheit in die Kirche, weil es Sonntag ist, andere kommen nicht des Hörens wegen, sondern es ist nur darum zu tun, daß sie wollen gesehen werden, noch andere wollen am Sonn- und Ruhetage einen Teil ihrer Langeweile hinbringen und in der Kirche ausschlafen, noch andere glauben, daß sie Gott auch dienen müßten und dem lieben Gott mit ihrem Kirchenbesuch gleichsam ein Kompliment machen wollen. Ich fand aber auch manchen, zu zweckmäßiger Erbauung gewöhnten Zuhörer, darüber freute ich mich und dankte meinem himmlischen Vater, daß ich doch also nicht ohne Nutzen predigen würde. Ich setzte mir also fest vor, nicht hoch und gelehrt zu predigen, sondern meine Zuhörer zu bessern. Daß diese Leute besser würden, daß ihnen das zu werden leicht würde, darum war es mir zu tun, das bezeuge ich vor Gott, dem Allwissenden, der einmal mein Richter sein wird. Ich wollte nicht bloß die Dogmen kalt vortragen, sondern erbauen, theologische Formeln bringe ich garnicht auf die Kanzel. Meine Kanzelvorträge sind richtige, treuherzige, warme, väterliche Belehrungen, Ermahnungen, Betrachtungen, Tröstungen, die von meinen Jahren und von meinem bestätigten Ansehen erwartet werden können.

Der Unterricht der heranwachsenden Jugend lag mir besonders am Herzen, die sollten nicht nur die auswendig gelernten Katechismen herplappern können, wenn ich Kat. Lehre hielt, sondern ich bemühte mich, ihnen richtige gute Rel.-Kenntnisse beizubringen, wobei ich denn vorzüglich auch auf ihr Herz, gute Gesinnung und rechtschaffenen Wandel Rücksicht nehme. Aber das Christentum trenne ich von der eigentlichen Theologie. Die Jugend soll nicht Gottes Gelehrtheit, sondern Christentum lernen. Gleich von Anfang an bemühte ich mich, der Schule einen besseren Unterricht und Einrichtung zu geben. Bei der Katech.-Lehre und häuslichen Unterricht bediene ich mich besonders der socratischen Entwicklung, daß ich die Kinder ausfrage und die Schullehrer müssen dieshalb mit den kleinen Kindern fleißig Verstandes-übung treiben. Ich habe auch solche

Katechisationen und Verstandesübungen in die Schulen gegeben. Ich beschäftigte mich viel mit der Jugend.

Auch mit dem Gesang habe ich eine Verbesserung gemacht. Ich ließ gleich die Kinder in der Schule neue gute Lieder lernen, diese gefielen den Älteren und manche kamen und fragten mich, wo denn diese Lieder stünden. Der H. Superintendent Strodt in Brieg beförderte meinen Wunsch. Er gab zu dem Briegischen Gesangbuch einen Zusatz von neuen guten Liedern heraus. Ich machte es meinen Zuhörern bekannt, daß die guten Lieder, wonach sie gefragt, jetzt gedruckt wären und daß der Herr Superintendent sie in Brieg beim Gottesdienst einführen wolle. Wir könnten ihm nachfolgen und wenn die Gemeinde diesen Zusatz, der 11 Gröschel kostete, benutzen wollte, so wollte ich es besorgen. Jeder, der einen solchen Zusatz haben wollte, konnte ihn bei mir bestellen. In beiden Gemeinden wurden gegen 200 Exemplare bestellt und nun machte ich bekannt, daß die Glieder diesen Zusatz in die Kirche mitbringen und wir daraus singen wollten. Es wurde alles zu meinem Wunsche ohne Widerrede ausgeführt.

Beim Antritt meines Amtes führte ich auch eine Handlung ein, die bisher hier nicht war feierlich gemacht worden. Am grünen Donnerstag hielt die öffentliche Einsegnung der unterrichteten und zum H. Abendmahl vorbereiteten Kinder. Diese feierliche Handlung, deren Wichtigkeit ich vorher in einem öffentlichen Vortrage ins Licht gesetzt hatte, machte den tiefsten Eindruck auf eine jede empfindsame Seele und sie wird alle Jahre mit Erbauung wiederholt. Diese Aufnahme junger Leute in die Gemeinschaft der Christen, machte ich recht feierlich. Die Gemeinde singt ein Morgenlied und sieht keine Kinder, nach dem Liede komme ich an den Altar. Dann geschieht eine öffentliche Prüfung ihrer Kenntnisse durch namliches Umfragen etwa eine halbe Stunde, dann eine feierliche Rede, Frage, ob sie diese Kenntnis vor wahr annehmen und danach ihr Leben bestimmen wollten, Versicherung, daß man sie künftig als Glieder der Gemeinde und Teilnehmer an allen ihren Vorteilen und Gebräuchen betrachten wolle. Einsegnung eines jeden durch Handauflegung, Absingung eines Liedes mit Abwechslung und dann: daß die Kinder das Heilige Abendmahl das erste Mal allein halten. Das zusammengenommen hält viel rührendes und erweckliches in sich, daß auch die Leichtsinnigen zu Tränen gerührt, und die kalten Zuschauer zu neuen guten Ent-

schließungen erwärmt werden. Die Privat-Beichte habe ich nicht abgeschafft. Ich habe aus meinen vorigen Ämtern die Erfahrung, daß die allgemeine Beichte die Jugend besonders unachtsam und leichtsinnig macht. Der Landmann hängt sehr am Sinnlichen und daher kann man beim Landmann das Sinnliche sehr gut nutzen, also behielt ich die Privatbeichte bei. Ich machte es bekannt, daß ich vor Erwachsene, denen es belieben wollte, die allgemeine Beichte einführen wollte, aber es meldete sich niemand dazu. Auf dem Lande ist die Privatbeichte nicht ohne Nutzen. Jeder beichtet vor sich und die Vorbereitungs predigt ist allgemein.

Ich kam auf den Gedanken, wenn ich doch den äußerlichen Gottesdienst erwecklicher machen könnte. War ein Geräusch oder Plaudern, so hielt ich unter der Predigt stille, die Eltern und Herrschaften wurden auf die Thron aufmerksam und strafte zu Hause die Ungezogenen, ich durfte also nicht zanken. Die Organisten lärmen gern auf der Orgel, meine Organisten durften nicht (Festtage ausgenommen) rauschend und flüchtig, sondern sanft und bedachtig die Orgel spielen und der Gemeinde sagte ich, daß Schreien beim Gottesdienst nicht schicklich wäre; unter Gesang ist also sanft und erweckend.

Breslau.

Walter Schwarz.

VIII.

Carl Mirbt als Schlesier.

Die Gesellschaft für niederjächsische Kirchengeschichte hat mit dem Tode des Göttinger Kirchengeschichtlers Carl Mirbt († 27. September 1929) ihren früheren Vorsitzenden verloren. Ihm widmet sie in ihrer Zeitschrift (36. Jahrgang, 1931, S. 5—11) ein dankbares Gedächtniswort aus der Feder des Dompredigers Lic. Dr. H. Weidemann (Bremen.) In diesem Nekrolog schreibt der Verfasser u. a.: „Mirbt war Schlesier von Geburt, dadurch erklärt sich vieles in seinem Wesen“.

Es hat mich gelockt, dem „Schlesier“ Mirbt nachzugehen, und was ich an Urkunden, Berichten und Beziehungen fand, hier zusammenzustellen. Es würde mich freuen, wenn andere — vielleicht aus persönlicher Bekanntschaft heraus — das Material vermehrten und das Wort dazu ergriffen.

1. Mirbts schlesisches Elternhaus.

In Gnadenfrei, der bekanntesten und ersten Gründung der Brüdergemeinde innerhalb Schlesiens, ist Mirbt geboren. Dem dort im Ruhestand lebenden, achtzigjährigen Prediger Gnadenfrei, H. Steinberg, verdanke ich die folgenden Aufzeichnungen:

Von seinem Elternhaus, seinen Onkeln und Tanten, könnte ich einiges erzählen; denn meine Eltern verkehrten gern und viel mit jenen Familien, die zu den reichsten Familien Gnadenfrei zählten. Die drei Brüder Mirbt hatten ihre besonderen Spitznamen: der Älteste, August, war der Spizel-Mirbt, denn er ging stets in Begleitung seiner drei weißen, kleinen Spizel spazieren; er war verheiratet, hatte eine feingebildete, fromme Frau zur Gemahlin, aber keine Kinder. Sein jüngerer Bruder, Wilhelm, war im Volksmund der Wasser-Mirbt; das große Haus, welches er besaß, lag zunächst am Seidlitzteich und hieß deshalb das Wasserhaus. Der dritte Bruder, bedeutend jünger, (stammte aus einer zweiten Ehe ihres Vaters) hieß Carl Theodor, im Volksmund der Kindele-Mirbt. — Der Wilhelm hatte wohl eine Tochter; aber das Madel zählt doch nicht! Es war noch ein älterer Bruder, Ernst Mirbt, vorhanden gewesen; er war der geschätzte Lehrer meines Vaters, der ihn auf der Rückkehr von seiner italienischen Reise in

Jena, wo C. Mirbt als Professor wirkte, besuchte, 1839. Dieser Bruder erkrankte, unverheiratet, beim Baden. Eine Anzahl Schwestern mit ihren Ehegatten vermehrten die Familie des alten Vater Mirbt, der einst mit der Schubkarre aus Ober-Weilau seine Gewebe (er arbeitete selbst mit einigen Gesellen) nach Breslau fuhr und von da neue Garne zurückbrachte; er zog dann nach Gnadenfrei und hinterließ seinen beiden Söhnen, August und Wilhelm, sein großes Weberei-Geschäft, es klapperten im Eulengebirge einige hundert Webstühle für die reichen Mirbts. Die andern Kinder erhielten Barauszahlungen.

Der Vater unseres Karl galt in unsern Kindertagen als stiller Teilhaber am Geschäft seiner Brüder. Er war ein schöner, stattlicher Mann. Seine Frau erschien, instinktiv, unsern Jungenaugen wertvoller, gehaltvoller als er; ich hätte darum gern etwas mehr von ihr mitgeteilt, aber da lassen mich meine Quellen im Stich. Ich kann nur mitteilen, daß ihr Vater Prediger der Brüder-Gemeine Ockbrook in England war, und daß sie als Schwester Sara Jane Connor angestellte Lehrerin in der Mädchenanstalt war, und sie dort ihr Geschick erzielte¹⁾. Der Vater führte sie in sein schönes, gut ausgestattetes Haus Nr. 7, an der Hauptstraße in Gnadenfrei. Hier wurde Carl Theodor am 21. Juli 1860 geboren. Taufpaten waren: Br. Ferdinand Scholkmann, Fabrikant; Hermann Becker, Apotheker; Heinrich Müller, Kaufmann; Schwester Henriette O'Connor; Schw. Martha Mirbt, Tochter vom Wasser-Mirbt. Aus dem Bildungsgang des kleinen Carl nur folgendes Datum: Er wurde hier in Gnadenfrei am Palmsonntag, den 25. März 1877 konfirmiert durch Prediger Wunderling.

Ich selber machte seine Bekanntschaft bei der Missionswoche in Herrnhut, die ich von 1906 an öfters besuchen konnte, und zwar begrüßten wir uns ausgesprochenermaßen als Landsleute, trotz des Altersunterschiedes. Von einer dieser Missionswochen, wohl 1924, kam er dann in Begleitung seiner Frau nach Gnadenfrei. Ich traf ihn auf dem Gottesacker, die Gräber seiner Vorfahren aufsuchend; er besuchte auch sein Elternhaus, und durchging die meisten Räume. Ob er noch einen oder den anderen Jugendfreund fand, kann ich nicht sagen, aber er hätte sich nicht fremd gestellt. Er stellte sich auch der Gemeinde gegenüber nicht fremd, denn auch seine Vorträge bei Gelegenheit der Missionswoche zeugten von innerlicher Wärme und Anteilnahme an der Sache. Er unterhielt die Konferenz auf dem Laufenden über die eifrige Arbeit der katholischen Kirche, über welche er in hervorragenderweise orientiert war. Die Verbindung mit der Brüdergemeinde hat er, so viel es die Verhältnisse mit sich brachten, gepflegt und geschätzt. Er hat die jeweiligen Besuche des Diasporaarbeiters in Göttingen in seinem Hause immer freundlich und gern angenommen, eben als Besuche aus der Gemeinde; er hat Studenten und Studentinnen aus der Brüdergemeinde, wenn er sie als solche kennen lernte, an gewissen Abenden bei sich eingeladen, eben als Mitglieder der Brüdergemeinde. Für die lebt genannten Züge kann ich Ihnen Zeugen stellen.

Die Geschwister des Herrn Professors habe ich noch nicht erwähnt. Er war wohl der älteste Sohn, aber das dritte Kind in

¹⁾ Mirbt hatte also nicht bloß schlesisches, sondern auch ausländisches, angelfränkisches Blut in seinen Adern.

der Familie. Vor ihm waren zwei Schwestern Helene und Anna. Helene heiratete den Pastor Elsner, der wohl aus Gnadenfrei stammte, aber in den Dienst der Landeskirche übertrat. Anna heiratete den Vorsteher Pesser, diente mit ihrem Gatten der Gemeinde in Sarepta in Süd-Rußland, dann in Neuwied und trat als Witwe aus der Brüdergemeinde aus. Nach Charles kam ein Mädchen, Sophie, und dann noch 2 Knaben, Fred und Albert; die Tochter ging mit etwa 20 Jahren heim.

2. Der junge Mirbt auf schlesischen Schulen.

Seine Schulausbildung empfing Mirbt auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky und auf dem Gymnasium zu Strehlen.

Wiederum verdanke ich die folgenden Aufzeichnungen über Mirbts Aufenthalt in Niesky einem jetzt im Ruhestand zu Gnadenfrei lebenden Mitglied der Brüdergemeinde, Herrn Prediger H. Reichel:

Ich trat Ostern 1872 in die Knabenanstalt zu Niesky ein und wurde der 3. Anstaltsstube zugeteilt. Auf der 4. Stube — also $\frac{1}{2}$ Jahr jünger — bestand sich Charles, später Carl Mirbt. Ich sehe ihn noch deutlich vor mir: ein schlanker, blasser, zarter Knabe mit schmalem Gesicht, rötlich blondem Haar und klugen Augen, fast etwas mädchenhaft — er spielte bei unseren kleinen Aufführungen stets die Frauenrollen. Der Verkehr der Stuben untereinander stand durchaus nicht ohne weiteres frei; doch Nahverwandte durften sich Abend für Abend besuchen. Mirbt und ich waren nur entfernter Vetter. Mein Onkel war mit der Schwester der Mutter Mirbts verheiratet. So verbot uns unser Lehrer den täglichen Besuch. Doch Mirbt wußte sich zu helfen. Soeben waren wir in die ersten Grundsätze der Mathematik (Quarta) und zwar von eben jenem Lehrer, der jetzt unserem freundschaftlichen näheren Verkehr in den Weg trat, eingeführt worden.

Mirbt schrieb einen Zettel folgenden Inhalts:

Karl = Vetter von Heinrich (der Sohn unsers Onkels)

Rudolf = Vetter von Heinrich

Heinrich = Heinrich abgezogen.

Karl = Vetter von Rudolf.

Diesen Zettel legte Mirbt unserm Lehrer auf sein Pult, sodas er ihn morgens in die Hände bekam. Der Logik dieser Schlußfolgerung konnte er sich nicht entziehen und gab uns unter Lachen die Erlaubnis zu gut-vetterlichem Verkehr.

In der Klasse gehörte Mirbt zu den besten Schülern; doch ist mir nicht Erinnerung, daß er sich in ganz besonderer Weise auszeichnete. Er hatte eine feine, zarte, liebenswürdige Art, die sich von der derben Art vieler Mitschüler ängstlich zurückzog. Er war in früheren Jahren wohl viel krank gewesen. An dem Spiel im Freien, der Wonne der meisten Mitschüler, an dem Exerzieren (die Knaben bildeten ein „Regiment“, welches nach dem preuß. Exerzier-Reglement ausgebildet wurde) hatte er keine Freude. Ich glaube, daß er vom Turnen dauernd dispensiert war. Als wir in O III waren, setzte er $\frac{1}{2}$ Jahr aus. Die Lunge war gefährdet. Auf ärzt-

liche Anordnung hin verbrachte er einen Sommer in Görbersdorf. Die Lücken in der Schule holte er bald wieder ein. Aus dem Schulleben der U III besinne ich mich auf einen besonderen Vorfall. Unsere Plätze waren nebeneinander. Ein Aufsatz war uns aufgegeben über ein freigewähltes Thema. „Was nimmst Du?“ fragte ich meinen Vetter. „Ich schreibe über das Interessanteste, was es gibt“ sagte Mirbt. „Was ist das?“ — „Ich schreibe über den Kampf Gregors VII. mit Heinrich IV.“ — So klang schon damals die Note in ihm leise an, die ihn später seine besten Werte schreiben ließ.

Nachher mußte Mirbt noch einmal seiner Gesundheit wegen den regelmäßigen Schulgang unterbrechen. Er kam für ½ Jahr nach Prangins in die Schweiz, um in der dortigen gesunden Luft seine Lunge zu stärken. In U. II stieß er wieder zu uns, seinen alten Klassenkameraden. Er sprach gut französisch und hatte sich gewandte, weltmännische Umgangsformen angeeignet, die damals den meisten Schülern fremd waren. Es wurden in der Klasse Redebungen abgehalten. Meist war das Thema gegeben, zu weilen konnte es frei gewählt werden. Eine Stunde Vorbereitungszeit. Wir, ganz im Geist der Antike lebend, pflegten fast immer unsern Stoff aus Homer oder einem andern griechischen Dichter zu wählen, höchstens ein Zitat aus der klassischen deutschen Literatur. Jetzt trat Mirbt auf und hielt eine Verteidigungsrede für „Majunke.“ Dies war damals ein ultramontaner Zeitungsredakteur, der Bismarck im Reichstag mit einer frechen Rede hart zugelegt hatte. Allgemeine Bestürzung! Eine unheimliche Stille, nachdem er geschlossen hatte. Dann sagte unser Lehrer mit Nachdruck: „Karl, wenn Du diese Rede auf einem staatlichen Gymnasium gehalten hättest, so würde sie Dir Deinen Kopf kosten.“ Mirbt war an und für sich stets ein vaterländisch empfindender Jg. Mann gewesen und ist es bis an sein Ende geblieben. Hier aber reizte es offenbar den Dialektiker, seinen scharfen Geist einmal in einer solchen Sache zu erproben. Jetzt war ihm auch stets ein leises, überlegenes Lächeln eigen. Er mochte es wohl fühlen, daß er langsam, aber sicher seinen Mitschülern über den Kopf gewachsen war.

Als wir in O. II übergingen, trat Mirbt in Niesky aus, um in Strehlen seine Gymnasialzeit zum Abschluß zu bringen. Die Erinnerung an seine Nieskyer Zeit pflegte er später noch gern. In Warburg hatte er stets für Studenten aus der Brüdergemeine ein offenes Haus und tätige Hilfe. Auch wir, seine alten Kommilitonen, freuten uns stets, daß Mirbt aus unserer Mitte hervorgewachsen war — eines Hauptes höher als wir. In diesem Sinne sprach sich mir gegenüber auch einer der damaligen Lehrer Mirbts aus, H. Bauer, der inzwischen Direktor des Pädagogiums geworden war. Er schilderte es mir, wie er bei der Einweihung der Protestations-Kirche in Speyer in der Schar der Repräsentanten der Schule und Kirche einhergeschritten sei und vor ihm sein ehemaliger Schüler Mirbt als Rektor magnificus der Universität Warburg mit „Stab und Kette“.

Dem Aufenthalt in Niesky folgte der in Strehlen. Was ich in den Akten des hiesigen Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums über seine Gymnasialzeit, insbesondere über seine Reiseprüfung gefunden habe, sei hier niedergelegt:

Die Matrikel des Gymnasiums, Ostern 1877, bringen folgende Notiz: Nr. 312; den 11. April 1877 wurde aufgenommen Karl Mirbt, evangelisch, aus Gnadenfrei, Vater: Kaufmann, in die Sekunda, 16¼ Jahre alt, geb. 21. Juli 1860. Derselbe kommt aus Riesky.

Das Reisezeugnis, ausgestellt am 13. August 1880, erwähnt einen vierjährigen Besuch des Abiturienten auf dem Gymnasium, davon 2 Jahre in der Prima, und gibt folgendes a n e r k e n n e n d e Gesamturteil über seine Persönlichkeit: „Mit seinen Mitschülern stand er in gutem Einvernehmen, den Geboten der Schule hat er sich willig gefügt, seinen Lehrern ist er in liebenswürdiger Weise entgegengekommen. Sein stets und gleichmäßig gezeigter Fleiß und sein reges Interesse an wissenschaftlichen Fragen verdienen lobende Anerkennung.“

Die Abiturienten hatten im ganzen sieben schriftliche Arbeiten zu liefern, und zwar je eine in Mathematik, Deutsch, Griechisch, Französisch, Hebräisch und zwei im Lateinischen. Der lateinische Aufsatz stellte die Frage: „Exponatur, quae res Hannibali bellum adversus Romanos gerenti maxime fuerint iniquae“; der deutsche Aufsatz hatte das Thema: Welche Vorteile und Annehmlichkeiten haben die Küstenbewohner von der Nähe des Meeres? Auffallend ist, daß Mirbt, obwohl angehender Theologiestudent, an der hebräischen Klausur nicht beteiligt ist; derselben unterziehen sich außer einem Katholiken zwei Evangelische (Kühnel und Felix Fluche). Desgleichen schneidet der junge Mirbt auffallenderweise am schlechtesten im Latein ab — im Mündlichen fällt er in der lat. Prosa ganz ab, gleicht es dann im Horaz einigermaßen aus; damals ahnte wohl keiner, weder der Schüler selbst noch das Prüfungscollegium, daß jener noch einmal ein Meister in der lat. Sprache und zumal im schwierigen Kirchenlatein werden würde. Im Religionsfach, das uns in diesem Falle am meisten interessiert, ist einer der Strehleener Ortsgeistlichen, Pastor Jakob, der Examinator. Es mutet fast wie ein erstes theolog. Examen an, worüber alles Auskunft verlangt wird: „Mirbt liesi Ephef. 2, 4—10, sprach über den Glauben, der in den Werken tätig ist, über das Verhältnis Christi zum Gesetz (Sabbatfeier), dann von den durch Agrifola über den Gebrauch des Gesetzes hervorgerufenen Streit; vom Pietismus, seinem Stifter Spener, sein Leben, seine Schriften, ihren Inhalt, im besonderen der pia desideria. Darauf gab er Auskunft über den früheren Gegensatz von Christus zur Gnosis, über die Alexandriner, Klemens v. Alexand. und seine Schriften, dann über Origenes und seine Verhältnisse, seine Werke mit Angabe von Zweck und Inhalt, seinen Gegensatz zu Celsus.“ Bemerkenswert ist noch das Urteil über seine deutschen Aufsätze; von ihnen heißt es: Sie waren „stets reich an passenden Gedanken (wenn dieselben bisweilen auch hier und da etwas bizarr erscheinen möchten), die Anordnung streng logisch, der Ausdruck durchweg gewandt und gewinnend.“

Das Reisezeugnis selber bietet in allen Fächern ein Gut, abgesehen von je einem Befriedigend in Latein und Mathematik. Kurz, ein Zeugnis, das sich sehen lassen konnte, und ein junger Mann, der zu großen Hoffnungen berechtigte — und in diesem Fall hat das folg. Leben nicht enttäuscht!

3. Der Herr Professor als Schlesier.

Man sagt dem Schlesier nach, daß kein anderer deutscher Stamm ein so starkes Heimatgefühl habe wie die „Ufänger“. Diese Verbundenheit mit der Heimat offenbart sich u. a. und vor allem auch in dem regen Zusammenschluß der Schlesier im „Ausland“; außerhalb des schlesischen Territoriums schlägt das Herz des Schlesiens dem Landsmann mit besonderer Wärme entgegen. Von hier aus verstehen wir des Herrn Professors rege Beziehungen zu Schlesiens Land und Leuten²⁾.

„Mein Mann hing sehr an seiner Heimat und fühlte sich durchaus als Schlesier und betonte das immer. Für jeden einzelnen Studenten, dessen Geburtsstadt in Schlesien lag, hatte er besonderes Interesse und begrüßte ihn als Landsmann. Öfters führte ihn sein Weg nach Schlesien, zuletzt wohl 1922 und gerade im Jahre vor seinem Heimgang (1928) sollte er in Breslau auf der Missionskonferenz sprechen, worauf er sich so sehr freute. Auch das Riesengebirge liebte er ja so sehr. Der Arzt verbot ihm aber alles Reisen.

Es war meinem Mann eine besondere Freude, daß sein Sohn Rudolf 1927 an den Evangel. Preßverband in Breslau von München aus berufen wurde und ihm dadurch die alte Heimat wieder näher trat. Mein Mann hat noch manchen Studienfreund unter den Pastoren in Schlesien; nahe stand ihm Pastor Konrad in Breslau, Professor Vic. Hoffmann; auch mit Generalsuperintendent Schian korrespondierte er öfters, und alles, was ihm unser Sohn an Eindrücken und Ergebnissen aus Schlesien berichtete, interessierte ihn sehr. Übrigens nahm er sich der schlesischen Studenten immer ganz besonders an, die — wenigstens in Marburg — regelmäßig (ich glaube alle acht oder vierzehn Tage) bei uns Mittag aßen.

Darf ich noch bemerken, daß mein Mann Wert darauf legte, daß er Carl Mirbt hieß, nicht Karl“.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Betonung des Carl von dem englischen Charles kommt und hier eine Nachwirkung der Kinderstube und seiner englischen Mutter vorliegt.

Sehr interessant wäre eine eingehende Untersuchung, ob und wie weit in den wissenschaftlichen Werken Mirbts schlesischer Einfluß zu finden ist. Seine Arbeit erstreckte sich in der Hauptsache auf zwei ganz große Gebiete, wo er teils bahnbrechend, teils wesentlich fördernd gewirkt hat. Das eine Gebiet sind seine Studien über das Papsttum, und eine wissenschaftliche Arbeit über die Geschichte desselben ist ohne Mirbts „Quellen“ heute undenkbar. Mirbt ist in den Tagen des

²⁾ Das Folgende ist freundliche Mitteilung aus einem Schreiben von Frau Professor Mirbt v. 10. 6. 1932.

Kulturkampfes aufgewachsen, seine schlesische Heimat ist konfessionell stark gemischt, seine engere Heimat Gnadensfrei grenzt an die Diasporakreise Frankenstein-Münsterberg; er hat also den Katholizismus in seiner religiösen Frömmigkeit wie als Öffentlichkeitsmacht von Jugend auf kennen gelernt — ob hier erste leise Anregungen zu seinem späteren wissenschaftlichen Interesse am Katholizismus gegeben waren? Sodann galt Mirbts Studium dem Pietismus, insbesondere der äußeren Mission. Man kann mit Sicherheit sagen, daß in dieser Liebe zur Mission der Sohn der Brüdergemeine, der die Mission ein Hauptstück ihres Wesens ist, sich kundgibt und verrät.

Ebenso interessant, aber viel schwerer noch wäre eine Feststellung, wieweit in Wesen und Charakter des reifen Mannes schlesischer Eigenart zum Vorschein kam. Wir zitieren einige Sätze aus dem eingangs erwähnten Gedächtniswort von Lic. Dr. Weidemann:

„Wahrhaftig, er war nicht nur der große Wissenschaftler, der vielleicht zu gut wußte, was er konnte, nicht nur der vornehme Aristokrat, der keinen an sich herankommen ließ, nicht nur der kluge Diplomat, der meisterhaft zu verhandeln verstand, — er konnte ein wahrer echter Freund sein — und das ist er mir und auch manchem anderen gewesen. . . . —

1921 war er Rektor der Universität Göttingen. Damals erlebte er seinen größten Tag! Auf seine Veranlassung wurde in der Universitätsaula eine Hindenburgbüste im Beisein des großen Feldmarschalls enthüllt; Hindenburg war Gast in seinem Hause. Voll Stolz erzählte er oft, wie damals 3 lebende Generationen der Familie (sein Schwiegervater Hermann Wagner, der Bahnbrecher für die moderne Geographie; sein Sohn, der juristische Professor, und er) zu Tisch gesessen hatten, und er konnte fröhlich schmunzeln, wenn man ihn daran erinnerte, daß der Studentenumd sagte: Hindenburg habe auf der Fahrt im Auto mit dem Rektor zusammen etwas ‚zermirbt‘ ausgesehen.“

Inbezug auf seine Frömmigkeit schreibt der Verfasser: „Er merkte, daß seine verschlossene Natur sich niemals in den Pietismus würde ganz einsüßeln können. Er war doch einer, der sich nie bis zum letzten aussprach und dem es schwer wurde, den Namen Gottes über die Lippen zu bringen“.

Wir müssen offen gestehen, daß wir in dieser von Freundeshand verfaßten Schilderung der Persönlichkeit Mirbts nicht allzuviel schlesische Eigenart finden. Der Schlesier ist an sich weder eine aristokratische, noch verschlossene Natur; eher trägt er sein Herz viel zu sehr auf der Zunge. Auch wird man dem Schlesier ein zu starkes Selbstgefühl und Selbstbewußtsein nicht nachsagen können. Im Gegenteil, vielleicht hat der Durchschnittschlesier — wahrscheinlich durch

slavischen Einschlag — eher Neigung zu Minderwertigkeitskomplexen und allzu großer Bescheidenheit. Hier, betr. das starke Selbstgefühl, könnte eher angelsächsisches Blut von der Mutter her bestimmend gewesen sein. Dagegen glaube ich, in drei Punkten der obigen Charakterisierung schlesischen Typus finden und feststellen zu dürfen: einmal in der geistigen Regsamkeit, die die Grundlage aller echten Wissenschaftlichkeit ist; sodann im Humor, ohne den der „gemütliche“ Schlesier nicht zu denken ist, und schließlich in der ökumenischen weitherzigen Art der Frömmigkeit, die sich von pietistischer Engherzigkeit und religiösem Fanatismus entweder ganz frei hält oder zu schlichtem weitherzigem und warmem Glauben immer wieder zurückfindet.

Schlesien hat im 19. Jahrhundert der deutsch-evangelischen Kirche und Theologie eine ganze Reihe von führenden Männern geschenkt. Ich nenne nur die Namen von Schleiermacher, Tholuck, Julius Müller und Tschackert. Wir Schlesier sind stolz und dankbar, diesen Namen nun auch den Carl Mirbts zufügen zu können.

S. Eberlein (Strehlen).

Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1934/35.

1. Herbsttagung in Herrnprottsch.

Es war ein Wagnis gewesen, in der kirchenpolitisch erregten Zeit zu einer kirchengeschichtlichen Tagung einzuladen. Die geringe Anzahl der erschienenen Vereinsmitglieder bewies auch, daß das heutige Geschlecht lieber selber in Geschichte macht, denn von der Geschichte der Väter hört und lernt. Doch ersetzte die Prominenz und Qualität der Erschienenen die geringe Quantität. Im übrigen fanden sich in der Kirche eine Reihe von interessierten Gemeindegliedern ein, so daß die Zahl auf 30 angestiegen war.

Der Vorsitzende, Herr Generalsuperintendent Dr. D. Schian, begrüßte die Versammlung, insonderheit den Herrn Bischof von Schlesien, D. Zä n k e r, und wies auf die notwendige stille Arbeit des Vereins hin. Darauf hielt der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer M a r s c h, einen sehr lebendigen und an der Hand von Bildern, Karten und vor allem durch das Kirchlein selber ausgezeichnet anschaulichen Vortrag: „Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Herrnprottsch.“ Es schloß sich eine Aussprache über verschiedene schlesische kirchliche Sitten, zumal bei Trauung und Begräbnissen an, sowie eine Besichtigung von Sakristei, Beichtstuhl und Pfarrhaus. Ein Teil der Teilnehmer fuhr noch nach dem nahen S t a b e l w i z, um dort die idyllisch gelegene, durch das bei der Kirchenreduktion Dezember 1653 erfolgte Stabelwitzer Blutbad berühmt gewordene Kirche in Augenschein zu nehmen. Um 19 Uhr erfolgte die gemeinsame Rückfahrt nach Breslau.

2. Mitgliederversammlung.

Am Mittwoch, den 3. Oktober fand die diesjährige Mitgliederversammlung, wie immer im Gemeindefaal von Maria-Magdalena statt. Auch hier waren, da gleichzeitig eine kirchenpolitische Versammlung war, nur 32 Teilnehmer erschienen. Der Vorsitzende, Generalsuperintendent D. Dr. Schian, begrüßte die Anwesenden, insonderheit den Herrn Archivdirektor Dr. D e r s c h als Referenten und erteilte ihm

das Wort zu seinem Vortrage: „Schlesien am Vorabend der Reformation.“ In erschöpfender und fesselnder Darstellung entstand ein farbenreiches Bild der damaligen Zeit. Da der Vortrag inzwischen in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens (Band 68, S. 69 ff.) erschienen ist, verzichten wir auf eine Wiedergabe der Hauptgedanken. An der Aussprache beteiligten sich u. a. die Herren Pfarrer i. R. R a d e m a c h e r und Pastor prim. D. Dr. B a h l o w und brachte einige Ergänzungen; vor allem stellte der Vorsitzende die Frage: Was hat bei der Fülle reformatorischer Ansätze und Ideen nun eigentlich die durchschlagende Wirkung gehabt und die Reformation gebracht? Er unterschied zwei Kreise: einen kleinen Kreis, für den das Evangelium die bewegende Macht gewesen sei, und einen zahlenmäßig größeren, für den all die anderen Dinge auch Bedeutung gewonnen hätten.

3. Vorstandssitzung.

Am Montag, den 4. Februar fand eine Sitzung des engeren Vorstandes in der Wohnung des Kassierers, Herrn Pfarrer R e i n h a r d t in Breslau, statt.

1. Die F i n a n z l a g e wurde durchgesprochen. Das Jahrbuch 1934 ist noch nicht voll gedeckt. Doch sind noch Beihilfen von der Theolog. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, vom Vorstande des Pfarrervereins und von der Provinzialsynode zu erwarten.
2. Über Erscheinen und Umfang des Jahrbuches 1935 entscheidet der rechtzeitige Eingang der Mitgliederbeiträge. Bisher wurden diese in der Hauptsache im Herbst bei Erscheinen des Jahrbuches gezahlt.

Es soll versucht werden, mit einem Appell an die Mitglieder heranzutreten, daß diese den Jahresbeitrag zu Beginn des Jahres leisten und der Vorstand eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Mittel vor Herausgabe des Jahrbuches gewinnt.

3. Für Mai d. Js. ist eine Frühjahrsversammlung in Hirschberg und Bad Warmbrunn in Aussicht genommen. Die Vorbereitungen dazu übernimmt der Schriftführer. (Leider hat die kirchliche Lage die Vorbereitungen durchkreuzt und die Tagung in diesem Jahre verhindert).
4. Der Verein hat mit dem Evangelischen Zentralarchiv (Schweidnitzer Stadtgraben 29) Fühlung

aufgenommen und sowohl die evtl. spätere Aufstellung der Vereinsbibliothek in den dortigen Räumen sowie die etwaige gemeinsame Herausgabe von kirchengeschichtlichen Blättern in Erwägung gezogen.

Die Vorstandssitzung stand unter dem Eindruck, daß die Krisenzeit, von der auf der Generalversammlung, anläßlich des 50. Jubiläums die Rede war (cf. Registerheft 2, S. 253) noch nicht vorüber ist. Die schweren finanziellen Sorgen in Kirche und Pfarrerverband, der ja der Träger des Vereins ist, und der ganze Ernst des Kirchenkampfes wirken sich auch für unseren Verein verhängnisvoll aus.

4. Mitteilungen.

- a) Wir bitten den Mitgliedsbeitrag für 1935, soweit er noch nicht bezahlt ist, möglichst bald an unser Postkonto: Schlesiische Kaiserisenbank Breslau 687 (für Sparbuch 2627) abzuführen. Zugleich bitten wir im kommenden Jahre die Beiträge, wenn irgend möglich, schon im Frühjahr einzuzahlen, damit der Vorstand übersehen kann, mit wieviel wir rechnen dürfen.
- b) Aus Sparsamkeitsrücksichten unterbleibt diesmal die Übersicht: „Neuererscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte“ im Jahrbuch. Eine solche Übersicht wird dafür im Evangel. Kirchenblatt für Schlesien erscheinen.
- c) Die diesjährige Generalversammlung findet wie immer im Rahmen der kirchlichen Woche in Breslau am

Mittwoch, den 9. Oktober, nachmittags 4 Uhr,

im Gemeindefaal von Maria-Magdalena, Tauenzienstraße 34, statt. — Vortrag: „Auswanderung der Alt-lutheraner aus Schlesien“ von Pastor Jwan (Nikolstadt).

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Der Schriftführer.

Lie. Eberlein.

(Anhang.)

Mitgliederverzeichnis 1935

des Vereins für schlesische Kirchengeschichte

(Gegründet 1882.)

1. Der Vorstand.

Vorsitzender: D. Dr. Martin Schian, Generalsuperintendent
i. R., Honorarprofessor, Sibyllenort.

Lie. Hellmut Eberlein, Pfarrer, Schriftführer, Strehlen in
Schlesien.

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, Breslau 18,
Hohenzollernstraße 90.

D. Reube, Universitätsprofessor, Breslau, Universität.

D. Dr. Bahlow, Pastor prim. em., Liegnitz, Goldberger Str. 75.

Lie. Manfred Bunzel, Pfarrer, Königszell.

Dr. jur. h. c. Edmund Michael, Pfarrer i. R., Sibyllenort.

Lie. Konrad Müller, Pfarrer, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.

Die Anschrift unserer Bibliothekarin lautet: Frä. Margarete
Gahlbeck, Breslau 21, Richard Abeggstr. 6, Pt.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M., für
kleine Kirchengemeinden 5 M., für größere 10 M. Höhere Beiträge
sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das
Konto (Sparbuch Nr. 2627) des Vereins bei der Schlesischen Raiff-
eisenbank in Breslau (Postcheckkonto: Breslau Nr. 687). Den
Sekten liegen Zahlkarten bei.

2. Mitglieder.

(Stand am 1. September 1935.)

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.	Vic. Dr. Bunzel, Pfarrer, 2, Palmstr. 34.
Vic. Liberty, Pfarrer, 13, Charlottenstr. 1.	Dr. Dr. Bunzel, Pfarrer in Zimpel.
Altman, Pfarrer, 10, Wai- senhausstraße 8.	Fuchs, P. prim. i. R., Gold- ammerweg 20.
Bartels, Pfarrer, Bohrauer Straße 4a.	Grundmann, Pfarrer, 16, Maxstraße 16.
Bernhagen, Pfarrer, Kletten- dorf.	Günzel, Pfarrer, 16, Kaiser- straße 14, II.

Hoffmann, Herm., Professor, 1, Antonienstr. 30.
 Hornig, Pfarrer an der Barbarikirche, Herrenstraße 21/22.
 Höhler, P. prim. em. 9, Bockstraße 3.
 Kretschmar, Sup. i. R., Ebersehnallee 11.
 D. Leube, Professor, Universität.
 D. Lotter, Universitäts-Professor, 9, Kaiserstraße.
 Mausloff, Pfarrer i. R., 13, Augustastr. 88.
 Dr. W. Mich, 18, Gabisstr. 150 a.
 Pic. Müller, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.
 Presbyterium der Evgl. Hofkirchengemeinde, Breslau.
 Rademacher, P. prim. em., 18, Friedrich Hebbelstr. 2.
 Redlich, Konf.-Rat, Breslau 4, Platz der Republik 8.
 D. Reichert, Oberkonsistorialrat, 18, Kirschallee 36.
 Reinhardt, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.
 Runge, Pfarrer i. R., Berliner Platz 22 II.
 Dr. Schönai, Oberstudienrat, Prof., 16, Hobrechtufer 17.
 Schulz, Geh. und Oberkonsistorialrat, 16, Maxstraße 8.
 Schwarz, Pfarrer, 13, Hohenzollernstraße 77.
 Spaeth, Stadtdekan i. R., 16, Hobrechtufer 16.
 D. Zänker, Bischof von Schlesien, 4, Schlossplatz 8.
 Evang. Kirchengemeinde zu Bernhardin.
 Ev. Kirchengemeinde zu Elftausend Jungfrauen.
 Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.
 Ev. Kirchengem. zu Maria-Magdalena.
 Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.
 Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.
 Ev. Konsistorium, 4, Platz der Republik 8.
 Dombibliothek, 9, Geppertstr. 12.
 Ev. theol. Verbindung Wittembergia, 10, Werderstr. 13/15.
 Sedlnitzkysches Johanneum, 9, Sternstr. 38.

Staatsarchiv, 16, Tiergartenstr. 13
 Stadtbibliothek, 1, Roshmarkt 7—9.
 Universitätsbibliothek, 10, Sandstraße.

Kirchenkreis Breslau-Land.

Leßmann, Pfarr. i. R., Breslau-Goldschmieden, Siedlung.
 Marsch, Pfarrer, Breslau-Herrnprotsch.
 Ev. Kirchengemeinde Breslau-Herrnprotsch.
 Ev. Kirchengemeinde Sillmenau, Post Rattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Ramslau.

Fuhrmann, Pfarrer, Ramslau
 Störmer, Pfarrer, Kürstenschluth.

Kirchenkreis Brieg.

Bruckisch, Pfarrer, Bogarell, Post Alzenau, Bez. Breslau.
 Gnettner, Pfarrer, Tschöplowitz.
 Jehens, Pfarrer, Linden.
 Lindner, Pfarrer, Schwanowitz.
 Rieländer, Professor, Brieg, Grüner Weg 1.
 Pleß, Pfarrer, Jägerndorf, Kr. Brieg.
 Pompecki, Pfarrer, Mangschütz.
 D. Repke, Sup. i. R., Brieg, Albert Spätlichstr. 3
 Dr. Samulski, Brieg, Auenstraße 2.
 Scholz, Pfarrer, Laugwitz.
 Scholz, Pfarrer, Bankau, Post Medwitz.
 Schwarz, Pfarrer i. R., Brieg, Glawnigstraße 7.
 Thomalske, Pfarrer, Brieg, Schüsselendorfer Str. 2.
 Ev. Pfarramt Brieg.
 Ev. Pfarramt Löwen (Schles.)

Kirchenkreis Frankenstein-Münsterberga.

Buschbeck, Pfarrer, Frankenstein (Diakonissenanstalt).

Kirchenkreis Glatz.

Becher, Pfarrer, Reinerz.
 Heinzelmann, Pfarrer, Glatz.

Hiller, Pfarrer, Reichenstein.
 Ev. Kirchengemeinde Camenz.
 Ev. Kirchengemeinde Glas.
 Ev. Kirchengemeinde Reinerz.

Kirchenkreis Guhrau-Herrnstadt.
 Neumann, Pfarrer, Königs-
 bruch, Post Herrnstadt.
 Gemeindefkirchenrat Guhrau (Bez.
 Breslau).
 Ev. Pfarramt Geischen.

**Kirchenkreis Militisch-Trachen-
 berg.**

Schindler, Pfarrer, Krachnik.

Kirchenkreis Kenmarkt.

Hewser, Superintendent, Rack-
 schütz.
 Dr. v. Loesch, Ober Stephans-
 dorf.
 Ev. Kirchgem. Ober Stephans-
 dorf

Kirchenkreis Nimptsch.

Gabriel, Lehrer, Pudigau,
 Kr. Nimptsch.
 Freiherr v. Winkingerode,
 Pfarrer, Bülzendorf.
 Zarella, Pfarrer, Nimptsch.
 Ev. Kirchengemeinde Jordansmühl.
 Ev. Pfarramt Naselwitz.
 Ev. Pfarramt Ober Panthenau,
 Post Heidersdorf.

Kirchenkreis Dels.

Gregor, Pfarrer, Döberle,
 Post Gutwohne.
 Dr. h. c. Michael, Pfarrer
 i. R., Sibyllenort.
 Rähiger, Pfarrer, Breslau-
 Hundsfeld.
 D. Dr. Schian, Generalsuper-
 intendent i. R., Professor, Si-
 byllenort.
 Schneider, Pfarrer, Fack-
 schönau, Post Bingerau.
 Ev. Pfarramt Bogschütz, Kreis
 Dels.
 Ev. Kirchengemeinde Dels.

Kirchenkreis Ohlau.

Bienert, Pfarrer, Weigwitz.
 v. Strampf, Pfarrer, Marsch-
 witz, Post Ohlau.
 Ev. Kirchengemeinde Wansen.

Ev. Kirchengemeinde Wüstebriefe,
 Post Gusten.

**Kirchenkreis Schweidnitz-
 Reichenbach.**

Vic. Manfr. Bunzel, Pfarrer,
 Königszelt.
 Buschbeck, Pfarrer in Rei-
 chenbach (Schles.)
 Siegmund-Schulze, Pfar-
 rer, Oberweiskrik.
 Dr. v. Seidlitz = Habendorf,
 Generallandschafts-Direktor in
 Habendorf.
 Tiegß, Pfarrer, Oberpeilau.
 Wolter, Pfarrer, Langenbielau.
 Ev. Kirchengemeinde Domanze,
 Post Schweidnitz.
 Ev. Kirchengemeinde Agl. Gräditz.
 Ev. Kirchgem. Reichenbach (Schl.)
 Ev. Kirchengemeinde Seiserdau.

Kirchenkreis Steinau.

Reimann, Pfarrer i. R., Stei-
 nau.
 Riedewald, Pfarrer, Alt-
 Raudten, Post Raudten.
 Vorhauer, Pfarrer, Bielwiese
 Zeuke, Pfarrer, Al. Gaffron.
 Ev. Kirchengemeinde Lamperzdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Forchwitz.
 Ev. Kirchengemeinde Raudten.

Kirchenkreis Strehlen.

Vic. Gerlein, Pfarrer,
 Strehlen.
 Lehmann, Sup., Strehlen.
 Zrl. Michael, Direktorin der
 höh. Töchter Schule, Strehlen.
 Simon, Professor, Pfarrer,
 Strehlen.
 Stier, Pfarrer, Lorenzberg,
 Post Ober Rosen.
 Ev. Kirchgem. Crummendorf.
 Ev. Kirchengemeinde Großburg.
 Ev. Kirchengemeinde Hussinez.
 Ev. Kirchgem. Markt-Bohrau.
 Ev. Kirchengemeinde Obendorf.
 Ev. Kirchengemeinde Prieborn.
 Ev. Kirchengemeinde Rdr. Rosen.
 Ev. Kirchengemeinde Ruppertsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Schönbrunn.
 Ev. Kirchengemeinde Strehlen.
 Ev. Kirchengemeinde Türpitz.

Kirchenkreis Striegau.

Gottwald, Pfarrer, Gäbersdorf.
 Herzog, Pfarrer, Freiburg (Schles.).
 Ev. Kirchengemeinde Peterwitz.
 Ev. Kirchengemeinde Striegau.
 Ev. Kirchengem. Freiburg (Schles.).

Kirchenkreis Trebnitz.

Klein, Pfarrer i. R., Obernigt.
 Schlenker, Pfarrer, Luzine.
 Strauß, Pfarrer, Lössen.
 Ev. Kirchengem. Groß Hammer.
 Ev. Kirchengemeinde Schawoine.
 Ev. Kirchengemeinde Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

Dinglinger, Pfarrer, Sandberg.
 Horlitz, Pfarrer, Friedland (Bez. Breslau).

Rodatz, Pfarrer, Rdr. Hermsdorf.
 Tischerich, Pfarrer i. R., Weißstein, Harteweg 1a.
 Schäfer, Pfarrer, Waldenburg-Altwasser.
 Stengel, Pastor i. R., Wüstenwalterdsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Dittmannsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Nieder Hermsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Waldenburg.
 Ev. Kirchengemeinde Wüstenwalterdsdorf.

Kirchenkreis Wohlau.

Maul, Pfarrer i. R., Tschileßen, Post Herrnsstadt.
 Schreier, Pfarrer, Wischütz, Post Krehlau.
 Ev. Kirchengemeinde Mondschütz.
 Ev. Kirchengemeinde Winzta.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.**Kirchenkreis Volkenhain.**

Seimert, Pfarrer, Hohenfriedeberg.
 Ev. Kirchengemeinde Volkenhain.

Kirchenkreis Bunzlau I, II.

Brambach, Pfarrer, Schöndorf, Post Lorenzdorf.
 Rothe, Pfarrer, Alt Warthau.
 Stolzenburg, Pfarrer, Alt Warthau.
 Straßmann, Sup., Tillenddorf.
 Ev. Kirchengemeinde Altoels.
 Ev. Kirchengem. Gießmannsdorf.
 Predigerseminar Raumburg am Queis.

Kirchenkreis Freystadt.

Berger, Pfarrer, Neusalz a. D.
 Ev. Kirchengemeinde Neusalz a. D.

Kirchenkreis Glogau.

Eberlein, Sup., Glogau.
 Mühlchen, Pfarrer in Kunzendorf, Glogau-Land.

Ev. Kirchengemeinde zum Schifflein Christi, Glogau.
 Reformierte Gemeinde Glogau.
 Ev. Kirchengemeinde Schlava.

Kirchenkreis Görlitz I, II, III.

Anders, Sup. i. R., Görlitz, Parkstraße 3.
 Bornkamm, Sup., Görlitz, Hardenbergstraße 1.
 Buchmann, Pfarrer, Friedersdorf, Görlitz-Land.
 Fichtner, Sup. i. R., Görlitz, Jakob Böhmestraße 2.
 Gerlach, Pfarrer, Görlitz, Frauenkirche.
 Heuser, Pfarrer, Görlitz, Grüner Graben 8.
 Horst, Pfarrer, Görlitz, Peterkirche.
 cand. theol. Hummel, Groß Krauscha.
 Koch, Superintendent, Nieder Langenau, Ars. Görlitz.
 Krassa, Pfarrer, Markersdorf, Post Gersdorf O.
 Poguntke, Pfarrer, Görlitz, Langenstr. 36.

Preiser, Jugendpfarrer, Gör-
lit, Elisabethstr. 28.
Rudel, Pfarrer, Alt Rohlfurt.
Schoppe, Kantor, Zodel.
Vogt, Pfarrer, Görlik, Blu-
menstraße 24.
Winkelmann, Pfarrer, Kun-
nerwit.
Zobel, Pfarrer i. R., Görlik,
Mühlweg 9, II.
Zobel, Pfarrer, Görlik, Moltke-
straße 14.
Ev. Kirchengemeinde Friedersdorf.
Ev. Dreifaltigkeitsgemeinde
Görlik.
Ev. Kreuzkirchgem. Görlik.
Ev. Kirchgem. Leopoldshain.
Ev. Kirchgem. Teschwitz.
Ev. Kirchgem. Lichtenberg.
Ev. Kirchgem. Seidenberg D.L.
Ev. Kirchgem. Wendisch Ossa.
Kreisynode Görlik II in Rei-
chenbach D.L.

Kirchenkreis Goldberg.

Salzmann, Pfarrer, Models-
dorf.
Guhl, Pastor prim., Goldberg.
Ev. Kirchengemeinde Goldberg.
Ev. Kirchengemeinde Modelsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Neudorf am
Grüdtzberge.

Kirchenkreis Grünberg.

Dr. Böhm, Sup., Grünberg.
Ender, Pfarrer, Saabor.
Littmann, Pfarrer, Ohel-
hermsdorf.
Wilczek, Pfarrer in Lättnitz.
Ev. Kirchengemeinde Lättnitz.

Kirchenkreis Haynau.

Lirpitz, Pfarrer, Konradsdorf.
Urner, Pfarrer, Panthenau.
Ev. Kirchengemeinde Haynau.
Ev. Kirchengemeinde Konradsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Kreibau.

Kirchenkreis Hirschberg.

Misch, Pfarrer, Kunnersdorf,
Rtg.
Vittermann, Pfarrer,
Schmiedeberg.
Buschbeck, Sup. i. R., Herisch-
dorf.

Posselt, Pfarrer, Hirschberg=
Kunnersdorf, Goethestr. 5.
Glaz, Pfarrer, Erdmannsdorf.
Richers, Sup. i. R., Krumm-
hübel.
Vic. Barko, Sup., Hirschberg.
Ev. Kirchengemeinde Hirschberg.
Ev. Kirchengemeinde Reibnitz i. R.
Ev. Kirchengemeinde Voigtsdorf.

Kirchenkreis Jauer.

Klett, Pfarrer, Leipe.
Pape, Pfarrer, Pombien.
Spaniel, Pfarrer, Hertwigswald-
bau, Kr. Jauer.
Ev. Kirchengemeinde Jauer.
Ev. Kirchengemeinde Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.

Sup. Pflanz, Landeshut.
Mordrow, Pfarrer, Liebau.
Ev. Kirchgem. Stiesmannsdorf.
Ev. Kirchgem. Haselbach.
Ev. Kirchgem. Schömberg.
Ev. Kirchgem. Landeshut.
Ev. Kirchgem. Rudelstadt.

Kirchenkreis Lauban.

Cosmann, Pfarrer, Gerlachs-
heim.
Grimm, Pfarrer, Thiemen-
dorf.
Kunz, Pfarrer, Bellmannsdorf.
Pathe, Pfarrer, Küpper.
Penaholz, Pfarrer, Langen-
bls.
Schicha, Pfarrer, Holzkirch
(Queis).
Schrüder, Pfarrer, Nieder
Linda.
Ev. Kirchengemeinde Lauban.
Ev. Kirchengemeinde Lichtenau.
Ev. Kirchengemeinde Nieder Linda.
Ev. Kirchgem. Mittel Steinkirch.

Kirchenkreis Liegnitz.

Bachmann, Pfarrer i. R.,
Liegnitz, Damaskusweg 53.
D. Dr. Bahlow, Pastor prim.
em., Liegnitz, Goldberg. Str. 75.
Deutschmann, Pfarrer i. R.,
Wienowitz.
Dehmel, Oberkirchenrat, Su-
perintendent, Liegnitz, Schu-
berstraße 4.

Heinze, H., Buchdruckereibesitzer,
 Liegnitz, Ritterstraße 24.
 Scholz, Pfarrer, Wahlstatt.
 Schott, Superintendent i. R.,
 Liegnitz, Elisabethstr. 2.
 Kirchenbibliothek „Peter = Paul“,
 Liegnitz.
 Kirchengem. „Uns. lieben Frauen“,
 Liegnitz.
 Kirchengem. „Kais. Friedr. Gedächtnis“,
 Liegnitz.
 Kirchengemeinde Roischwitz, Lieg-
 nitz-Land.

Kirchenkreis Löwenberg I. II.

Deutschmann, Superintendent,
 Lähn.
 Dr. Kleber, Professor, Löwen-
 berg.
 Peschel, Pfarrer, Löwenberg.
 Ev. Kirchengemeinde Cunzendorf u.
 Walde.
 Ev. Kirchengemeinde Kunzendorf
 am fahlen Berge.
 Ev. Kirchengem. Langenau.
 Ev. Kirchengem. Löwenberg.
 Ev. Kirchengem. Spiller.

Kirchenkreis Lüben.

Müller, Pfarrer, Groß Kin-
 nersdorf.
 Söhnel, Pfarrer i. R., Lüben,
 Aue 1.
 Ev. Kirchengemeinde Heizenburg.
 Ev. Kirchengemeinde Hummel.
 Ev. Kirchengemeinde Kokenau.
 Ev. Kirchengemeinde Lüben.

Kirchenkreis Parchwitz.

Halle, Pfarrer, Dentschel, Lieg-
 nitz-Land.
 Kraft, Pfarrer in Heidau-Hei-
 nersdorf.
 Mühlischen, Pfarrer, Seifers-
 dorf, Liegnitz-Land.

Pieß, Pfarrer, Groß Bauditz.
 Reymann, Sup., Parchwitz.
 Richter, Pfarrer i. R., Mert-
 schütz.

Schmidt, Pfarrer, Groß Läs-
 witz.
 Ev. Kirchengemeinde Berndorf.

Kirchenkreis Rothenburg I. II.

Sasse, Pfarrer, Rothenburg-
 Lausitz.
 Ev. Kirchengemeinde Rothenburg,
 Lausitz.

Kirchenkreis Sagan.

Krüger, Sup., Sagan.
 Zarnikow, Pfarrer, Kunau.
 Roy, Vikar, Sagan, Bober-
 straße 26.
 Ev. Kirchengemeinde Kottwitz.

Kirchenkreis Schönau.

Burkert, Pfarrer, Kauffung.
 Göhr, Pfarrer, Neukirch (Kas-
 bach).
 Häusler, Pfarrer, Falkenhain.
 Ev. Kirchengemeinde Hohenlieben-
 thal.
 Ev. Kirchengemeinde Kammers-
 waldau.
 Ev. Kirchengemeinde Kauffung.
 Ev. Kirchengemeinde Kupferberg
 (Schles.).

Kirchenkreis Sprottau.

Damsch, Pfarrer, Rückersdorf.
 Deutschmann, Sup., Mall-
 mitz.
 Rauch, Pfarrer, Giekmanns-
 dorf, Sprottau-Land.
 Schottke, Pfarrer, Primkenau.
 Ev. Kirchengemeinde Mallmitz.

C. Provinz Oberschlesien.

Kirchenkreis Gleiwitz.

Schmula, Sup., Beuthen D/S.
 Wahn, Pfarrer, Beuthen D/S.,
 Klosterplatz 5.
 Ev. Kirchengem. Hindenburg D/S.
 Ev. Kirchengem. Tost-Beiskretscham.

Kirchenkreis Kreuzburg.

Schwenzner, Pfarrer, Kon-
 stadt.
 Ev. Kirchengemeinde Konstadt.
 Ev. Kirchengemeinde Schönwald.

Kirchenkreis Reisse.

Becker, Pfarrer, Falkenberg
OS.
Stephan, Pfarrer, Dittmanns-
dorf, Kr. Neustadt OS.
Ev. Kirchgemeinde Reisse.

Kirchenkreis Oppeln.

Balthasar, Pfarrer, Prosz-
kau.
Dr. Förster, Professor, Groß
Strehlitz.
Klaar, Pfarrer, Friedrichsgräß.
Müller, Pfarrer, Schurgast.
Müller, Superintendent, Pe-
tersgräß, Kr. Gr. Strehlitz.

Ev. Kirchgemeinde Karlsruhe,
Oberschlesien.
Ev. Kirchgemeinde Heinrichsfelde.
Ev. Kirchgemeinde Ob. Glogau.

Kirchenkreis Ratibor.

Gründel, Pfarrer, Pommerz-
witz OS.
M. Pinkus, Kommerzienrat,
Neustadt OS.
Staatl. Gymnasium Ratibor.

Polnisch Oberschlesien.

Vic. Schwender, Pfarrer,
Schwientochlowitz (= Swietoch-
lowice).

D. Außerhalb Schlesiens.

Pfarrhausarchiv Angermann,
Merseburg.
Vic. Dr. Becker, Pfarrer, Ber-
lin-Friedenau, Sponholzstr. 35.
D. Dr. Bickerich, Pfarrer in
Pissa (= Leszno, Wojw. Poz-
nan).
D. Dr. Gerhard Ficker, Uni-
versitätsprofessor, Kiel, Philo-
sophengang 10.
Därr, Pfarrer i. R., Potsdam,
Pestalozzistr. 25.
Forell, Pfarrer, Wien, Neu-
seegasse.
D. Freitag, Pfarrer, Charlot-
tenburg, Pestalozzistraße 88.
Heimann, Pfarrer, Guben,
Eichenweg 5.

Röhler, Sup. em., Dres-
den II., 24, Regensburg. Str. 17.
C. C. Paulig, Bibliothekar,
Ehrenmitglied, Magdeburg W.,
Mittelstr. 48 II.
Pickert, Konj.-Rat a. D., Pots-
dam, Wörther Str. 17.
D. Posselt, Studienrat, Qued-
linburg, Kaiserstr. 21.
Vic. Scholz, Sup., Wittenberge
a. Elbe, Bez. Potsdam.
Wionzek, Pfarrer, Stradow,
Post Spremberg-Land, R.L.
Zarnikow, Superintendent,
Danzig.
D. Zicharnack, Universitäts-
professor, Königsberg i. Pr.,
Cranzer Allee 31.

E. Verzeichnis der korrespondierenden Gesellschaften.

Verein für Geschichte Schlesiens, Vorsitzender: Staatsarchivdirektor
Dr. Dersch, Breslau 16, Tiergartenstr. 13.
Seminar für Geschichtl. Landeskunde, Breslau I, Schuhbrücke 49.
Verein für Gläzer Heimatkunde, Vorsitzender: Rechtsanwalt
Böse, Gläz, Wilhelmsplatz 6; Schriftführer: Udo Lincke,
Habelschwerdt, Pfortenstr. 2.
Siegwitzer Geschichts- und Altertumsverein, Vorsitzender: Studien-
rat Dr. Schönborn, Siegnitz.
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Professor Dr. h. e. Dr.
R. Fecht, Görlitz, Reiffestr. 30.

- Verein für **bayerische** Kirchengeschichte (rechts des Rheins), Dekan D. Dr. K. Schornbaum in Roth bei Nürnberg und Pfarrer Lic. Claus in Gunzenhausen.
- Im linksrheinischen Bayern: Verein für Pfälzische Kirchengeschichte, Pfarrer G. Bindo, Annweiler, Pfalz.
- Verein für **brandenburgische** Kirchengeschichte, Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 11a und Pfarrer Lic. Wendland, Berlin N. 5, Gethjemanestr. 9.
- Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor D. Dr. E. Seeberg, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 4, und Oberpfarrer Dr. Arndt, Eggenstedt über Mochersleben (Bode).
- Verein für **Hamburgische** Geschichte, Professor Dr. Kirnheim, Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.
- Verein für **Hessische** Kirchengeschichte, Prälat D. Diehl und Archivrat F. Herrmann, Darmstadt.
- Kirchengeschichtliche Kommission des kurhessischen Pfarrervereins, Metropolitan Dittmar, Kassel, Wilhelmshöhe.
- Gesellschaft für **niedersächsische** Kirchengeschichte, Dr. Wolters, Schliestedt über Schöningen (Braunschweig).
- Ostpreussischer** Verein für Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Flothow, Königsberg, König Ottokarplatz.
- Verein für **Rheinische Kirchengeschichte**, Pfarrer D. Rotscheidt, Essen-West.
- Jahrbuch des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Generalsuperintendent i. R., Universitäts-Prof. D. Klingemann in Bonn a./Rh.
- Verein für Kirchengeschichte in der Provinz **Sachsen**, Evangel. Buchhandlung, Magdeburg, Breiter Weg 195.
- Gesellschaft für **sächsische** Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Blankmeister in Dresden, Trinitatisplatz 1 und Pfarrer Dr. Römer, Dresden, Pfarrgasse 8.
- Verein für **Schleswig-Holsteinische** Kirchengeschichte, Universitäts-Professor D. Dr. Gerhard Ficker in Kiel, Philosophenweg 10.
- Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in **Thüringen**, Pfarrer Jauernig, Gera, Nikolaiberg 5.
- Verein für **westfälische** Kirchengeschichte, Münster in Westfalen, Erphostr. 60.
- Verein für **Württembergische** Kirchengeschichte Professor D. Karl Müller, Tübingen, und Stadtpfarrer Dr. J. Kaufher, Stuttgart-Berg.
- Historische Gesellschaft (Deutsche Bücherei) in **Posen**, Poznan, ul. Zwierzyniecka 1.

Verein für Kirchengeschichte **Polens**, Pastor D. Bickerich in
Lissa (Lesznow, Polen).

Verein für Brüdergeschichte in **Herrnhut i. Sa.**

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in **Österreich**,
Professor D. Dr. **V ö l k e r**, Wien III, Invalidenstr. 7.

Deutsche Bäckerei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler
zu Leipzig, C 1, Deutscher Platz.

